

Rassismus hat viele Gesichter.



PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
Der Einzelfall zählt

Tag des Flüchtlings 2001

Inhalt

- 3 Grußwort des UNHCR-Vertreters
in der Bundesrepublik Deutschland**
- Analyse und Information**
- 4 Einwanderung und Asyl.
Anmerkungen zur aktuellen Debatte**
- 8 Europäische Asylpolitik: Zwischen Liberalisierung
und Abschiebung der Verantwortung**
- 12 Flüchtlinge in Deutschland:
Einige Fakten zur aktuellen Situation**
- Schwerpunkt: »Rassismus hat viele Gesichter –
Soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen«**
- 14 Rassismus hat viele Gesichter**
- 17 Zweierlei Menschenwürde?
Sozialpolitik als Abschreckung von Flüchtlingen**
- 19 Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale
und kulturelle Menschenrechte**
- 21 Entrechtung als Methode: Mit der »Residenzpflicht«
werden Asylsuchende schikaniert**
- 22 Riskante Reisen: Interview mit Cornelius Yufanyi,
der wegen Residenzpflichtverletzung vor Gericht steht.**
- 24 Investieren in die Abschreckung: Das Sachleistungsprinzip**
- 26 Der ganz normale Schrecken – Sammellager für Flüchtlinge**
- 29 Medizinische Flüchtlingshilfe – Illegale Sozialarbeit?**
- 30 Akute Gesundheitsgefahr für Heimbewohner?
71 Beamte stürmen Unterkunft**
- 31 Aufhebung des Arbeitsverbots: Für viele bessert sich nichts**
- 32 Behördliche Taktiken, um einen Asylberechtigten
an der Rückkehr nach Hause zu hindern**
- 33 Kriminalisierung: Pastoren vor Gericht**
- Anregungen und Beispiele**
- 34 Rassismus per Gesetz: Solidarität statt Abschiebung**
- 35 Opferperspektive – Netzwerk für Opfer rechter Gewalt**
- 38 Reißender Absatz: Lufttransaction Special auf der Expo**
- 39 Demonstration auf der Expo: Togoische Flüchtlinge
protestieren gegen den Staatsempfang Eyademas**
- 40 WegZiehen – Kunstausstellung von Frauen**
- 40 »Denk-Mal«: Künstlerwettbewerb für das Recht
auf Bewegungsfreiheit**
- 42 Picknick vor dem Zaun**
- 43 PRO ASYL Kampagne: Alle Kinder haben Rechte**
- 48 Adressen**
- 50 Bestellformular**

Herausgegeben zum Tag des Flüchtlings am 28. September 2001

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

mit freundlicher Unterstützung von: Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e.V., Deutscher Caritasverband e.V., Interkultureller Beauftragter der Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Evangelischer Entwicklungsdienst in Deutschland (EED) durch den ABP, Land Hessen.

Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Woche der ausländischen Mitbürger/Interkulturellen Woche (23. bis 29. September 2001) statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuß zur Woche der ausländischen Mitbürger vorbereitet.

Bei PRO ASYL arbeiten mit:

Javad Adineh, Frankfurt/M.; Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Isabel Basterra, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; Manuel Campos, Frankfurt/M.; Jean-Claude Diallo, Frankfurt/M.; Klaus Dittler, Bonn; Sigrid Ebritsch, Hannover; Wolfgang Grenz, Bonn; Hubert Heinhold, München; Jost Hess, Weiden; Volker M. Hügel, Münster; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Herbert Leuninger, Limburg; Prof. Dr. Manfred Mohr, Berlin; Harald Löhlein, Frankfurt/M.; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Annette Paschke, Sendenhorst; Victor Pfaff, Frankfurt/M.

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Werner Baumgarten (Arbeitskreis Asyl Baden-Württemberg); Evamaria Friedrichsen (Verein Ökumenischer Ausländerarbeit im Lande Bremen, Flüchtlingsrat); Judith Gleitze (Flüchtlingsrat Brandenburg); Cornelia Gunßer (Flüchtlingsrat Hamburg); Bernward Hellmanns (Arbeitskreis Asyl Saarland); Georg Hesse (Hessischer Flüchtlingsrat); Sandra Jesse (Flüchtlingsrat Thüringen); Rita Kantemir (Flüchtlingsrat Berlin); Annette Köppinger (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Dr. Matthias Lange (Flüchtlingsrat Niedersachsen); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Ali Mahmoud (Sächsischer Flüchtlingsrat); Gisela Seidler (Bayerischer Flüchtlingsrat)

Berater: Jean-Noël Wetterwald, Bonn

Ständige Gäste: Anke Soll, Stuttgart;
Hans-Dieter Schäfers, Freiburg

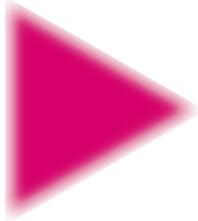
Redaktion: Andrea Kothen, Günter Burkhardt,
Bernd Mesovic

Redaktionsschluss: April 2001

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz; Herstellung: Linea Plus Druck GmbH, Flinschstr. 61, 60388 Frankfurt/M.; Titelbild: Dieter Klöckner/Peter Schäfer, Frankfurt/M.

Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069/230688, Fax: 069/230650
Internet: www.proasyl.de
E-mail: proasyl@proasyl.de
Spendenkonto-Nr. 8047300
Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.



Grußwort zum Tag des Flüchtlings 2001

Madeleine Albright, Rigoberta Menchu und Isabel Allende genießen weltweit Respekt. Die ehemalige US-Außenministerin, die Friedensnobelpreisträgerin aus Guatemala und die chilenische Autorin wissen, was es heißt, ein Flüchtling zu sein. Sie kennen das »Herzasthma des Exils« (Thomas Mann).

Diese drei Persönlichkeiten stellten sich deshalb ohne Umschweife für einen TV-Spot zur Verfügung, um zusammen mit UNHCR Respekt für die Würde von Flüchtlingen einzufordern. Es kommt nicht von ungefähr, dass dieses Thema den 50. Gründungstag der Organisation prägte. Schließlich hat UNHCR bei all seinen vielfältigen Aufgaben im Kern stets den Auftrag, die Würde von Flüchtlingen zu schützen. Dieses Ziel ist wiederum nur zu erreichen, wenn dem Schutz von Flüchtlingen innerstaatlich wie international hohe Priorität eingeräumt wird.

Der Genfer Flüchtlingskonvention, die ebenfalls vor 50 Jahren verabschiedet wurde, kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu. Sie ist Ausdruck des Willens der internationalen Staatengemeinschaft, den Schutz von Flüchtlingen auf individuellem Recht zu gründen und zu organisieren. Nicht das politische Angebot, sondern der individuelle Rechtsanspruch politisch, religiös, ethnisch Verfolgter und Vertriebener stehen im Mittelpunkt. Insofern manifestiert das Abkommen zugleich Übergang und fundamentalen Perspektivenwechsel.

Vor dem Zweiten Weltkrieg wurde in zwischenstaatlichen Abkommen die Aufnahme von Flüchtlingen ausgehandelt. Mit der Genfer Flüchtlingskonvention ist hingegen der internationale Flüchtlingsschutz zur universellen Angelegenheit geworden. Die erstmalige Einführung einer allgemein gültigen Definition des Begriffs »Flüchtling« und des sog. Non-Refoulement Gebots, das

Unterzeichnerstaaten verbietet, Flüchtlinge in ein Verfolgerland abzuschieben, sind die Eckpunkte einer völkerrechtlichen Verpflichtung, die bis heute nichts von ihrer Gültigkeit verloren hat. Denn wer kann ernstlich bestreiten, dass heute wie vor 50 Jahren Millionen von Menschen religiös, ethnisch oder politisch motivierter Verfolgung und Vertreibung ausgesetzt sind?

Dennoch steht die Konvention seit Jahren auf dem Prüfstand. Die zunächst gängige Kritik, das Abkommen sei ein Relikt der Vergangenheit, ein Produkt des Kalten Krieges, spielt heute nicht mehr eine so große Rolle. Stattdessen wird mancherorts behauptet, man könne und wolle die auferlegten Verpflichtungen nicht mehr erfüllen. Gemeint ist damit vor allem die Idee des rechtlich gesicherten individuellen Flüchtlingsschutzes.

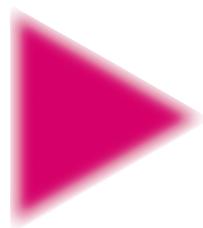
Gewiss ist es sinnvoll und notwendig, angesichts aktueller Migrations- und Fluchtbewegungen neue, umfassende Ansätze vorzulegen, um der komplexen Problematik und den hiervon betroffenen Menschen besser gerecht zu werden. Auch der Flüchtlingsschutz braucht gerade in akuten Krisensituationen flexible Regelungen und Instrumente, um effektiv wirken zu können. Gleichwohl wäre es fatal, sollten solche Überlegungen zum Ziel haben, die Konvention wenn nicht zu verdrängen, so doch in einer Weise auszuhöhlen, dass sie nur noch für Sonntagsreden bemüht werden kann. Der Weg in die Zukunft eines funktionierenden internationalen Flüchtlingsrechts wäre dann in Wahrheit der Rückgriff in eine Vergangenheit, die man 1951 mit der Verabschiedung der Konvention überwinden wollte.

Wer dies nicht will, muss in der öffentlichen Diskussion für den Rechtsschutz von Flüchtlingen eintreten. Hierfür zu werben bedeutet auch, einen Beitrag zu leisten, unübersehbaren Tendenzen von Rassismus und Ausländerhass ent-

gegenzutreten. Von fremdenfeindlichen Übergriffen und Attacken sind sehr oft Flüchtlinge und Asylsuchende betroffen. Dies gilt nicht nur für Deutschland. Xenophobie ist ein internationales Problem, das in vielen Staaten das Thema Asyl und Flüchtlingsaufnahme überschattet. Zumeist trifft es Menschen anderer Hautfarbe. Leider werden in diesem Zusammenhang immer wieder negative Emotionen geschürt. Schutzsuchende Menschen müssen als Sündenböcke für Fehlentwicklungen gehalten, für die sie nichts können. Auch Menschen, die im Asylverfahren scheitern, sind deshalb noch längst keine Kriminellen. Wer weiß, wie hoch die formalen Hürden in einem solchen Verfahren sind, wird sich hüten, pauschal von massenhaftem Missbrauch zu sprechen.

Bei aller Sorge lässt sich positiv feststellen, dass immer mehr Menschen nicht mehr bereit sind, pauschale Diffamierungen gegen Flüchtlinge und Asylsuchende hinzunehmen. Der gesellschaftliche Grundkonsens darüber, dass der Flüchtlingsschutz zum Wertekanon gerade demokratischer Staaten gehört, hat weiterhin Bestand. Die damit verbundenen rechtlichen Prinzipien und Standards zu bewahren und fortzuführen, ist nun das Gebot der Stunde. Denn nicht nur Madeleine Albright, Rigoberta Menchu oder Isabel Allende, sondern Millionen von Menschen sind der lebende Beweis: Flüchtlinge verdienen Respekt.

Jean-Noël Wetterwald
Der Hohe Flüchtlingskommissar
der Vereinten Nationen (UNHCR)
Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland



Einwanderung und Asyl

Anmerkungen zur aktuellen Debatte

Günter Burkhardt

Im Sommer dieses Jahres wird die Zuwanderungskommission ihre Ergebnisse der Öffentlichkeit vorstellen. Es ist offen, ob es noch in dieser Legislaturperiode zu einer gesetzlichen Regelung der Einwanderung kommen wird. Denn bereits im September 2002 ist Bundestagswahl, die Zeit für parlamentarische Beratungen kurz. Viele Anzeichen sprechen dafür, dass der Themenbereich Einwanderung und Asyl zu einem Wahlkampfthema werden könnte. Schließlich kann die Regierungskoalition auf Erfolge bei der Arbeitsmarktpolitik verweisen, große Reformprojekte wie die Steuerreform sind verabschiedet und beginnen zu greifen und nicht zuletzt: Mit einem Wahlkampf gegen Fremde in Deutschland lassen sich Stimmen mobilisieren. Dies hat die Landtagswahl in Hessen (1999) gezeigt.

Doch CDU und CSU stehen vor einem Dilemma: Jahrelang wurde gegenüber der Wählerschaft wider besseres Wissen die Parole vertreten »Deutschland ist kein Einwanderungsland«. Nun drängen die Arbeitgeber auf eine geregelte Einwanderung und gegen die Interessen der Wirtschaft kann die CDU/CSU auf Dauer nicht erfolgreich Politik gestalten. Also probiert sie sich im Spagat: ja zur Einwanderung – nein zum Asyl. Zwar wird die Forderung nach einer Umwandlung des Asyl-Grundrechts in eine institutionelle Garantie, was einer faktischen Abschaffung gleichkäme, zurückgestellt. Gleichwohl gibt es immer wieder neue Vorschläge zur Einschränkung des Asylrechts. Klassische Argumentationsmus-

ter der 80er Jahre wie das Gerede vom Missbrauch des Asylrechts werden unverändert neu aufgelegt – so als habe es 1993 keine Grundgesetzänderung gegeben. Mehr denn je ist es erforderlich, sich die Zahlen und Fakten vor Augen zu führen.

Zahlen und Fakten

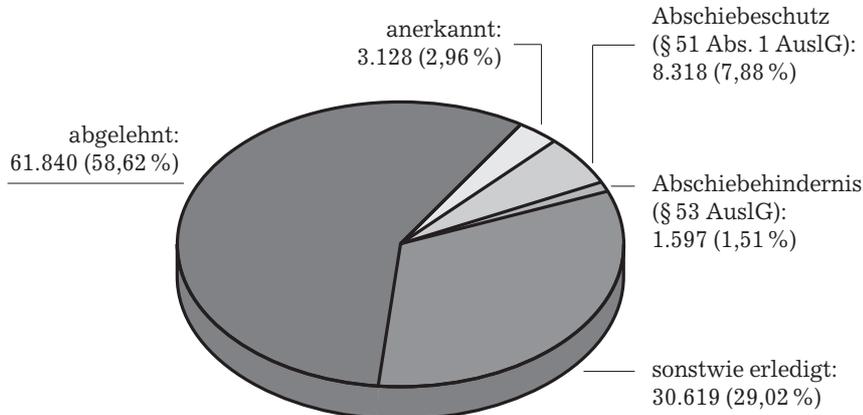
Im Jahr 2000 waren die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden Irak, Bundesrepublik Jugoslawien, Türkei, Afghanistan und Iran. All dies sind Länder, in denen es zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen kommt. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge erkannte 3 % aller Antragsteller als asylberechtigt nach Artikel 16 des Grundgesetzes an, den Flüchtlingsstatus der Genfer Flüchtlingskonvention gemäß § 51 Abs. 1 Ausländergesetz erhielten 7,9 %, Abschiebungsschutz nach § 53 Ausländergesetz erhielten durch das Bundesamt rund 1,5 %.

Insgesamt erkennt also bereits das Bundesamt 12,4 % aller Antragsteller als schutzwürdig an. Rechnet man noch all die Fälle der so genannten formellen Entscheidungen heraus, in denen es überhaupt nicht zu einer Entscheidung kam, weil die Flüchtlinge den Asylantrag zurückzogen, weitergewandert sind oder das Bundesamt die Durchführung eines Folgeverfahrens verweigerte – sich die Fälle also anderweitig erledigt haben, errechnet sich eine Schutzquote von 17,4 %. Hinzu kommen all diejenigen, die erst vor Gericht zu ihrem Recht kommen.

Überdies erhalten viele Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten keinen Flüchtlingsstatus nach Artikel 16 a Grundgesetz oder der GFK. Denn Krieg und Bürgerkrieg reichen nicht aus, um als politisch verfolgt anerkannt zu werden. Gleichwohl werden viele nicht abgeschoben. Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung hat in einer überzeugenden Analyse unter dem Titel »Wider die Mythen im deutschen Asylrecht« nachgewiesen, dass in den letzten fünf Jahren fast 50 % aller Asylsuchenden Schutz erhalten haben, wenn auch zum Teil auf bedenklich niedrigem Niveau (nachzulesen im Internet unter

Entscheidungen des Bundesamtes 2000

Insgesamt: 105.502 Asylanträge



Quelle: BAFI; Grafik: PRO ASYL

www.bundesauslaenderbeauftragte.de). Dies entkräftet das Argument vom massenhaften Missbrauch des Asylrechts.

Angesichts der Dramatik der Menschenrechtsverletzungen in den Herkunftsländern von Flüchtlingen ist die Anerkennungsquote immer noch recht gering. Doch dies ist nicht den Flüchtlingen, sondern dem deutschen Asylrecht anzulasten: Ein Problem ist, dass auf Grund der Drittstaatenregelung und der engen Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention vielen der ihnen zustehende rechtliche Schutz verwehrt wird und sie einen minderen Schutzstatus in Form einer vorübergehenden Duldung erhalten. Im Gegensatz zur Situation in vielen anderen europäischen Staaten wird bei uns die Genfer Flüchtlingskonvention verengt ausgelegt. Nichtstaatliche Verfolgung führt immer noch nicht zur Anerkennung als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Vor diesem Hintergrund sind die geringen Anerkennungszahlen zu erklären. Sie liefern immer noch populistische Argumente für die CDU/CSU, um vom Missbrauch des Asylrechts zu sprechen.

Im Jahr 2000 haben 78.564 Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 17 %. Es ist der niedrigste Stand seit 1987. Jahr für Jahr sinkt die Zahl der Menschen, die einen Asylantrag in Deutschland stellen. Angesichts der aktuellen Debatte über die Notwendigkeit einer Einwanderung, den Rückgang der Bevölkerungszahl in Deutschland und den Arbeitskräftemangel in spezifischen Bereichen dürfte die Zahl der Asylsuchenden kein Thema mehr für eine emotionalisierte politische Auseinandersetzung sein. Vor diesem Hintergrund wenden sich namhafte Politiker aus CDU/CSU nun der angeblich zu hohen Zahl von Folgeanträgen zu.

In der Tat: Im Jahr 2000 haben neben den oben genannten rund 79.000 Erstanträgen rund 39.000 Menschen einen Antrag auf ein Folgeverfahren gestellt. Von insgesamt 117.648 Asylanträgen sind also ein Drittel Folgeanträge. Das Bundesamt selbst kommt im Einzelentscheider-Rundbrief vom Februar 2001 zu einer zutreffenden Analyse der Situation. Die hohe Zahl der Folgeanträge resultiert vor allem aus der Antragstellung von Asylsuchenden aus Afghanistan, die nach der positiven Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu Afghanistan vom August 2000 Folgeanträge gestellt haben (knapp 6.000). Auch Flüchtlinge aus der Bundesrepublik Jugoslawien stellten vermehrt Folgeanträge (rund 17.000 im Jahr 2000) –

keine Überraschung angesichts der Lage im Kosovo und der Umbruchsituation in Jugoslawien.

Für ein faires und effizientes Asylverfahren

In der politischen Debatte und auch in der Zuwanderungskommission scheint sich als allgemeiner Konsens herauszubilden, dass die Asylverfahren beschleunigt werden müssten. Im Durchschnitt betrug die Dauer der im Jahr 1999 beendeten Asylverfahren beim Bundesamt sechs Monate, beim Verwaltungsgericht in Hauptsacheverfahren 19,2 Monate und bei den Obergerichtsverfahren (Antrag auf Zulassung der Berufung) 6,4 Monate. Rechtlich sind jedoch fast alle Beschleunigungsmöglichkeiten – vorausgesetzt, man möchte überhaupt noch ein rechtsstaatliches Asylverfahren durchführen – ausgereizt. Allerdings gibt es konkrete Handlungsmöglichkeiten, um zu einem effizienteren und zugleich faireren Asylverfahren zu kommen und dies hätte positive Nebeneffekte in Bezug auf die Zahl der Asylverfahren vor Gericht und damit die angestrebte Beschleunigung. In einer rechtlichen Stellungnahme hat sich PRO ASYL an die Zuwanderungskommission gewendet und konkrete Vorschläge ausgearbeitet. Beispielhaft seien hier genannt:

- Eine sorgfältigere Ermittlung des Bundesamtes in Einzelfällen: Dies würde dazu führen, dass die aufwändige Sachermittlung von den Gerichten wieder auf das dafür zuständige Bundesamt zurückverlagert wird.
- Die Aufhebung der Entscheidungsstopps beim Bundesamt: In der Vergangenheit hat das Bundesinnenministerium das Bundesamt mehrfach angewiesen, Anträge von Asylsuchenden vorläufig nicht zu entscheiden. Betroffen waren Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina und später aus dem Kosovo. Regelmäßig wurden also Entscheidungsstopps verhängt, wenn Flüchtlinge gute Chancen auf eine Anerkennung gehabt hätten.

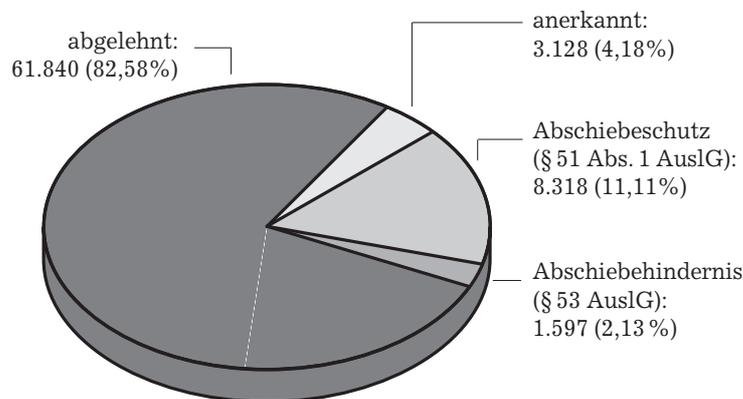
- Die gesetzliche Vorgabe einer Regelbearbeitungsdauer für das Bundesamt.
- Die Abschaffung des Amtes des Bundesbeauftragten. Der Bundesbeauftragte hat im letzten Jahr in nur 16 Fällen pro Flüchtling, in 13.000 Fällen contra Flüchtlinge geklagt. Und dies trotz einer Weisung des Bundesinnenministers, auch »pro Flüchtlinge« tätig zu werden. Der Bundesbeauftragte führt eine Vielzahl von überflüssigen Prozessen und zieht Verfahren in die Länge.
- Eine großzügigere Praxis bei der Familiennachzug wird Angehörigen von Flüchtlingen, die keinen Status nach Artikel 16 Grundgesetz, sondern nach § 51 Abs. 1 Ausländergesetz als Flüchtlinge anerkannt oder nach § 53 Ausländergesetz Abschiebungsschutz erhalten, verwehrt. Eine großzügigere Praxis hätte auch zur Folge, dass die Familienangehörigen keine Asylanträge stellen, um wenigstens vorübergehend mit ihren Ehegatten zusammenleben zu können.

Weitere wünschenswerte Änderungen, die entlastende Effekte mit sich brächten, sind:

- die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung als Asylgrund,

Entscheidungen des Bundesamtes 2000

Ohne sonstige Erledigungen: 74.883 Asylanträge



Quelle: BAFI; Grafik: PRO ASYL

- die uneingeschränkte Umsetzung der Kinderkonvention der Vereinten Nationen,
- eine Härtefallregelung im Ausländergesetz: Selbst bei einer sachgerechten Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention würde es immer wieder dazu kommen, dass einzelne Menschen durch die Raster des Rechts fallen. Seit der Neuformulierung des Ausländergesetzes im Jahr 1990 gibt es kaum noch rechtliche Möglichkeiten, zu humanitären Entscheidungen zu kommen. Hier sind dringend gesetzliche Änderungen erforderlich, z.B. durch die Streichung von § 55 Abs. 4 Ausländergesetz. Gegenwärtig ist angedacht, dass die Verwaltungsvorschriften modifiziert werden. Dies ist bei weitem nicht ausreichend.

All dies sind Maßnahmen, die in Kürze getroffen werden können, um zu einem effizienteren und fairen Asylverfahren zu gelangen.

Doch die Politik in Deutschland war und ist vom Gedanken der Abwehr und Ausgrenzung gekennzeichnet. Ausgelöst durch die sogenannte »Greencard-Debatte« hat sich der gesellschaftliche Diskurs erheblich verändert. Gerade Handwerksbetriebe aus Bayern und Baden-Württemberg haben sich für einen Verbleib von Flüchtlingen aus dem Kosovo und Bosnien-Herzegowina eingesetzt. Längst ist deutlich geworden, dass nicht nur auf dem spezifischen Sektor der Computer-Experten, sondern auch

in anderen Branchen wie dem Handwerk, dem Gaststättengewerbe, bei Reinigungsbetrieben usw. Tausende von Arbeitsplätzen unbesetzt sind. Bevor über die Neuanwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland nachgedacht wird, sollten die in Deutschland lebenden Arbeitskräfte qualifiziert und ihnen Zugangsmöglichkeiten eröffnet werden. Dazu gehören auch Asylsuchende, die sich jahrelang in Deutschland aufhalten und künstlich vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden.

Doch das Gegenteil zeichnet sich ab: Einwanderung wird als erwünscht angesehen, das Feindbild Flüchtling soll beibehalten werden. Es besteht die Gefahr, dass Asylsuchende gegen Einwanderer ausgespielt werden. Im Zusammenhang mit der Zu- und Einwanderungsdebatte wird über weitere Verschärfungen des Asylrechts nachgedacht.

Zum Verhältnis von Einwanderung und Asyl

PRO ASYL hat zusammen mit amnesty international, den Wohlfahrtsverbänden, dem DGB, der Neuen Richtervereinigung und der Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein im September 2000 das »Memorandum für den Schutz der Flüchtlinge« der Öffentlichkeit vorgestellt. In dem Memorandum wird herausgearbeitet, dass nach dem Völkerrecht Flüchtlinge ein Recht

darauf haben, dass ihr Schutzbegehren in einem rechtsstaatlichen und fairen Verfahren geprüft wird. Das Völkerrecht überantwortet die Flüchtlinge nicht den Augenblickslaunen rechtlich ungebundener Staaten. Es ist deshalb aus unserer Sicht verfehlt, wenn das Thema Asyl immer wieder unter dem Etikett »Einwanderung unter humanitären Gesichtspunkten« abgehandelt wird. Nein: hier geht es nicht nur um Humanität, hier geht es um die Rechtsansprüche von einzelnen Menschen. Und hier liegt auch der Unterschied zwischen Einwanderung und Asyl: Die Einwanderungsdebatte orientiert sich nicht allein, jedoch in erster Linie an den jeweiligen Notwendigkeiten einer Aufnahmegesellschaft. Demgegenüber steht im Zentrum der Flüchtlingspolitik die Schutzgewährung für Verfolgte, insbesondere aus rassistischen, religiösen, ethnischen und politischen Überzeugungen. Der vom Völkerrecht gebotene Schutz für Flüchtlinge kann nicht durch Quoten begrenzt werden. Dies ist mit Artikel 33 der GFK unvereinbar.

Mit dem »Memorandum« nehmen die es tragenden Organisationen eine bedeutende Akzentverschiebung vor. Zwar wird unverändert am grundgesetzlich verankerten Asylrecht festgehalten, viel stärker als früher steht im Zentrum der Argumentation das Völkerrecht und hier insbesondere die Genfer Flüchtlingskonvention. In einer Zeit, in der Nationalstaaten immer mehr Kompetenzen verlieren und über eine Neustrukturierung der Europäischen Union und eine Erweiterung nachgedacht wird, wird eine rein national ausgerichtete Ausländer- und Asylpolitik immer mehr als ein Relikt der Vergangenheit erscheinen.

Asylpolitik in Europa

Im Jahr 1993 wurde das Grundgesetz geändert und 1996 vom Bundesverfassungsgericht in seinem Grundsatzzurteil als verfassungskonform bestätigt. Mit der Grundgesetzänderung sei eine »Grundlage geschaffen, um durch völkerrechtliche Vereinbarungen eine europäische Gesamtregelung der Schutzgewährung für Flüchtlinge mit dem Ziel einer Lastenverteilung zwischen den beteiligten Staaten zu erreichen«. Die deutschen Innenpolitiker versprachen sich weitere Einschränkungen beim Asylrecht. Doch die Richtlinienentwürfe der Europäischen Kommission sind flüchtlingsfreundlicher als manchem lieb ist und stoßen auf Kritik von CDU/CSU und den Innenministern. Im Brennpunkt der Kritik steht der Richtlinienentwurf über Mindestnormen

Die 15 größten Aufnahmeländer 2000 in Relation zur Gesamtbevölkerung	1. Slowenien		4,65
	2. Belgien		4,20
	3. Irland		2,93
	4. Niederlande		2,78
	5. Schweiz		2,39
	6. Norwegen		2,31
	7. Österreich		2,23
	8. Dänemark		1,90
	9. Schweden		1,84
	10. Großbritannien		1,66
	11. Luxemburg		1,37
	12. Deutschland		0,96
	13. Tschechische Republik		0,86
	14. Ungarn		0,78
	15. Frankreich		0,65

Quelle: UNHCR; Grafik: PRO ASYL



© Mester

für Verfahren zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaften vom 21. September 2000. Nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission soll der Flüchtling die Vermutung widerlegen können, dass der sichere Drittstaat auch für ihn sicher sei.

Doch die Europäische Kommission sieht, dass es gegenwärtig keine realistische Chance auf eine Änderung der Drittstaatenregelung in Deutschland gibt. Damit ihr Vorschlag, der nur mit Zustimmung der Bundesregierung geltendes Recht werden kann, überhaupt eine Chance auf Durchsetzung hat, sieht sie eine Öffnungsklausel vor, die dazu führen würde, dass das deutsche Grundgesetz nicht geändert werden müsste (siehe hierzu die Stellungnahme von PRO ASYL, amnesty international und Wohlfahrtsverbänden vom 27. März 2001).

Ohnehin wird die jetzige Drittstaatenregelung in den kommenden Jahren in der konkreten Praxis an Bedeutung verlieren. Nach der Aufnahme der an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden osteuropäischen Staaten in die EU wird Deutschland nur noch von EU-Staaten umgeben sein. Reisen Flüchtlinge über europäische Nachbarstaaten nach Deutschland ein, greift das Dubliner Übereinkommen und nicht mehr die Drittstaatenregelung. Die Bundesrepublik wird dann im Rahmen eines europäischen gemeinsamen Asylrechts Asylsuchende an die Staaten weiterzuleiten haben, die für die Bearbeitung der Asylanträge zuständig sind. Mehr denn je ist es aus Sicht des Flüchtlingsschutzes wichtig, sich für ein einheitliches Asylrecht in Europa einzusetzen, in dem die

Standards der Genfer Flüchtlingskommission eingehalten werden. Der von der EU-Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf ist hierfür eine gute Grundlage.

Europa als Abschottungsgemeinschaft

Doch die liberalen Richtlinienentwürfe auf europäischer Ebene dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die zentralen Weichenstellungen nicht im Rechtsbereich geschehen. Die Zukunft des Asyls in Europa entscheidet sich an den Außengrenzen.

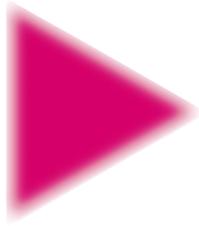
Die Union verlagert immer mehr die Flüchtlingsaufnahme auf die Assoziierungsstaaten, auf Transitstaaten oder gar in die Herkunftsregionen. Als zentraler Politikansatz der EU-Mitgliedsstaaten kristallisiert sich die Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme heraus. Der britische Innenminister Jack Straw hat diesen Ansatz unter dem Motto »Flüchtlingsschutz im 21. Jahrhundert« erweitert: Die EU soll künftig die Durchführung von Asylverfahren in die Herkunftsregion auslagern und nach dem Vorbild »Kosovo« Flüchtlingsquoten aufnehmen. Anträge von Asylsuchenden, die das Gebiet zur europäischen Union betreten, sollen also zuvor in der Herkunftsregion bearbeitet, einzelne Asylsuchende im Rahmen von begrenzten Kontingenten aufgenommen werden. Dies ist ein Frontalangriff auf die Genfer Flüchtlingskonvention ausgerechnet in ihrem Jubiläumsjahr: Am 28. Juli 2001 wird die Genfer Flüchtlingskonvention 50 Jahre alt.

Bundespräsident Rau für Härtefallregelung

Ich habe vorhin davon gesprochen, dass wir das Grundrecht auf Asyl, so wie es seit einigen Jahren neu gefasst worden ist, nicht zur Disposition stellen sollen. Allerdings führt das geltende Recht in vielen einzelnen Fällen immer wieder zu Entscheidungen, die auch viele von denen für falsch und unverträglich halten, die im Grundsatz für eine restriktive Asylpraxis eintreten. Ich bekomme viele Briefe, in denen sich Abgeordnete und Unternehmer, Schulklassen, Kirchengemeinden und engagierte Bürger gegen die Abschiebung von einzelnen Flüchtlingen einsetzen. Ich kann das oft sehr gut verstehen. In den meisten Fällen stellt sich aber heraus, dass diesen Menschen nicht geholfen werden kann. Sie können nicht hierbleiben, weil das gegen geltendes Recht verstieße. Ich frage mich, ob die Behörden nicht einen größeren Entscheidungsspielraum brauchten, damit sie der jeweils besonderen Situation besser gerecht werden können. Wer das auch will, muss im Parlament für entsprechende Änderungen eintreten. Meine Sympathie dafür hat er.«

Bundespräsident Johannes Rau am 12. Mai 2000 im Haus der Kulturen der Welt, Berlin

► Im »Memorandum für den Schutz der Flüchtlinge« haben zehn Nichtregierungsorganisationen die Notwendigkeit des Flüchtlingsschutzes bekräftigt. Zentrale These: Das Grundrecht auf Asyl und die Rechtsschutzgarantie bilden auch im europäischen Rahmen unverzichtbare Bestandteile eines rechtsstaatlichen und fairen Asylverfahrens. Herausgeber: amnesty international, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Arbeitsgemeinschaft Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein, Deutscher Caritasverband, DGB-Bundesvorstand (Referat Migration), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der EKD, Neue Richtervereinigung und PRO ASYL. Das Memorandum ist gegen einen Unkostenbeitrag von 1,- DM über PRO ASYL erhältlich.



Europäische Asylpolitik: Zwischen Liberalisierung und Abschiebung der Verantwortung

Karl Kopp

► Zum Thema europäisches Asylrecht hat PRO ASYL weitere Materialien herausgegeben, z.B. die Faltblätter »Die Europäische Union auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht. Mindestanforderungen an den europäischen Flüchtlingsschutz« vom September 2000 und »Offenes Europa oder Abschottungsgemeinschaft?« vom März 2000. Beide Faltblätter sind 4 Din-A-4 Seiten lang und für 0,25 DM pro Exemplar bei PRO ASYL zu beziehen.

► Wer sich intensiver mit dem Thema beschäftigen möchte, findet im Reader »Die Europäische Union auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht« eine umfangreiche Dokumentensammlung vor. Seit April 2001 liegt der zweite Band vor, der wie Band 1 (September 2000) rund 250 Seiten umfasst und 20,- DM kostet.

► Außerdem neu: »Europäisches Asylverfahren.« Gemeinsame Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften »über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedsstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft vom 20. September 2000«. Herausgegeben von amnesty international, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der EKD, Neue Richtervereinigung und PRO ASYL. Kosten: 8,- DM.

► Auf unserer Homepage www.proasyl.de finden Sie unter der Rubrik EUROPA alle Richtlinienvorschläge der Kommission, Ratsbeschlüsse, Stellungnahmen von Nichtregierungsorganisationen und UNHCR.

»In Deutschland hatte man jahrelang erwartet, dass die europäische Regelung restriktiver ausfallen würde als das geltende deutsche Grundrecht auf Asyl. Seit der Vorlage zweier wichtiger EU-Richtlinien-Vorschläge haben sich die Erwartungen in Befürchtungen verkehrt.« (FAZ vom 15.12.2000)

Über ein Jahrzehnt wurde in der Bundesrepublik Deutschland »Europa« instrumentalisiert zur Absenkung der Standards im bundesdeutschen Asylrecht. Die Richtlinienvorschläge der Europäischen Kommission zur Familienzusammenführung und zu Mindestnormen für ein gemeinsames Asylverfahren haben verdeutlicht, dass die anvisierten Standards auf EU-Ebene liberaler sind als das bundesdeutsche Asylrecht. Deshalb verhinderte die Bundesregierung auf dem EU-Gipfel in Nizza den Übergang zu Mehrheitsentscheidungen in der Asyl- und Einwanderungspolitik. Das Bundesinnenministerium mauert nahezu bei allen Vorschlägen der Kommission und die CDU/CSU läuft Sturm gegen Brüssel. Während innenpolitisch die Debatte über Migration und Asyl geführt wird, als wolle man diese Themen auch in diesem Jahrzehnt noch im nationalstaatlichen Kontext regeln, agiert die Bundesrepublik auf EU-Ebene als ein gewichtiger Bremsen einer Vergemeinschaftung des Asylrechts.

Vergemeinschaftung des Asylrechts

Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages im Mai 1999 verpflichteten sich die EU-Mitgliedsstaaten, bis 2004 in zentralen Feldern der Asyl- und Einwanderungspolitik gemeinsames Recht zu schaffen. Im Oktober 1999 haben sich die Staats- und Regierungschefs im finnischen Tampere über die politischen Leitlinien verständigt, wie dieser Vergemeinschaftungsprozess der Asyl- und Migrationspolitik vonstatten gehen soll.

Tampere hat Aspekte der bestehenden Abschottungslogik fortgeschrieben, aber sprachlich und inhaltlich zum Teil neue Akzente gesetzt. Das klare Bekenntnis, einem künftig gemeinsamen europäischen Asylsystem die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) »allumfassend und uneingeschränkt« zu Grunde zu legen, hat zumindest auf EU-Ebene Überlegungen, die Genfer Flüchtlingskonvention als nicht mehr »zeitgemäß« zur Disposition zu stellen, eine klare Absage erteilt. Das hat in der Folge einzelne Innenminister, wie z.B. Otto Schily

(Deutschland) oder Jack Straw (Großbritannien), nicht daran gehindert, Angriffe auf die GFK zu führen.

Die Kommission arbeitet mit Hochdruck das asylpolitische Programm von Amsterdam und die Vorgaben von Tampere ab: Aktuell liegen Richtlinienvorschläge zu Mindestnormen für ein gemeinsames Asylverfahren (September 2000), zum vorübergehenden Schutz (Mai 2000) und zur Familienzusammenführung (erster Vorschlag Dezember 1999 und eine restriktivere Fassung vom Oktober 2000) vor. Bis Herbst 2001 will die Kommission Vorschläge zu allen asylrelevanten Bereichen erarbeiten: Aufnahmebedingungen für Asylsuchende, eine das Dubliner Übereinkommen ersetzende Verordnung, Richtlinien zum Flüchtlingsbegriff und ergänzende Schutzformen. Beschlossen wurden bis jetzt nur der Europäische Flüchtlingsfonds (September 2000) und die EURO-DAC-Verordnung (Dezember 2000). Mit zwei Mitteilungen zu Asyl und Migration (November 2000) hat die Kommission bereits Ziele über den Amsterdamer Transit hinaus formuliert.

In ihrer Asylmitteilung stellt die Kommission – angesichts der EU-Erweiterung auf bis zu 27 Mitgliedsstaaten zu Recht – Konzepte wie die so genannten sicheren Drittstaaten oder sicheren Herkunftsländer zur Disposition.

In der Grundtendenz sind die Kommissionsvorschläge flüchtlingsfreundlich. Sie orientieren sich an den Standards des internationalen Flüchtlingsrechtes. Ihre Realisierung würde zumindest einen partiellen Bruch mit der Asylpolitik der 90er Jahre bedeuten, die »Harmonisierung« zur Metapher für einen Wettlauf der Restriktionen zwischen den Mitgliedsstaaten der EU machte.

Das Demokratiedefizit in der Union

Das Demokratiedefizit der Union, insbesondere im Politikfeld Justiz und Inneres, ist jedoch so frappierend, dass schon allein auf Grund der existierenden Machtverhältnisse in der Union eine reale Abkehr nicht vollzogen werden kann. In dem fünfjährigen Übergangszeitraum müssen asylpolitische Maßnahmen einstimmig im Ministerrat angenommen werden. Das Kräfteverhältnis zwischen den drei zentralen Akteuren Parlament, Rat und Kommission stellt sich im Asylbereich wie folgt dar: Die Kommission liefert relativ flüchtlingsfreundliche Vorschläge, diese scheitern aber an dem Prinzip der Einstimmigkeit im Rat. Das Euro-

»Zur Lage der Flüchtlinge in der Welt«

Zum 50. Jahrestag hat das Flüchtlings-Hochkommissariat der Vereinten Nationen den insgesamt vierten Bericht zur Lage der Flüchtlinge in der Welt herausgegeben. Auf 384 Seiten beschreibt das Buch die Entwicklung des internationalen Flüchtlingsrechts und die Gründung von Institutionen, deren Aufgabe der Schutz von Flüchtlingen und Vertriebenen ist. Das Buch resümiert die Hauptkrisen, denen sich der UNHCR seit seiner Gründung vor 50 Jahren widmete: Angefangen mit der Flüchtlingssituation in Europa nach dem 2. Weltkrieg spricht der Bericht den Massenexodus aus Ungarn im Jahre 1956 an, die Krisen bei der Dekolonisierung Afrikas, die erzwungenen Bevölkerungsbewegungen in Süd-Asien durch den Konflikt um die Unabhängigkeit von Bangladesch, den Exodus aus China in den 70er Jahren und die großen Flüchtlingsströme auf Grund der Kriege in Afghanistan, am Horn von Afrika und in Zentralamerika.

Mit Blick auf die Herausforderungen der 90er Jahre analysiert der Report die Bevölkerungsbewegungen infolge der Auflösung der Sowjet-



union, er beschreibt den kurdischen Exodus nach dem Golfkrieg, die wachsende restriktive Asylpolitik in Europa und Nordamerika und die derzeitigen Krisen auf dem Balkan, in Zentralafrika, in Osttimor und im Kaukasus.

Das Buch erscheint im Verlag J.H.W. Dietz, Nachf. GmbH, Bonn und ist über den Buchhandel zu beziehen: ISBN 3-8012-0298-4, Preis 36,- DM

Flüchtlingschutz ist nicht quotierbar

Die Union benötigt in den nächsten Jahrzehnten Einwanderung aus Nicht-EU-Staaten im großen Umfang. Die Kommission fordert in ihrer Mitteilung zu Migration, so genannte »Migrationskanäle«, eine Öffnung für eine Arbeitsmigration zu schaffen. Diese notwendige Einwanderungsdebatte darf nicht mit dem Flüchtlingschutz verquickt werden. Sie orientiert sich überwiegend an den jeweiligen demographischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten innerhalb der Union. Demgegenüber steht im Zentrum des Flüchtlingsrechts die Schutzgewährung für Verfolgte. Der vom Völkerrecht gebotene Schutz für Flüchtlinge kann nicht quotiert werden. Dies ist mit dem Artikel 33 der GFK (Verbot der Ausweisung und Zurückweisung) nicht vereinbar.

Ein gemeinsames Asylrecht muss einen effektiven Flüchtlingschutz gewährleisten

Solange es gravierende Unterschiede bezüglich der Standards der Asylverfahren und der Anerkennungspraxis in der EU gibt, können Zuständigkeitsregelungen bei der Prüfung der Asylverfahren nicht fair funktionieren. Aktuell produziert das Dubliner Übereinkommen – dabei gilt als wichtiges (nicht ausschließliches) Zuständigkeitskriterium, über wessen Außengrenzen der Asylsuchende in das Unionsgebiet eingereist ist – eine Art Schutzlotterie für Flüchtlinge. Dublin garantiert nicht einmal, dass die Überprüfung eines Asylantrages tatsächlich innerhalb der EU stattfindet. Mitgliedsstaaten können auf Grundlage ihrer nationalen Drittstaatenregelung Schutzsuchende in Nicht-EU-Staaten weiterverchieben. In der Dublin ersetzenden Verordnung muss die Drittstaatenregelung gestrichen werden, um den Zugang zu einem Asylverfahren innerhalb der EU sicherzustellen.

Der Flüchtlingsbegriff

Eine einheitliche Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention, und zwar »allumfassend und uneingeschränkt«, stellt das Fundament eines gemeinsamen Asylrechts dar. Absurderweise ist die Annahme dieser Richtlinie im Harmonisierungsfahrplan der EU erst im April 2004 vorgesehen. Einem großen Teil der De-facto-Flüchtlinge wird auf Grund

päische Parlament nimmt – trotz seiner konservativen Mehrheit – häufig bei Menschen- und Flüchtlingsrechtsfragen eine liberale Position ein, besitzt aber kein Mitentscheidungs-, sondern nur ein Anhörungsrecht. Somit bleibt die Praxis der Union weiterhin von nationalstaatlichen Partikularinteressen geprägt. Die Fachministerinnen und -minister im Rat besitzen die Macht, und es deutet sich in keiner Weise an, dass die Nationalstaaten diese im Interesse eines gemeinsamen Asyl- und Einwanderungsrechtes teilen oder gar aufgeben möchten. Unter diesen Voraussetzungen ist zu befürchten, dass Mindestnormen – wenn überhaupt – auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner verabschiedet werden. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass der Amsterdamer Zeitplan – eine Vergemeinschaftung der Asyl- und Migrationspolitik bis 2004 – nicht eingehalten werden kann.

Abbau der Abschottungsmaßnahmen anstatt Auslagerung des Flüchtlingschutzes

»Das Ziel ist eine offene und sichere Europäische Union, die uneingeschränkt zu ihren Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention und aus anderen einschlägigen Menschenrechts-Übereinkünften steht ... «

(Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat, Tampere 1999)

Die Staats- und Regierungschefs bekennen sich zum Flüchtlingschutz in der Union, in der Praxis schottet sich die EU jedoch weiterhin gegenüber Schutzsuchenden ab. Sichtbarer Ausdruck sind so genannte Aktionspläne der EU zu verschiedenen Herkunftsländern (Irak, Afghanistan, Marokko, Somalia, Sri Lanka und Albanien/Kosovo). Diese Aktionspläne sollen Ausdruck einer künftig größeren Kohärenz der Innen-, Außen- und Entwicklungspolitik sein. In der konkreten Umsetzung finden wir kein Wort darüber, wie ein Schutzsuchender Zugang zu einem Asylverfahren in der EU findet: Es geht um Fluchtverhinderung, Regionalisierung der Flüchtlingsaufnahme, Verlagerung der Abschottungsmaßnahmen in Transitländer und die Suche nach neuen Abschiebewegen. Der Anspruch, eine »offene Union« zu realisieren, käme einer grundsätzlichen Neuorientierung gleich, einem weitgehenden Abbau der Barrieren gegenüber Fluchtbewegungen. Anstatt über Asylverfahren in der Herkunftsregion nachzudenken, wie der britische Innenminister Straw mehrfach anregte, müssten für Schutzsuchende legale und gefahrenfreie Wege in die Union geschaffen werden.



Foto: Volker Derlath

restriktiver Auslegung der GFK der ihnen zustehende Flüchtlingsschutz vorzuenthalten. Die Anwendung der GFK in der Union muss künftig allen Formen und Urhebern von Verfolgung, zum Beispiel auch Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure, Rechnung tragen.

Ergänzender Schutz

Der ergänzende Schutz soll zeitgleich mit der Richtlinie zur GFK verabschiedet werden. Aktuell existieren in den meisten Mitgliedsstaaten unterschiedliche Formen des »ergänzenden Schutzes«. In den Anerkennungsstatistiken nehmen diese Schutzformen im Vergleich zum Schutz nach der GFK zu. Dies lässt sich sicherlich auch als ein Indiz für eine weitere Aushöhlung der GFK werten. Die Rechte, die Personen mit dem ergänzenden Schutzstatus gewährt werden, variieren von Mitgliedsstaat zu Mitgliedsstaat. So besitzt z.B. diese Schutzgruppe in den skandinavischen

Ländern das Recht auf Familienzusammenführung und in der Bundesrepublik, Luxemburg und Österreich nicht. Nach unserer Auffassung ist »ergänzender Schutz« Personen zu gewähren, die nicht unter die GFK fallen, aber durch internationale Abkommen, wie zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die Folter oder die Kinderrechtskonvention, vor Abschiebung geschützt sind. Den Flüchtlingen sind Rechte analog zur GFK zu geben.

Vorübergehender Schutz

Die Erfahrungen aus dem Kosovo-Krieg haben gezeigt, dass »vorübergehender Schutz« als politisches Schutzkonzept zur Umgehung der GFK genutzt wurde. Die Kommission hat in ihrem Vorschlag für eine Richtlinie über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines »Massenzustroms von Vertriebenen« klargestellt, dass vorübergehender Schutz ein nur in Ausnahmen einzusetzendes Instrumentarium ist, wenn »das Asylsystem diesen Zustrom nicht ohne Beeinträchtigung seiner Funktionsweise« auffangen kann. Deutschland, Frankreich, Österreich und England möchten diese Einschränkung streichen. Sie wollen bei der Anwendung dieses politischen Schutzkonzepts freie Hand haben.

Der Vorschlag umfasst u.a.:

- eine Höchstdauer für vorübergehenden Schutz auf zwei Jahre,
- einen neuen Solidaritätsmechanismus in Form eines Finanzausgleiches im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds und
- die konkrete Aufnahme auf der Grundlage der doppelten Freiwilligkeit – d.h. Freiwilligkeit sowohl seitens der Aufnahmeländer als auch seitens der aufzunehmenden Flüchtlinge.

Ein zentraler Punkt der Auseinandersetzung ist die Frage des Zugangs zu einem Asylverfahren. Nach Auffassung von PRO ASYL muss Flüchtlingen der Weg in ein Asylverfahren jederzeit offen stehen und die Verfahren dürfen nicht eingefroren werden.

Mindestnormen für ein gemeinsames Asylverfahren

Der Kommissionsvorschlag vom September 2000 sieht ein in der Regel dreistufiges Asylprüfungsverfahren vor, bestehend aus einer Asylbehörde, einer administrativen oder gerichtlichen Beschwerdeinstanz und einem Berufungs-

gericht. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, den uneingeschränkten Zugang zum Asylverfahren sicherzustellen und die erfahrungsgemäß zuerst mit Flüchtlingen in Kontakt tretenden Grenzbehörden zwingend anzuweisen, die Asylsuchenden an die für die Prüfung des Asylantrags zuständige Behörde weiterzuleiten. Weitreichende Verfahrensgarantien gelten für alle unbegleiteten Minderjährigen unter 18 Jahren. Allen wird ein Vormund gestellt, die Anhörungen werden von speziell ausgebildeten Personen durchgeführt. Der Kommissionsvorschlag formuliert vor allem engere Bedingungen für die Drittstaatenregelung. Ungeachtet der generalisierenden Bestimmungen über die Sicherheit in einem Drittstaat muss eine konkrete Einzelfallprüfung erfolgen. Nicht akzeptabel und korrekturbedürftig ist, dass der Kommissionsvorschlag bei Zulässigkeits- und beschleunigten Verfahren hinter völkerrechtlichen Standards zurückbleibt. Er lässt neben Flughafenverfahren auch so genannte Grenzverfahren in allen Fallkonstellationen zu. In jedem Fall ist künftig das Verbleibensrecht des Asylsuchenden bis zum Abschluss des Überprüfungsverfahrens sicherzustellen.

Mindestnormen für die Aufnahmebedingungen von Asylsuchenden

Geregelt werden sollen in einer Richtlinie die finanzielle und materielle Unterstützung von Asylsuchenden, die Bedingungen für Freizügigkeit im Aufnahmeland sowie der Zugang zum Arbeitsmarkt. Hauptstreitpunkt zwischen den Mitgliedsstaaten sind drei Themenfelder:

- Soll die künftige Richtlinie auch Antragsteller im ergänzenden Schutz umfassen?
- Unter welchen Bedingungen (z.B. Wartezeit) haben die Schutzsuchenden Zugang zum Arbeitsmarkt?
- Wird den Asylsuchenden Freizügigkeit im gesamten Aufnahmeland gewährt oder existiert eine Residenzpflicht, wie es Deutschland vehement fordert?

Bei der Frage der Mindeststandards für Aufnahmebedingungen muss eine künftige Richtlinie klarstellen: Internationaler Schutz umfasst nicht nur die Sicherheit, sondern auch eine menschenwürdige soziale Ausgestaltung. Sondergesetze für Asylsuchende, die stigmatisierenden und diskriminierenden Charakter haben, verstoßen gegen die Menschenwürde und müssen explizit ausgeschlossen werden. Aufnahmebedingungen, die einen angemessenen Lebensunterhalt

während des gesamten Asylverfahrens gewährleisten, sind eine Vorbedingung für ein faires Asylverfahren. Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Ausbildung und Freizügigkeit im gesamten Aufnahmeland stellen Essentials gemeinsamer Aufnahme Standards dar.

Richtlinie zur Familienzusammenführung

Der Richtlinienvorschlag zur Familienzusammenführung vom Dezember 1999 gewährte insbesondere Flüchtlingen das Recht auf Familienzusammenführung. Die EU-Kommission legte zudem einen Familienbegriff zu Grunde, der nicht nur nichteheliche, sondern auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften umfasst. Außerdem regelte er die Möglichkeit der Familienzusammenführung auch für Verwandte in aufsteigender Linie (Eltern und Großeltern) sowie – in Ausnahmen – auch für volljährige Kinder. Auf Grund der starken Widerstände in einzelnen Mitgliedsstaaten – allen voran die Bundesrepublik – legte die Kommission am 10. Oktober 2000 einen revidierten Vorschlag vor. In dieser restriktiveren Fassung wurde die große Gruppe der Personen herausgenommen, die so genannten ergänzenden Schutz besitzen. Bei GFK-Flüchtlingen besteht weiterhin ein Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung.

Die EU braucht eine grundlegende Reform und ein rechtsverbindliches Europäisches Grundrecht auf Asyl

Auf dem EU-Gipfel im Dezember 2000 in Nizza proklamierten die Repräsentanten der drei EU-Institutionen eine Grundrechtscharta. Eine erneute Regierungskonferenz im Jahr 2004 wird entscheiden, ob die Charta in die Verträge aufgenommen und damit rechtsverbindlich wird.

In Artikel 18 wird ein Asylrecht garantiert:

»Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft gewährleistet.«

Ein rechtsverbindliches europäisches Grundrecht auf Asyl stellt sicher, dass ein effektiver Zugang zum Verfahren in einem Mitgliedsstaat und Flüchtlingen die Gewährung der Rechtsstellung nach

der Genfer Flüchtlingskonvention gewährleistet wird.

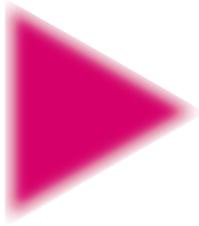
Darüber hinaus benötigt die EU eine umfassende Reform. Der noch nicht ratifizierte Vertrag von Nizza hat nicht ansatzweise eine politische Union, die mehr Demokratie und mehr Transparenz bietet, auf den Weg gebracht. Im Post-Nizza-Prozess muss das Demokratiedefizit beseitigt werden:

- Das Einstimmigkeitsprinzip muss im Bereich Justiz und Inneres fallen.
- Notwendig sind reale Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments und eine starke, parlamentarisch kontrollierte Kommission.
- Die Charta der Grundrechte muss rechtsverbindlich werden.

Ohne diese Reformen gestaltet sich der Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht weiterhin zäh und wird flankiert von einem ungebremsten Wettlauf der Restriktionen auf Seiten der Nationalstaaten. Die größte Gemeinsamkeit der Mitgliedsstaaten ist bislang, dass sie sich auf alle erdenkliche Weise ihrer Verantwortung zur Aufnahme und Schutzgewährung für Flüchtlinge zu entziehen versuchen. Wenn sich die Staats- und Regierungschefs Mitte Dezember 2001 auf dem Tampere-Nachfolgegipfel in Belgien abstrakt zu ihrer Verpflichtung zum Flüchtlingsschutz und zur Genfer Flüchtlingskonvention bekennen, gilt es, sie erneut mit der europäischen Realität zu konfrontieren und an ihre völkerrechtlichen Pflichten zu erinnern. Kofi Annan hat den europäischen Staaten ihre Abwehrpolitik und den fatalen Vorbildcharakter deutlich ins Stammbuch geschrieben:

»... ich bedauere es sagen zu müssen, (es) sprechen einige Anzeichen dafür, dass Europa seine Verpflichtungen aus dem Auge verliert, Flüchtlinge gemäß internationalem Recht, wie es in der Genfer Flüchtlingskonvention niedergelegt ist, zu schützen. Das bereitet mir größte Sorge, zumal es die Gefahr herauf beschwört, Auswirkungen auf andere Regionen zu haben, die Europa als Vorbild sehen.«

(Kofi Annan, UN-Generalsekretär, im Januar 2001 in Stockholm)



Flüchtlinge in Deutschland: Einige Fakten zur aktuellen Situation

► PRO ASYL hat sich in zwei Veröffentlichungen mit der Lage im Irak und ihrer Widerspiegelung in den jeweiligen Lageberichten des Auswärtigen Amtes auseinandergesetzt. Die Titel: »Irak – Republik des Schreckens« (August 1999) und »... keinen staatlichen Sanktionen unterworfen« (August 2000). Beide sind über PRO ASYL erhältlich.

► PRO ASYL und der Niedersächsische Flüchtlingsrat haben die Schicksale von Menschen, die aus Deutschland in die Türkei abgeschoben wurden und dann unter der Folter oder im Gefängnis landeten, in einer Broschüre mit dem Titel »Von Deutschland in den türkischen Folterkeller« dargestellt. Der Text kann über PRO ASYL bezogen werden.

Genau 78.564 Personen stellten im Jahr 2000 einen Asylerstantrag in Deutschland. Dies ist die niedrigste Zahl seit 1987. Die vier Hauptherkunftsländer sind weiterhin der Irak, die Bundesrepublik Jugoslawien, die Türkei und Afghanistan. Allerdings hat sich die Reihenfolge verschoben. Die größte Zahl von Flüchtlingen kam aus dem Irak.

Irak

Rund 11.000 irakische Flüchtlinge beantragten im Jahr 2000 Asyl. Der Irak ist ein totalitärer Staat, in dem Menschenrechte und Bürgerfreiheiten nichts gelten. Im unter der Kontrolle des Regimes Saddam Husseins stehenden Zentralirak ist die politische Verfolgung jeder Haltung, die als politisch abweichend gewertet werden kann, an der Tagesordnung. Extralegale Hinrichtungen, politische Morde, Verschwindenlassen sind Herrschaftsmittel des Regimes. Das Alltagsleben ist geprägt von omnipräsenter Kontrolle durch die verschiedenen Geheimdienste. Ethnische Minderheiten werden ebenfalls verfolgt. Allein das Stellen eines Asylantrages im Ausland kann nach einer Resolution des Revolutionären Kommandorates als Straftat gewertet werden, für die auch die Todesstrafe verhängt werden kann.

Die größte Zahl von Flüchtlingen allerdings sind Kurden aus dem Nordirak. Nach der Niederlage Iraks im Golfkrieg 1991 und einem gescheiterten Aufstand der Kurden richtete der Westen dort eine Flugverbotszone ein, die sich spätestens mit dem Einmarsch irakischer Regierungstruppen 1996 als wirkungslos erwies. Das Leben in der kurdischen Region des Nordiraks ist geprägt durch die ständige Bedrohung von Seiten des irakischen Staates. Irakische Geheim-

dienste führen im Nordirak Anschläge gegen politische Gegner durch. Konflikte zwischen den beiden kurdischen Parteien KDP und PUK haben vor einigen Jahren zu Hunderttausenden intern Vertriebenen geführt. Auch die kurdischen Parteien haben sich gravierender Menschenverletzungen schuldig gemacht, die nach Ende der militärischen Auseinandersetzungen andauerten. Häufige Invasionen der türkischen Armee und die wirtschaftlichen Folgen der Embargopolitik gegen Irak vervollständigen die desolate Lage.

Bundesrepublik Jugoslawien

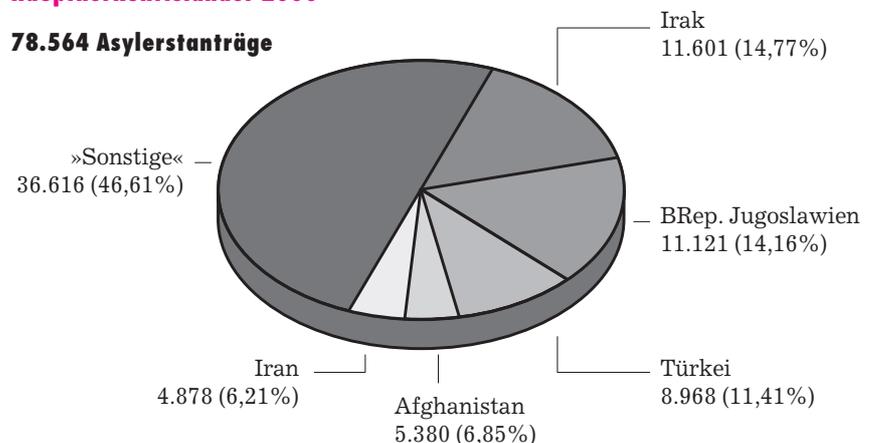
Im Jahr 2000 stellten rund 11.000 jugoslawische Staatsbürger einen Asylantrag in der Bundesrepublik. Damit ist ihre Zahl gegenüber dem Vorjahr um etwa zwei Drittel zurückgegangen. Die meisten Antragsteller sind weiterhin Kosovo-Albaner – eine Spätfolge des Kosovo-Konfliktes. Insbesondere die ethnischen Minderheiten wie Roma und Aschkali sehen sich massiven Übergriffen von albanischer Seite ausgesetzt und müssen um Leben, Gesundheit oder Eigentum fürchten.

Türkei

Fast 9.000 Asylanträge wurden im Jahr 2000 von türkischen Staatsangehörigen gestellt. Nach wie vor handelt es sich dabei in der Mehrzahl um Kurdinnen und Kurden, die in der Türkei systematisch verfolgt werden. Das politische Eintreten für kurdische Interessen, aber auch künstlerisches oder journalistisches Engagement können hinter Gitter führen. Ein umfassendes Gesinnungsstrafrecht hat dazu geführt, dass gegenwärtig mehr als 10.000 Menschen aus politischen Gründen in

Hauptherkunftsländer 2000

78.564 Asylerstanträge



Quelle: BAFl; Grafik: PRO ASYL

Haft sitzen. Folter ist nach wie vor weit verbreitet und in vielen Fällen auch nachgewiesen worden. Obwohl sich die Türkei wegen der schlechten menschenrechtlichen Lage immer wieder gegenüber europäischen Gremien rechtfertigen muss, kann von einer entscheidenden Verbesserung nicht die Rede sein.

Afghanistan

Etwa 5.000 Afghaninnen und Afghanen sind es, die alljährlich in Deutschland Zuflucht suchen. Insbesondere fliehen sie vor der Herrschaft der radikal islamischen Taliban, die den größten Teil des Landes beherrschen und ihre rigiden Vorstellungen mit allen Mitteln durchsetzen. Folter in Haft gilt als die Regel. Körperstrafen wie Auspeitschen und Amputationen werden praktiziert. Die Entrechtung von Frauen hat ein extremes Ausmaß erreicht. Für sie gelten Ausbildungs- und Arbeitsverbote. Ihre Bewegungsfreiheit ist weitgehend beschränkt.

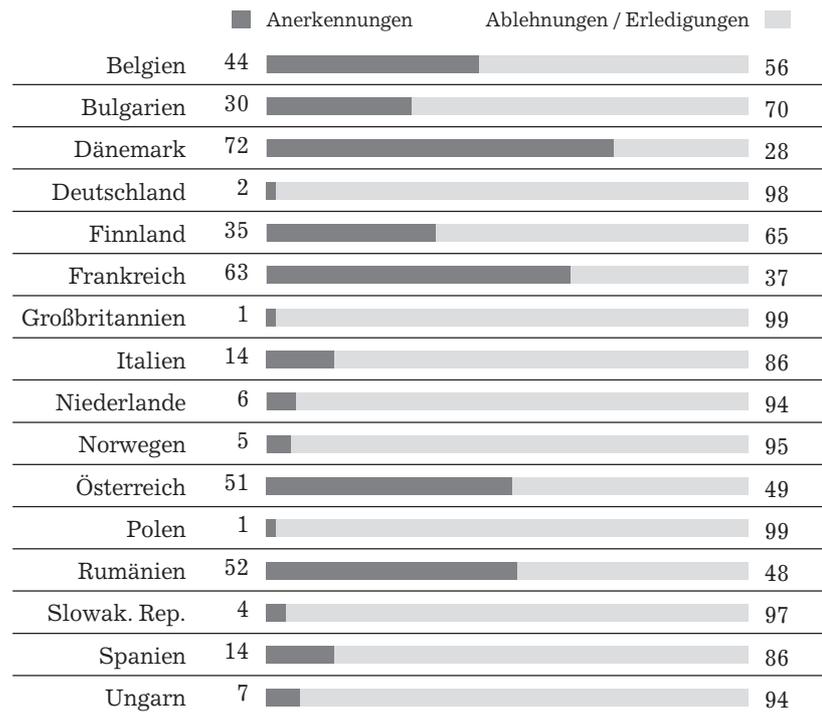
Viele asylsuchende Afghanen wurden in Deutschland Opfer einer Rechtsprechung, die selbst das seit Jahren etablierte Talibanregime nicht als zu politischer Verfolgung fähig ansehen wollte. Dieser Rechtsprechung hat das Bundesverfassungsgericht mit einer Entscheidung zur so genannten »quasistaatlichen Verfolgung« einen Riegel vorgeschoben. Es ist zu erwarten, dass Flüchtlinge aus Afghanistan künftig bessere Chancen auf Asyl haben werden.

Im Vergleich der europäischen Staaten bei der Anerkennung von Flüchtlingen macht deutlich, dass sich die Aufnahmeländer von Flüchtlingen über die Schutzbedürftigkeit bestimmter Flüchtlingsgruppen häufig nicht einig sind und zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen im Asylverfahren kommen können. Die Grafik zeigt die Anerkennungsquote von 1999 in 16 europäischen Ländern.

Erkennbar sind krasse Differenzen bei der Gewährung eines Flüchtlingsstatus: In vier Staaten hatten Flüchtlinge aus Afghanistan verhältnismäßig gute oder sehr gute Chancen auf eine Flüchtlingsanerkennung: In Österreich und Rumänien wurden mit 51% bzw. 52% mehr als die Hälfte aller Afghanen als Flüchtlinge anerkannt, in Frankreich (63%) und in Dänemark (72%) sind es sogar noch deutlich mehr. In Belgien, Bulgarien und Finnland liegen die Quoten zwischen 30% und 44%. Italien und Spanien hatten mit je 14% immerhin noch zwei-

Anerkennungsquoten 1999 für Afghanistan

– Angaben in Prozent –



Quelle: Asylmagazin 9/2000; Grafik: PRO ASYL

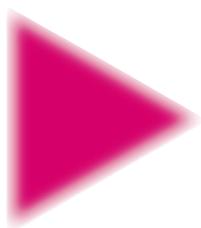
stellige Anerkennungsquoten. Kaum Aussichten auf einen positiven Ausgang des Asylverfahrens haben afghanische Flüchtlinge in den Niederlanden (6%), Norwegen (5%), der Slowakischen Republik (4%), Großbritannien (1%) und Polen (1%). Deutschland billigt mit einer Anerkennungsquote von 1,6% afghanischen Asylsuchenden ebenfalls nur selten einen Flüchtlingsstatus zu.

Auch für andere Hauptfluchtländer, z.B. für Irak und Jugoslawien, lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Anerkennungsquoten der europäischen Staaten feststellen. Die Anerkennungsquote ist also offensichtlich kein geeigneter Maßstab, um die politische Situation in den Herkunftsländern oder den Gefährdungsgrad bestimmter Flüchtlingsgruppen zu beurteilen. Sie gibt vielmehr einen Hinweis darüber, wie restriktiv oder großzügig die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention in den einzelnen Aufnahmeländern ausgelegt werden.

► Umfangreiche Informationen und Quellen zu Herkunftsländern von Flüchtlingen können Sie beim Informationsverbund Asyl (Träger: Wohlfahrtsverbände, amnesty international und PRO ASYL) erhalten. Unter www.asyl.net bietet der Informationsverbund darüber hinaus weitere für die Beratungspraxis relevante Informationen.

Rassismus hat viele Gesichter

Soziale Ausgrenzung von Flüchtlingen



Rassismus hat viele Gesichter

Andrea Kothen

Das Jahr 2001 ist von den Vereinten Nationen als UN-Jahr gegen Rassismus ausgerufen worden. Vom 31. August bis 7. September dieses Jahres werden sich auf der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban (Südafrika) Regierungsvertreter und Delegierte von antirassistischen Organisationen mit dem Thema auseinandersetzen. Die Bundesregierung sieht in der nunmehr dritten Weltkonferenz gegen Rassismus »die Chance, Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit als weltweit in unterschiedlicher Form auftretende Phänomene zu diskutieren«. So das Auswärtige Amt auf seiner Homepage. In Reaktion auf die alltäglichen rassistischen Übergriffe in Deutschland überbieten sich die staatlichen Stellen geradezu, Programme für Toleranz und gegen Rechtsextremismus aufzulegen.

Ausblendung staatlicher Praxis

Das Bemühen staatlicher Stellen, das »Phänomen« Rassismus nicht mit staatlicher Praxis in Verbindung zu bringen, ist dabei offenkundig. In nahezu allen Erklärungen und Beiträgen von Regierungsmitgliedern und Behördenvertretern wird Rassismus allein als Problem rechtsextremistischer Gewaltanwendung auf der Straße behandelt. Resolutionen und Beschlüsse, z. B. des niedersächsischen

Landtags vom 6. September 2000, richten sich indifferent und schwammig gegen »jede Form extremistischer Gewalt« und für die Toleranz gegenüber »Andersdenkenden«. Die Situation der Opfer dieser Gewalt – im Wesentlichen Flüchtlinge und (vermeintliche) »Ausländer« – wird nur selten wirklich in den Blick genommen. Stattdessen ist oft von Problemen die Rede, die der Bundesrepublik aus dieser Gewaltanwendung erwachsen: Das Ansehen der Bundesrepublik leide und lasse Nachteile für den »Standort Deutschland« befürchten. Die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft steige, immer mehr Menschen müssten um ihre Sicherheit fürchten usw. Da, wo es dann um die Thematisierung von Rassismus als einer gesellschaftlichen Aufgabe geht, wird an das individuelle Verhalten, an Toleranz und Zivilcourage appelliert und der Ausbau pädagogischer Maßnahmen beschlossen. Rassismus wird letztlich auf die nichtstaatliche, das staatliche Gewaltmonopol verletzende Form physischer Gewaltanwendung gegen »Fremde« reduziert.

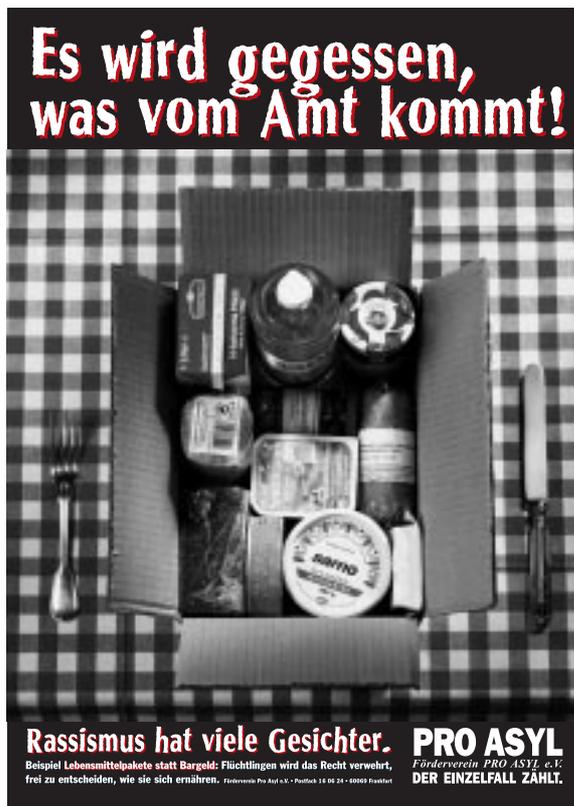
Was aber ist Rassismus? Eine schwammige und nebulöse Verwendung des Rassismus-Begriffs ist typisch für die deutsche Diskussion, in der das Reden über Rassismus lange Zeit vollkommen tabuisiert war. Stattdessen sprach man und spricht man bis heute lieber von »Ausländerfeindlichkeit« oder von »Fremdenfeindlichkeit«. Der extrem negativ besetzte Begriff des Rassismus erinnert in Deutschland offenbar zu sehr an den



Holocaust, und erst die brutalen Anschläge und Überfälle auf Flüchtlinge und Migranten zu Beginn der 90er Jahre – Rostock, Mölln, Solingen u.a. – haben die Verwendung des Rassismus-Begriffs als Re-Import aus dem Ausland auch in Deutschland zugelassen.

Ohne allzu sozialwissenschaftlich zu werden, ließe sich Rassismus mit Robert Miles grob als eine Form der Konstruktion bestimmter, von der eigenen Gruppe unterscheidbarer, scheinbar einheitlicher und angeblich minderwertiger Gruppen von Menschen als »Rassen« beschreiben, die unter Bezugnahme auf ihre Herkunft, ihre Religion, ihre Hautfarbe, ihren Pass, ihre Lebenslage oder andere gemeinsame Merkmale erfolgt und deren Angehörige als Mitglieder dieser Gruppe diskriminiert werden. Über diese und andere Rassismus-Definitionen ließe sich lange streiten. Hier allerdings genügt die Feststellung, dass die öffentliche Verwendung des Rassismus-Begriffs mit sozialwissenschaftlichen Herleitungen und Definitionen wenig zu tun hat. Die Defizite des staatlichen Rassismus-Diskurses liegen auf der Hand: Er nimmt das staatliche Handeln von vornherein vom Vorwurf des Rassismus aus. Darüber hinaus wird Diskriminierung und Ausgrenzung so lange nicht als rassistisch wahrgenommen, wie sie nicht mit physischer Gewalttätigkeit verknüpft ist. Nicht nur Polizei und Bundesgrenzschutz, sondern auch Politik und Verwaltung sind damit gegen den Rassismus-Vorwurf gefeit. Dieses Verständnis von Rassismus ist bemerkenswert und erscheint dringend korrekturbedürftig in einem Land, in dem die behördliche Aussonderung und Sonderbehandlung von Menschen nach rassistischen Kriterien historisch mit bürokratischem Perfektionismus betrieben wurde.

Gleichwohl ist die rechtsextremistische Gewalt gegen Migranten und Flüchtlinge natürlich ein Teil des Problems, Maßnahmen zum Schutz der Opfer und zur Bekämpfung der Täter sind insofern begrüßenswert. Gehen wir deshalb einmal davon aus, dass am staatlichen Schutzinteresse für bedrohte Flüchtlinge kein Zweifel erlaubt ist: Was also tun die Verantwortlichen, um die Sicherheit der hier lebenden Flüchtlinge zu gewährleisten? Eine konsequente Strafverfolgung von Tätern, Toleranzkampagnen und die Förderung gesellschaftspolitischer Maßnahmen sind richtige und wichtige Ansätze. Insbesondere der von der Bundesregierung neu eingerichtete Entschädigungsfonds von 10 Mio. DM für Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten ist zu begrüßen. Konsequenter ist das



► Das Plakat »Es wird gegessen, was vom Amt kommt!« ist im Format DIN A2 (DM 1,50 pro Expl./ ab 10 Expl. DM 1,-/ ab 100 Expl. DM 0,80) sowie als Postkarte bei PRO ASYL erhältlich.

staatliche Handeln aber mitnichten. Warum wird Flüchtlingen, die Opfer rassistischer Gewalt geworden sind, nicht die Wahl gelassen, wo sie sich fortan sicher fühlen und wohnen wollen? Warum wurden die großen Sammellager für Flüchtlinge nicht sofort aufgelöst, nachdem auf schreckliche Weise sichtbar wurde, dass sie sich als Objekte für Brandanschläge geradezu anbieten? Wieso gibt es für die Sammellager nicht einmal verbindliche Sicherheitsvorschriften? Warum schützt man (zu Recht) jüdische Einrichtungen vor Schändung und Zerstörung per Polizeibewachung, nicht aber die Menschen, deren Leben in Flüchtlingsunterkünften potenziell bedroht ist? Hier stellt sich natürlich die Frage nach der politischen Verantwortung etwa des Gesetzgebers, der Flüchtlinge und Migranten durch restriktive Gesetze marginalisiert, als Menschen mit minderen Rechten kenntlich macht und ausgrenzt. Die Vermutung scheint nahe liegend, dass in der bundesdeutschen Flüchtlingspolitik zwar nicht die Mittel akzeptiert werden, aber die Logik der Täter zum Teil nachvollzogen wird. Und dass rassistische Gewalttäter sich auf eine gemeinsame, gesellschaftlich akzeptierte Grundhaltung stützen können, die besagt, dass Flüchtlinge in Deutschland unerwünscht sind. Diese Grundhaltung schlägt sich nieder in misshandelnden Polizisten, strafverfolgungsunwilligen Staatsanwälten oder Behördenwillkür, aber auch in politi-

schen Entscheidungen, in Gesetzen und administrativen Bestimmungen, die der »Abschreckung« von Flüchtlingen dienen sollen.

Die Defizite der staatlichen Rassismus-Rezeption zu erkennen, heißt nicht, den Rassismus-Vorwurf inflationär für alle die Spielräume und Handlungsmöglichkeiten von Flüchtlingen einschränkenden staatlichen Handlungen zu verwenden. Nicht jede Diskriminierung ist rassistisch, weil sie einen Flüchtling trifft. Von staatlichem Rassismus zu reden, erscheint insofern erst dann sinnvoll und zulässig, wenn die behördliche oder gesetzliche Diskriminierung eine Gruppe von Menschen trifft, die in pauschaler Weise diskreditiert und von einer Gleichbehandlung längerfristig ausgeschlossen wird, ohne sich dagegen wehren zu können.

Rassistische Gesetzeslogik

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist ein Beispiel dafür. Es fußt, wie andere staatliche Umgangsweisen mit Flüchtlingen auch, auf der diffamierenden Gleichsetzung Asylbewerber = Missbraucher von Asylrecht und Sozialstaat. Begründet wurde der im AsylbLG festgeschriebene prozentuale Abschlag an der Menschenwürde für Asylsuchende zunächst damit, dass die reduzierten Leistungen zeitlich be-

grenzt und auf die Situation eines in der Regel nur kurzen, vorübergehenden Aufenthalts bezogen seien. Dieses Argument ist noch nicht rassistisch, da es den Unterprivilegierten zumindest theoretisch »Aufstiegschancen« einräumt – jedenfalls dann, wenn dieser Aufstieg nach einer absehbaren Zeit und für die Betroffenen kalkulierbar auch eintritt. Genau dies erscheint jedoch mehr als zweifelhaft: Nach mehreren Novellierungen wurde der Zeitraum der Leistungskürzung für alle Flüchtlinge von einem auf mindestens drei Jahre verlängert und die Möglichkeit zu weiteren drastischen und unbefristeten Leistungskürzungen geschaffen, was u.a. zur Folge hat, dass manchen Flüchtlingen sogar das Dach über dem Kopf und das Essen verwehrt werden, um sie aus Deutschland zu vertreiben. Zuletzt warf im Februar der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Bosbach der Bundesregierung vor, durch den Verzicht auf weitere Einschränkungen einen »Anreiz« zu schaffen, »aus wirtschaftlichen Gründen unter Berufung auf angebliche politische Verfolgung ... einen Asylantrag zu stellen«. Wenn die Schamgrenze für das, was man Flüchtlingen zuzumuten bereit ist, weiter sinkt, dann erscheint der Wegfall jeglicher Befristung nur als kleiner Schritt hin zum endgültigen Ausschluss von Asylsuchenden aus dem sozialen Sicherungssystem.

Auch andere Begründungen machen deutlich, dass das Asylbewerberleistungsgesetz letztlich einer rassistischen Logik folgt. So hat z.B. das OVG Lüneburg zur Rechtfertigung von Leistungskürzungen nach dem AsylbLG u.a. festgestellt: »Typischerweise ist der Lebensstandard in den Ländern, aus denen die Asylbewerber in der Regel stammen, niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland. ... Legt man zugrunde, dass der Lebensstandard, den die Ausländer in ihrer Heimat genossen haben, und dass der geringere Bedarf an sozialer Integration bewirkt, dass das Existenzminimum der in dem AsylbLG bezeichneten Personen unter dem Existenzminimum des Bundessozialhilfesatzes liegt, so ist das in dem AsylbLG ge-

fundene Maß nicht zu beanstanden.« (Beschluss vom 27.6.1997, 12 L 5709/96) Also: Wer in seinem Heimatland weniger hat, der braucht hier nicht mehr als dort. Dass manche – bei weitem nicht alle – Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern ein niedrigeres Lebensniveau hatten als ein Sozialhilfeempfänger in Deutschland, mag sein. Die Begründung ist dennoch rassistisch, weil sie Menschen qua Herkunft auf eine bestimmte Bedürfnislage und ein Anspruchsniveau festlegt und weil dieses Niveau bei Flüchtlingen naturgemäß niedriger sein soll als bei Deutschen. Flüchtlinge werden hier als eine einheitliche, minderwertige Gruppe konstruiert und als solche von einer Gleichbehandlung ausgeschlossen.

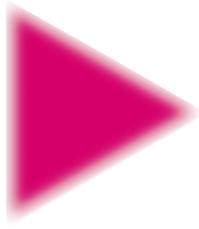
Die Ausgrenzung von Flüchtlingen aus der sozialen Sicherung hat materielle Armut und manchmal nackte Not zur Folge. Das sichtbare Elend, das sich zu meist in heruntergekommenen Wohnheimen ballt und soziale Folgeprobleme nach sich zieht, befördert das Bild vom »Wirtschaftsflüchtling«, der nur hier ist, um an unserem Wohlstand teilzuhaben. Die Notlage zwingt die Betroffenen, z.B. bei Ärzten um kostenlose Hilfe zu bitten oder unverzichtbare Bedürfnisse auf andere Weise zu befriedigen – mit dem Risiko weiterer Stigmatisierung. Das Sachleistungsprinzip des AsylbLG tut ein Übriges, Flüchtlinge, z.B. an der Ladenkasse, erkennbar als sozialleistungsabhängig, rechtlos und damit als offensichtliche »Missbraucher« unseres Sozialsystems zu brandmarken.

Auch die Residenzpflicht und andere ausländerrechtliche Auflagen, der Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge in der Regel unbefristet unterworfen sind, können als Beispiel für staatlichen Rassismus gelten, da Flüchtlinge hier einer unsachgemäßen und diskriminierenden Sonderbehandlung unterworfen sind. Eine schlüssige Begründung für die Residenzpflicht konnte der Gesetzgeber nicht liefern. Die rassistischen Effekte, die sich daraus ergeben, sind hingegen offensichtlich: Ein wirksamer Selbstschutz gegen rassistische Übergriffe wird auf Grund der eingeschränkten Bewe-

ungsfreiheit und der Kriminalisierung von Ansätzen politischer Selbstorganisation weitgehend erschwert. Die repressive Verfolgung alltäglicher Handlungen durch rigide Ausländergesetze bewirkt, dass nicht nur Angriffe von Nazis gefürchtet werden müssen, sondern auch die Polizei als ständige Bedrohung im Hintergrund steht. Vorwiegend dunkelhäutige Menschen werden in Bahnhöfen, auf der Straße, in Zügen von ständigen Polizeikontrollen heimgesucht. Es entsteht der Eindruck, dass die Leute, die solchen Kontrollen unterliegen, potenziell Kriminelle sind. Schließlich produziert der Verstoß gegen die Residenzpflicht und andere ausländerrechtliche Regelungen tatsächlich eine Form von »Ausländerkriminalität«, die in die Statistik eingeht und das politischerseits provozierte Vorurteil zu bestätigen scheint.

Politische Verantwortung

Ob es die Sammellager sind, in die Flüchtlinge auf engstem Raum eingepfercht werden, die Fresspakete und Gutscheine, mit denen man die Betroffenen demütigt, die Polizeikontrollen, mit denen jeder Dunkelhäutige auf Bahnhöfen heute fast zwangsläufig rechnen muss, die Abschiebungshafenanstalten, in denen Flüchtlinge oft monatelang interniert werden, die entwürdigende Behandlung in Behörden und Ämtern, überall sind Flüchtlinge mit einer gesetzlich legitimierten Sonderbehandlung konfrontiert. Die Gesetze schaffen also Fakten, die ihrerseits das zu Grunde liegende Bild von Flüchtlingen reproduzieren. Eine Politik der Herabsetzung, Ausgrenzung und Stigmatisierung von Flüchtlingen hat aus ihnen längst einen sozialen Feind gemacht, bevor rechte Gewalttäter ihren dumpfen Hass an ihnen austoben. Es ist dringend notwendig, dass Politik sich im Hinblick auf rassistische Implikationen von Entscheidungen und Entscheidungsträgern selbst überprüft. Die in diesem Heft thematisierten politischen und administrativen Maßnahmen werfen einige Schlaglichter darauf.



Zweierlei Menschenwürde? Sozialpolitik als Abschreckung von Flüchtlingen

Bernd Mesovic

► Das Plakat »Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen« ist im Format DIN A2 (DM 1,50 pro Expl./ ab 10 Expl. DM 1,-/ ab 100 Expl. DM 0,80), im Format DIN A3 (DM 1,- pro Expl./ ab 10 Expl. DM 0,70/ ab 100 Expl. DM 0,50) sowie als Postkarte bei PRO ASYL erhältlich.



Das alle Menschen frei sind und an Würde und Rechten gleich geboren, wie dies die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in Art. 1 proklamiert, kein ernstzunehmender Politiker würde heute wagen, dies in Frage zu stellen. Wenn es jedoch darum geht, durch die Schaffung menschenwürdiger Lebensumstände die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft inwohnende und unveräußerliche Würde zu sichern, fühlen sich wenige zur selbstkritischen Betrachtung des deutschen Umgangs etwa mit Flüchtlingen aufgerufen.

Wo Menschen mit den Mitteln der Gesetzgebung zum Objekt gemacht werden, da bleibt das Bekenntnis zur Menschenwürde ein leeres Wort. Politiker haben sich in den vergangenen Jahren vielfach – auch im Bundestag – dazu bekannt, durch die restriktive Ausgestaltung der Lebensumstände für Asylsuchende und andere Flüchtlinge in Deutschland andere von der Inanspruchnahme des Grundrechts auf Asyl abschrecken zu wollen. Die mit der Einführung und mehrfachen Novellierung des Asylbewerberleistungsgesetzes einhergehenden Debatten zeigen die Selbstverständlichkeit, mit der dieses Abschreckungskonzept von einer großen Mehrheit des Bundestages inzwischen vertreten wird, ohne dass hier besondere Gewissensprobleme aufträten. Generalprävention mit sozialpolitischen Mitteln könnte man das nennen: Die hier auf Zeit Lebenden so schlecht

zu stellen, dass andere vom Kommen abgeschreckt werden. Der Zweck heiligt die Mittel, das ist das Credo. So lässt es sich die öffentliche Hand dann auch etwas kosten, Flüchtlinge in Sammelunterkünften unterzubringen, mit einem Arbeitsverbot zu belegen und mit Sachleistungen zu versorgen. Dass diese Art des Umgangs mit Flüchtlingen, die Entnormalisierung ihrer Lebensverhältnisse, eine sehr teure Variante ist, leugnet niemand mehr.

Als Mittel staatlicher Abschreckungspolitik erhalten zu müssen, das bedeutet für Flüchtlinge in Deutschland, in einem umfassenden Gespinnst aus Bevormundung, Entmündigung und täglicher Erniedrigung gefangen zu sein, das den Alltag prägt. In vielen Regionen zwangsversorgt mit Sachleistungen, abgespeist gar mit minderwertigen Lebensmittelpaketen wird denjenigen, die man durch ein Arbeitsverbot hindert, zu ihrem Lebensunterhalt selbst beizutragen, jener wichtige Rest an Selbstbestimmung genommen: Die alltägliche Sorge für sich selbst und für die Familie. In Gemeinschaftsunterkünften isoliert von ihrer Umwelt, durch die so genannte Residenzpflicht auf ein kleines Territorium beschränkt und durch das minimale Taschengeld ohnehin daran gehindert, Freundinnen, Freunde oder Verwandte zu besuchen oder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen – so leben die meisten. Verelendung und Isolation von Flüchtlingen sind keine zwangsläufige Folge ihres Flüchtlingsschicksals. Sie sind der vom Gesetzgeber gewünschte und insbesondere durch das Asylbewerberleistungsgesetz organisierte Regelfall.

Man kann darüber streiten, wann beim gesetzgeberischen Umgang mit Flüchtlingen die Grenze zum Menschenwürdigen überschritten wurde. Immerhin gab es Versuche, die soziale Lage von Flüchtlingen in Deutschland zu verschlechtern, schon lange vor dem Asylbewerberleistungsgesetz. Gemeinschaftsunterkünfte und langjährige Arbeitsverbote sind bereits aus den 80er Jahren bekannt. Die Verabschiedung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Jahre 1993 jedoch war ein entscheidender Schritt und ein sozialpolitischer Paradigmenwechsel. Hatte sich bis dahin jede Leistungskürzung gegenüber Flüchtlingen vor dem Hintergrund des Bundessozialhilfegesetzes, seinerzeit das unumstrittene einheitliche Existenzminimum, zu rechtfertigen, so brach das Parlament erstmals mit den Grundsätzen der Sozialhilfe als eines letzten einheitlichen Netzes der sozialen Sicherung. Seit dem Inkrafttreten des Asylbe-

► *Eine unentbehrliche Hilfe beim Umgang mit dem Asylbewerberleistungsgesetz ist das Buch von Georg Classen »Menschenwürde mit Rabatt. Leitfaden und Dokumentation zum Asylbewerberleistungsgesetz«, herausgegeben von PRO ASYL, vollständig überarbeitete Auflage 2000, erschienen im Von Loeper Verlag, Karlsruhe, 360 Seiten, Preis 29,80 DM. Bezug direkt über PRO ASYL oder über den Buchhandel.*

Neben einer ausführlichen Kommentierung des AsylbLG enthält das Buch Erläuterungen zu den Ansprüchen von Ausländern auf Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und zum Zugang von asylsuchenden, geduldeten und anerkannten Flüchtlingen zu allen weiteren sozialen Leistungen und Rechten, von Kindergeld über Arbeitsurlaub, KJHG, Leistungen für Behinderte bis zu Schulpflicht, Krankenversicherung u.a.

werberleistungsgesetzes gibt es zweierlei Existenzminima für Deutsche und Flüchtlinge, die sich mit unterschiedlicher Bedürftigkeit nicht begründen lassen. Mit zusammengeklauten Argumenten wurde die Konstruktion einer »Menschenwürde mit Rabatt« begründet. So hieß es etwa, Flüchtlinge hätten keinen Bedarf an integrativen Leistungen, da sie vor der Entscheidung über ihren Status nicht in diese Gesellschaft integriert werden sollten. Als ob nicht auch der Zustand der Desintegration einen Bedarf zur Folge hat. Wer nicht den Kontakt zu Deutschen hat, der braucht um so dringender die Zeitung aus dem Herkunftsland oder das Telefongespräch mit Leidensgenossen.

Dass das ehemals einheitliche unterste Netz der sozialen Sicherung, die Sozialhilfe, zum Zweck der Abschreckung von Flüchtlingen demontiert wurde, hat Rückwirkungen auch für die Einheimischen. Deren Existenzminimum steht ebenfalls zur Diskussion. Und der Klassenkampf von oben hat ohnehin seine Anhänger: Sachleistungen statt Geldleistungen, verordnete Abfütterung statt Selbstbestimmung, Zuteilung statt Bedarfsdeckung – für diese Elemente, die im Asylbewerberleistungsgesetz bereits umgesetzt sind, können sich nicht wenige begeistern. Sachleistungen, die Ver-

sorgung durch Suppenküche oder Kleiderkammer, entwickeln sich von der ergänzenden Hilfe für diejenigen, die durch die Maschen gefallen sind, immer mehr zum Inventar der Sozialhilfe. Nichts gegen Suppenküche und Kleiderkammer, aber alles gegen ihre staatliche Instrumentalisierung als Abschreckungsmittel. Denn in einer Gesellschaft, die vom Geld regiert wird, sind Sachleistungen keinesfalls Äquivalent für Geldleistungen, sondern um die zur Menschenwürde gehörende Dispositionsfreiheit gekürztes Surrogat. Geld sei geprägte Freiheit, hat der ehemalige Bundesverfassungsrichter Kirchhof einmal formuliert und damit ebenso illusionslos wie emphatisch den Freiheitsbegriff des Eigentums auf den Punkt gebracht. Immerhin gilt dann wohl auch: Sachleistungen enthalten dem gemäß ein Element von Unfreiheit. Wenn Bundeswirtschaftsminister Werner Müller (parteilos) beim Thema der Reform der Arbeitslosenhilfe davon sprach, dass in den Vereinigten Staaten Arbeitslose oftmals lediglich Sachleistungen erhalten und die Idee auch für Deutschland interessant fand, dann propagierte er ein Stück Unfreiheit auch für Inländerinnen und Inländer: »Wer dort zusätzlich das attraktivste aller Güter, nämlich Geld, haben will, muss Arbeit finden.« Geld nur für den, der Arbeit findet, ansonsten

Keine Anpassung der Sozialleistungen für Flüchtlinge: Weiterhin verordnetes Elend

Auch im Jahr 2001 wird Flüchtlingen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, eine Anpassung der Leistungen an die steigenden Lebenshaltungskosten vorenthalten. Dabei war die entsprechende Rechtsverordnung bereits auf den Weg gebracht. Ab 1.1.2001 hätten erwachsene Flüchtlinge statt 80 DM nunmehr 86 DM Bargeld bekommen sollen – 20 Pfennig mehr pro Tag. Doch die bescheidene und eigentlich selbstverständliche Erhöhung versackte im Orkus rot-grüner Bürokratie. Obwohl der Gesetztext es vorsieht, sind die Leistungen für Asylbewerber seit Inkrafttreten des Gesetzes 1993 nicht ein einziges Mal an die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst worden. Zwischen den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Bundessozialhilfegesetz, dessen Regelsätze seit 1993 um insgesamt knapp 7% stiegen, klafft damit eine immer größer werdende Lücke.

Inzwischen liegen die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bis zu 30% unterhalb der Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes. Für Ernährung, Kleidung, Hygieneartikel und Haushaltsbedarf soll ein alleinstehender Flüchtling Leistungen im Wert von 440 DM erhalten.

Eine Familie mit zwei Kleinkindern soll mit 1.350 DM im Monat auskommen. Von diesen Beträgen wird – örtlich unterschiedlich – für die Bereitstellung von Haushaltswaren und Energie in Wohnheimen meist noch ein Betrag von 40-65 DM pro Person abgezogen. Vom übrig bleibenden Betrag sollen nur 80 DM (Erwachsene) bzw. 40 DM (Kinder) in bar ausgezahlt werden. Den Rest erhalten Flüchtlinge in der Regel als »Sachleistungen«.

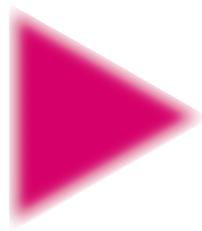
Seit September 1998 sind Kürzungen dieser Grundleistungen für bestimmte Flüchtlingsgruppen möglich. Die Kürzung bis auf das »unabweisbar Gebotene« bedeutet für viele Flüchtlinge die Streichung des verbliebenen Barbetrags. Aber es geht noch schlimmer, wie vor allem an der Berliner Praxis deutlich wird. Flüchtlingshelfer vor Ort gehen davon aus, dass seit September 1998 mindestens 5.000 Flüchtlingen die Sozialhilfe komplett gestrichen wurde, darunter auch medizinische Hilfe im Notfall. Offenkundiges Ziel dabei ist, Flüchtlinge durch den Entzug sämtlicher sozialer Leistungen zur Ausreise zu nötigen, zumindest aber aus dem Sozialsystem zu drängen.

Sachleistungen – das zur Abschreckung von Flüchtlingen erfundene Instrumentarium wird zum Mittel des Klassenkampfes von oben. Dem einen die Dispositionsfreiheit der Kreditkarte und die universale Mobilität des Geldes – dem ändern die Sachleistung und die Reduktion auf die Befriedigung der körperlichen Grundbedürfnisse. Es ist der Fluch der bösen Tat: Was mit der Einführung der Menschenwürde mit Rabatt für Flüchtlinge begann, macht dort nicht Halt. Es mag sich mancher deutsche Arme durch die Schlechterstellung von Flüchtlingen privilegiert gefühlt haben. Indes: Auch sein Existenzminimum wird weiter zur Disposition gestellt.

Allerdings ist das Ressentiment der Armen gegen noch Ärmere vielleicht das geringere Problem. Denn dass das Asylbewerberleistungsgesetz in der Öffentlichkeit kein Thema mehr ist und die weitgehende Entrechtung von Flüchtlingen in so genannten bürgerlichen Kreisen breite Zustimmung findet, hängt wohl eher damit zusammen, dass es in ganz Europa längst einen Extremismus der Wohlstandigen und Wohlversorgten gibt, einen vorwiegend ökonomisch geprägten Rassismus, der die subtilere Ausgrenzung der gewalttätigen allemal vorzieht. Sein Rassemerkmal, so der österreichische Schriftsteller Karl Markus Gauss, ist das Geld. »Wer es hat, der

ist kein Fremder, wem es abgeht, wird zum Fremden, und wäre er auch von hier.«

So greifen denn auch möglicherweise Strategien zu kurz, die die Ideologien der Ungleichheit erst dann bekämpfen, wenn sie zur materiellen Gewalt auf der Straße werden. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz hat der Gesetzgeber dem Ruf der Straße Bahn gebrochen. Das Gesetz ist nicht nur der sozialpolitische Sündenfall, es beschädigt die politische Kultur.



Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte

Bernd Riegraf, Rita Schultz

► Weitere Informationen zum Thema gibt es beim Südbadischen Aktionsbündnis gegen Abschiebungen SAGA, c/o Aktion Dritte Welt, Postfach 5328, 79020 Freiburg.

► Die internationale Menschenrechtsorganisation FIAN (FoodFirst Informations- & Aktions-Netzwerk) setzt sich für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ein, insbesondere für das Recht sich zu ernähren. FIAN hat Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. Adresse: FIAN – Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., Overwegstraße 31, 44625 Herne.

Menschenrechte haben in der öffentlichen Meinung einen hohen Stellenwert. Die Bundesregierung fordert immer wieder die Regierungen anderer Staaten auf, die Menschenrechte einzuhalten. Dabei werden unter den Menschenrechten meist nur die bürgerlich-politischen Rechte verstanden wie etwa die Pressefreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Freiheit von Folter oder das Recht auf freie Meinungsäußerung. Gleichberechtigt neben den bürgerlich-politischen Menschenrechten stehen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte wie zum Beispiel das Recht sich zu ernähren, das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, das Recht auf körperliche und geistige Gesundheit oder das Recht auf Grundschulpflicht. Die Kritik an den Lebensbedingungen der Flüchtlinge beruft sich nur selten auf diese Rechte.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 sind beide Gruppen der Menschenrechte enthalten. 1966 wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch zwei völkerrechtlich verbindliche Pakte konkretisiert: durch den Internationalen Pakt über bürgerlich-politische Menschenrechte und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte (im Folgenden Sozialpakt genannt).

Beide Menschenrechts-Pakte wurden von der Mehrzahl der Staaten ratifiziert, auch von der Bundesrepublik Deutschland.

Die bürgerlich-politischen Rechte sind nicht mehr »wert« als die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und umgekehrt. Die Verletzung eines Menschenrechtes zieht meist die Verletzung anderer Menschenrechte

nach sich. Beispiel Residenzpflicht: Dabei handelt es sich zunächst um eine Einschränkung des Rechtes auf Bewegungsfreiheit, ein Menschenrecht aus der Gruppe der bürgerlich-politischen Rechte. Wer sich nicht frei bewegen darf, ist aber auch in der Wahrnehmung seiner politischen Rechte eingeschränkt: Die Teilnahme an politischen Veranstaltungen außerhalb des Unterbringungskreises ohne spezielle Erlaubnis ist verboten. Das im Sozialpakt festgeschriebene Menschenrecht auf Teilnahme am kulturellen Leben wird durch die Residenzpflicht gleichermaßen beschnitten.

Diskriminierungsverbot

Es gibt keine Menschen erster und zweiter Klasse, denen Menschenrechte in unterschiedlicher Ausprägung gewährt werden können. So hält auch Artikel 2 des Sozialpaktes das so genannte Diskriminierungsverbot fest:

»Die Vertragsstaaten verpflichten sich zu gewährleisten, dass die in diesem Pakt verkündeten Rechte ohne Diskriminierung hinsichtlich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status ausgeübt werden.«

Das heißt konkret: Allen Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, stehen die gleichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte zu. Eine Ungleichbehandlung (Diskriminierung) ist dem Staat nach menschenrechtlichen Grundsätzen verboten. Flüchtlinge dürfen nach dem Sozialpakt nicht schlechter behandelt werden als alle übrigen Menschen. Wer

sich mit den Lebensbedingungen von Flüchtlingen beschäftigt, stößt auf eine Vielzahl von Verstößen gegen dieses Diskriminierungsverbot.

Recht auf Wohnung

Im Gegensatz zu anderen Sozialhilfempfängern müssen Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge in der Regel in Sammelunterkünften wohnen, gemeinsam mit anderen in einem Raum, auf wenigen Quadratmetern. Ihnen werden per Gesetz Wohnbedingungen auferlegt, die zu den Risikofaktoren für Krankheit, Sucht oder abweichendes Verhalten zählen und die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen. Unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten liegt hier nicht nur ein Verstoß gegen Artikel 11 des Sozialpaktes vor, der für alle Menschen das Recht auf eine ausreichende und angemessene Wohnung fest schreibt. Auch das Diskriminierungsverbot aus Artikel 2 wird verletzt. Es gibt keinen Grund, Flüchtlingen das Recht auf Wohnung in einem viel geringeren Maße zu gewähren als anderen Bevölkerungsgruppen.

Recht, sich zu ernähren

Auch bei den gegenüber dem BSHG niedrigeren Leistungen nach dem *Asylbewerberleistungsgesetz* (AsylbLG) und der Sachleistungsgewährung ist der Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot eindeutig. Das Recht, sich zu ernähren, haben alle Menschen auf gleiche Weise. Nach dem BSHG ist Bargeldgewährung die Regel, da die Achtung der Menschenwürde das Recht auf größtmögliche Selbstbestimmung einschließt. Eine Hilfe in Form von Sachleistungen ist nur dann möglich, wenn jemand zu einer selbstbestimmten Lebensführung nicht mehr fähig ist. Eine Schlechterbehandlung einer Gruppe durch Sachleistungen ist durch den Sozialpakt verboten. Es gibt keinen zwingenden Grund für die Gewährung von Sachleistungen, wie dies zum Beispiel nach einer Naturkatastrophe der Fall sein könnte.

Menschenrechtlich bedenklich ist aber nicht nur die Ungleichbehandlung, sondern die Gewährung von Sachleistungen an sich. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte der Vereinten Nationen in Genf hat in seinem Allgemeinen Kommentar 12 erläutert, was unter dem in Artikel 11 des Sozialpaktes garantierten Menschenrecht, sich zu ernähren, zu verstehen ist: Das Recht, sich zu ernähren, be-

deutet mehr als die Zurverfügungstellung einer bestimmten Menge an Kalorien, Proteinen und anderen Stoffen, die vor dem Verhungern schützen. Dieses Recht erfordert außerdem, dass die kulturellen Vorstellungen und die individuellen Bedürfnisse der Menschen berücksichtigt werden. Das lässt sich in unserer Gesellschaft einfach gewährleisten: jeder und jede kauft Lebensmittel selbst ein und bereitet sich die Mahlzeiten nach seinen/ihren Wünschen und Vorstellungen zu.

Wer in einem reichen Land wie der Bundesrepublik Deutschland Lebensmittelpakete austeilte, unterschreitet das menschenrechtlich Zumutbare ohne Not und will Druck auf die Flüchtlinge ausüben. Der Allgemeine Kommentar 12 verbietet ausdrücklich, Nahrung als Mittel wirtschaftlichen oder sozialen Drucks zu verwenden.

Staatenberichte und Parallelberichte

Wenn ein Staat den Sozialpakt ratifiziert hat, muss er alle fünf Jahre einen Staatenbericht über die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte im eigenen Land vorlegen. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte in Genf prüft als Organ der Vereinten Nationen diese Berichte und äußert sich in seinen Bemerkungen und Schlussfolgerungen lobend und/oder kritisch zur Menschenrechtssituation im Berichtsland. Dem Ausschuss gehören 18 unabhängige Experten an, die die unterschiedlichen Rechts- und Wertesysteme auf der Welt repräsentieren sollen.

Der Ausschuss hat schon vor Jahren erkannt, dass er mit seinen begrenzten Mitteln und Kapazitäten kaum in der Lage ist, die Staatenberichte qualifiziert zu bearbeiten und zu bewerten. Daher rief der Ausschuss die Nichtregierungsorganisationen auf, in Parallelberichten ihre Erfahrungen mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten darzulegen. Diese Parallelberichte können schriftlich eingereicht und zusätzlich mündlich vor dem Ausschuss in Genf erläutert werden.

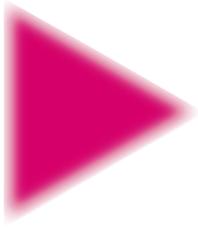
Der dritte Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland wurde noch von der Kohl-Regierung erstellt und war 1998 Gegenstand der Beratungen des Ausschusses in Genf. Das *Südbadische Aktionsbündnis gegen Abschiebungen* (SAGA) hatte dazu einen Parallelbericht

verfasst, der sich speziell mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten der Flüchtlinge in der Bundesrepublik beschäftigt. Dieser Parallelbericht wurde über die internationale Menschenrechtsorganisation FIAN dem Ausschuss vorgelegt. Zwei Mitarbeiter von SAGA waren in Genf und haben dem Ausschuss den Parallelbericht vorgestellt und zusätzliche Informationen gegeben. Die Informationen von SAGA sind in den Protokollen des Ausschusses dokumentiert und haben auch Eingang in die Bemerkungen und Schlussfolgerungen gefunden.

Darin äußert der Ausschuss Besorgnis über die Lage der Asylbewerber und empfiehlt Veränderungen. Wirtschaftliche Rechte, das Recht auf Bildung sowie die Gesundheitsversorgung sollen den Flüchtlingen in Übereinstimmung mit dem Pakt gewährt werden. Außerdem sollen die Wohnbedingungen der Flüchtlinge überprüft und verbessert werden. Der Ausschuss verweist auf seinen Allgemeinen Kommentar 4 aus dem Jahre 1991, nach dem das Recht auf Wohnung nicht mit dem Dach über dem Kopf gleichgesetzt sein soll. Entscheidend sind vielmehr angemessene Wohnbedingungen, die unter anderem abhängen von der Größe des Wohnraums, der auch vor gesundheitlichen Gefahren schützen, kulturell bedingte Wohnstile erlauben und Schutz vor Einmischung in die Privat- oder Familiensphäre bieten soll. Grundsätzlich kritisiert der Ausschuss, dass es in Deutschland keine Gerichtsentscheidungen über die Anwendung des Sozialpaktes gibt. Eine öffentliche Diskussion über die Umsetzung des Sozialpaktes hält der Ausschuss für dringend erforderlich.

Im vierten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland von Anfang 2000 macht die rot-grüne Bundesregierung wortreichere Ausführungen als die alte Bundesregierung, inhaltlich hält sie jedoch an den alten Positionen fest. Auch hierzu wird SAGA einen Parallelbericht anfertigen und dem UN-Ausschuss vorstellen.

Von Einschränkungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sind alle Bevölkerungsgruppen potenziell betroffen. Was zunächst nur für die politisch besonders schwache Gruppe der Flüchtlinge geregelt wird, kann danach auch auf andere, wie Behinderte oder chronisch Kranke, ausgedehnt werden. Die Beschäftigung mit den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten wird daher immer wichtiger.



Entrechtung als Methode

Mit der »Residenzpflicht«
werden Asylsuchende
schikaniert

Bernd Mesovic

Die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 beginnt mit dem Hinweis, dass »die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet«. Das Menschenbild der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sieht die mit Vernunft und Gewissen begabten Menschen als Subjekte, die zur Gestaltung ihrer eigenen Lebensverhältnisse aufgerufen sind. Unter der Voraussetzung grundsätzlicher Gleichheit aller Menschen haben sie Rechte, die lediglich durch die Rechte anderer begrenzt sein sollen. Artikel 13 Absatz 1 AEMR postuliert das Menschenrecht eines jeden auf innerstaatliche Bewegungsfreiheit und die freie Wohnsitzwahl. Die Bewegungsfreiheit ist im Übrigen Voraussetzung, andere Menschenrechte wahrnehmen zu können, wie etwa das in Artikel 20 AEMR garantierte Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken oder das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen (Artikel 27).

Integraler Bestandteil deutscher Innenpolitik ist die menschenrechtliche Vorgabe nie geworden. Im Gegenteil: Täglich wird mit der gesetzlichen Beschränkung des gestatteten Aufenthaltes für Asylsuchende und mit der restriktiven Praxis der Erteilung von Ausnahme Genehmigungen zum Verlassen dieses Bereiches gegen den Geist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verstoßen. Und dies ohne zwingenden Grund.

Die vom Gesetzgeber für die Regelung angegebenen Gründe, Beschleunigung des Verfahrens durch die jederzeitige Erreichbarkeit der Asylsuchenden, Sicherstellung einer gleichmäßigen Verteilung von Asylsuchenden im Bundesgebiet und die Abschreckung potenzieller Asylbewerber durch die unattraktive Ausgestaltung des Aufenthaltes in der Bundesrepublik sind fadenscheinig. Selbst der etablierte Gemeinschaftskommentar zum Asylverfahrensgesetz merkt in Randziffer 6 zu § 56 AsylVfG an, es sei fraglich, »ob es eine zwingende innere Rechtfertigung dafür gibt, die physische Präsenz des Asylsuchenden in einem bestimmten Aufenthaltsbezirk festzuschreiben und jede (auch die kürzeste) Reise in einen anderen Aufenthaltsbezirk von einer Erlaubnis abhängig zu machen.«

Viel Begründungsaufwand haben Gesetzgeber und Rechtsprechung bei der Frage nach der zwingenden inneren Rechtfertigung der Beschränkung der Bewegungsfreiheit allerdings nicht betrieben. Die von der Politik verkündete Abschreckungsdoktrin wurde von der Justiz weitgehend problemlos nachvollzogen. Die schlechte Behandlung von Menschen zum Zwecke der Abschreckung Dritter hat um sich gegriffen: Lager, Sachleistungen, Leistungskürzungen. Entrechtung als Methode.

Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden, oft fälschlicherweise mit dem Begriff der »Residenzpflicht« bezeichnet, bedeutet in vielen Fällen jahrelange Schikane für die Betroffenen: faktische Behinderung ihrer politischen Betätigung, Schwierig-

Politikverbot für Flüchtlinge?

Im Residenzpflicht-Prozess gegen einen zweiten Organisator des Flüchtlingskongresses in Jena, Omwenyeye Sunny, offenbarte die Ausländerbehörde Wolfsburg im Februar 2001 ihren argumentativen Waffenschrank gegen die Freizügigkeit von Flüchtlingen. Sie hatte dem Nigerianer die Erlaubnis verweigert, zum Kongress zu fahren. Vor dem Amtsgericht Wolfsburg führte die Vertreterin der Behörde am 6.2.2001 mündlich aus, warum. Sinngemäß sagte sie u.a., an dem Kongress habe der Flüchtling nur teilnehmen wollen, um seiner drohenden Abschiebung zu entgehen, was der Titel des Kongresses (»Gegen Abschiebung...«) verrate. Der zweite Teil des Titels (»... und soziale Ausgrenzung«) ziele auf das Asylbewerberleistungsgesetz und insbesondere die Leistungskürzungen nach § 1a ab. Beim Kongress habe Omwenyeye Sunny sich also »Tipps« holen wollen, um gegen Abschiebungen

und Leistungskürzungen vorzugehen. Schließlich sei er als »Identitätsverschleierer« selbst davon betroffen. Und überhaupt: Der Kongress für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen im Mai letzten Jahres richte sich im Titel gegen die Rechtsordnung der Bundesrepublik und habe zudem eine »verfassungsfeindliche Gesinnung« offenbart.

Omwenyeye Sunny war als Asylbewerber weder unmittelbar von Abschiebung bedroht noch hat er Angaben über seine Identität verweigert, sondern im Gegenteil umfangreiche Unterlagen vorgelegt. Abgesehen von den schlicht falschen Behauptungen der Wolfsburger Behörde wird an diesem Fall deutlich, dass Behörden die Residenzpflicht zu nutzen versuchen, um Flüchtlinge gefügig zu machen und politische Unbotmäßigkeit zu unterbinden.

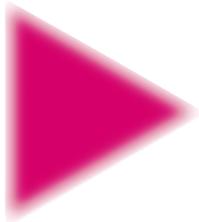
Angesichts zunehmend stärker werdender Selbstorganisation von Flüchtlingen scheint der Versuch, Flüchtlingen einen Maulkorb umzuhängen, in Mode zu kommen: Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Merz hat im Februar 2000 unverblümt vorgeschlagen, Flüchtlingen die politische Tätigkeit zu verbieten, um Asylfolgeverfahren zu verhindern. Immerhin korrigiert der Fraktionschef damit unfreiwillig einen alten Irrtum: Jahrelang hat man sich darüber beschwert, dass die Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, angeblich keine politischen seien, sondern »Wirtschaftsflüchtlinge«. Wenn man ihnen jetzt die politische Tätigkeit untersagen will, damit sie nicht so häufig anerkannt werden, muss an der alten These wohl etwas falsch sein.

keiten bei Verwandtenbesuchen oder beim Zugang zu am Ort nicht vorhandenen Beratungsangeboten, zu Orten des Gedankenaustauschs oder Möglichkeiten der Informationsbeschaffung. Stattdessen: Die Bettelei um eine Ausnahmegenehmigung. Für diese Erniedrigung verlangen einige Bundesländer noch eine Verwaltungsgebühr.

Eine Landkarte, die die Bewegungsfreiheit von Flüchtlingen abzubilden versuchte, sähe aus wie eine Karte der deutschen Kleinstaaten im 18. Jahrhundert: Deren Grenzen jedoch waren relativ durchlässig, die Kontrollen gering. Dahin, nämlich ins 18. Jahrhundert, gehört auch das Wort Residenz. Flüchtlinge aber residieren nicht, sie hausen

unter provisorischen Lebensumständen, wie ihnen die Rechtsprechung beim Thema Mindestanforderungen an Gemeinschaftsunterkünfte ins Stammbuch geschrieben hat. Damit soll ihnen selbst und anderen vor Augen geführt werden, dass ihr Aufenthalt nur ein provisorischer ist (auch wenn er jahrelang dauert). Mit den politisch gewollten, rechtlich abgesicherten restriktiven Lebensumständen für Flüchtlinge werden tägliche Exempel statuiert: Entrechtung als Methode: Halt, hier Kreisgrenze! Übrigens: Die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden wurde eingeschränkt zu einer Zeit, wo man nicht zögerte, die verhinderte Reisefreiheit der Menschen hinter dem »Eisernen Vorhang« als eine der wichtigsten Menschenrechtsverletzungen

zu brandmarken. Die Verwalter des papierernen Vorhangs in deutschen Ausländerbehörden würden entsprechende historische Reminiszenzen allerdings weit von sich weisen und viele derer, die durch glückliche Umstände der Geschichte ihre Freiheit samt touristischer Nebenaspekte gewonnen haben, machen sich wenig daraus, dass der im benachbarten Lager lebende Flüchtling nicht eben mal in die nächste Kreisstadt kann, ohne in die Kriminalstatistik einzugehen. Ein wenig schwieriger scheint es also um den Einsatz für die Menschenrechte anderer zu stehen als Voltaire dies mit dem Schwung der Aufklärung formulierte: »Frei sein heißt, die Rechte des Menschen kennen, denn kennt man sie einmal, so verteidigt man sie von selbst.«



Riskante Reisen

Interview mit

Cornelius Yufanyi

über die Residenzpflicht

und seinen Prozess

► Das vollständige Interview ist erstmals am 28.9.2000 erschienen in »ak – analyse & kritik«, Zeitung für linke Debatte und Praxis.

Im Internet zu finden unter: www.akweb.de

Cornelius Yufanyi ist Asylbewerber aus Kamerun und aktiv in der Flüchtlingsorganisation »The Voice Africa Forum« und der »Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen«. Als Hauptorganisator des Flüchtlingskongresses »Gemeinsam gegen Abschiebung und soziale Ausgrenzung« fuhr er nach Jena, ohne dafür eine »Reise«-Erlaubnis des Landkreises Eichsfeld erhalten zu haben. Am 12. Oktober 2000 stand er in Worbis bei Göttingen vor Gericht, angeklagt wegen Verstoßes gegen die Residenzpflicht. Vor seinem Prozess gab er der Zeitschrift ak – analyse & kritik das folgende Interview.

Warum stehst Du am 12. Oktober vor Gericht?

Ich habe mehrmals gegen die Residenzpflicht verstoßen. Nachdem ich einige Male keine Genehmigung für eine Reise erhalten habe, frage ich jetzt nicht mehr um Erlaubnis. Ich weigere mich auch, die Bußgelder zu bezahlen. Während des Kongresses in Jena habe ich der Tageszeitung »Thüringer Allgemeine« ein Interview über den Kongress und meine Kritik an der deutschen Asylpolitik gegeben. Diesen Artikel kopierte ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde Eichsfeld und schickte ihn zur Polizei, die mich daraufhin zu einer Befragung einlud. Da ich nicht bereit bin, wegen Verlassens des Landkreises eine Strafe zu zahlen, muss ich jetzt vor das Gericht.

Was erwartest Du Dir von dem Prozess und Deiner Weigerung, das Bußgeld zu bezahlen?

Ich habe mich entschieden, keinen Pfennig für meine Bewegungsfreiheit zu zahlen. Mittlerweile habe ich auch einen Anwalt gefunden, der den Fall politisch



Cornelius Yufanyi, Foto: Umbruch-Bildarchiv

führen will. Wir wollen dem Gericht sagen, dass ich tatsächlich in Jena war, dass ich auch an anderen Orten war und dass ich auch weiterhin in anderen Orten mich aufhalten möchte, ohne nach einer Erlaubnis fragen zu müssen. Wir werden sagen, dass es mein Recht ist, mich politisch zu engagieren und dass es mein Recht ist, mich frei bewegen zu können. Ich suche in Deutschland Schutz, weil ich in Kamerun politisch verfolgt werde. Wir werden argumentieren, dass mich die Asylgesetze hier nicht davon abhalten dürfen, mich in Deutschland politisch zu engagieren. Zu erwarten habe ich laut meines Anwaltes entweder einen Ausweisungsbescheid oder eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe von etwa 5000 DM. Vielleicht brauchen wir eine Art Opfer, einen exponierten Flüchtling, um das Problem deutlich zu machen und um die Residenzpflicht zu bekämpfen.

Siehst Du in der Residenzpflicht auch ein Mittel der Behörden, Flüchtlinge, die sich politisch engagieren, einzuschüchtern?

Der Fall des Aktivisten José Maria Jones, dem wegen der Verletzung der Residenzpflicht die Ausweisung droht, machte uns deutlich, dass wir sogar von Abschiebung bedroht sein können, und dass die Residenzpflicht insbesondere die politisch Aktiven bedroht, die viel reisen, um mit anderen Flüchtlingen Kontakt aufzunehmen. Die Behörden suchen – wie in meinem Fall – nach Möglichkeiten, die Leute, die an der Spitze der Kampagne stehen, zu bestrafen, um die anderen Flüchtlinge einzuschüchtern und davon abzuhalten, ebenfalls offensiv mit den Geldstrafen umzugehen.

Wird die Residenzpflicht in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt?

Ja, es gibt Unterschiede, aber das Gesetz ist überall das gleiche. (...) Es gibt Bundesländer oder auch einzelne Ausländerbehörden wie zum Beispiel die im Wartburgkreis, bei der Flüchtlinge 15 DM zahlen müssen, damit sie überhaupt die Erlaubnis bekommen, den Kreis verlassen zu dürfen.

In den westlichen Bundesländern, zum Beispiel im Kreis Hannover oder Hamburg, ist das Gebiet, in dem sich die Asylsuchenden bewegen können, etwas größer. In Thüringen aber gibt es sehr viele, sehr kleine Landkreise. Deshalb ist es im Westen auch schwieriger, für die Residenzpflichtkampagne zu mobilisieren. Auch hier sind es vor allem die politisch Aktiven, die die Landkreisregelung brechen, da sie in andere Teile Deutschlands, zum Beispiel zu bundesweiten Treffen, reisen müssen. (...)

Der Kongress in Jena im April 2000 war auch der Startschuss für die Kampagne gegen die Residenzpflicht. Habt Ihr Bündnispartner gewonnen und gab es bereits Reaktionen auf die Kampagne, irgendwelche positiven Entwicklungen?

Die Kampagne läuft etwas schleppend. Es gibt immer noch deutsche Gruppen, die zwar sehr engagiert sind, die aber die Residenzpflicht für nicht so wichtig erachten. Es dauert sehr lange, sie davon zu überzeugen. PRO ASYL und der Flüchtlingsrat in Thüringen unterstützen uns mittlerweile in verschiedener Hinsicht. (...)

Viele andere Asylsuchende warten noch ab oder fürchten sich davor, was ihnen wohl passieren wird, wenn sie irgendwo kontrolliert werden und sich dann weigern, ein Strafgeld zu bezahlen. Ein Problem für die Kampagne ist auch, dass sich Asylberechtigte, die bereits

ihre Papiere haben, nicht so leicht mobilisieren lassen, da sie von der Residenzpflicht nicht mehr betroffen sind. (...)

Eng verbunden mit der Residenzpflicht ist das Problem rassistischer Kontrollen vor allen an Bahnhöfen, in Zügen, in denen das »Schöne-Wochenende-Ticket« gilt, und an Autobahn-Raststätten. Will die Kampagne auch gegen diese Kontrollen vorgehen?

Um die rassistischen Kontrollen zu verhindern, müssen wir die entsprechenden Gesetze bekämpfen. Es gibt einige rassistische Gesetze in Deutschland und diese müssen wir benennen und öffentlich kritisieren – zum Beispiel die Residenzpflicht. Die Polizeikontrollen sind direkt damit verbunden, sei es im Bahnhof oder bei einer Polizeirazzia in dem Asylheim, in dem ich zum Beispiel gerade einen Freund besuche.

Es ist aber wichtig zu betonen, dass die Kontrollen an sich rassistisch sind. Die Polizei, die sozusagen das Gesetz repräsentiert, macht ihre normale Arbeit und diese Arbeit ist rassistisch.

Das Herauspicken von Ausländern an Bahnhöfen und Raststätten ist ein rassistischer Akt. (...)

Aber wenn auch die Deutschen aufstehen und die Flüchtlinge darin unterstützen, die rassistischen Gesetze zu brechen und sich auch selbst an der Kampagne beteiligen, kann dies sehr wirksam sein. Auch wenn ein Deutscher beobachtet, wie ein Ausländer am Bahnhof von der Polizei kontrolliert wird, sollte er fragen, warum gerade der Ausländer kontrolliert wird und nicht andere Deutsche – das wäre schon einmal eine kleine Hilfe.

In was für einem Licht siehst Du die derzeitige Diskussion über rechte Gewalt in Deutschland?



Foto: Sunny Omwonyeke

Was in den Medien darüber gesprochen wird, könnte man als ein Spiel zwischen Katze und Hund beschreiben. Der Hund versucht die Katze zu fangen und die Katze den Hund. Aber wir wissen alle, dass der Hund niemals die Katze fangen wird und umgekehrt. Die Ratte, die sowohl vor dem Hund als auch vor der Katze Angst hat, wird natürlich nie erwähnt. So fühlen sich die Flüchtlinge; sie sehen sich in der Rolle der Ratte. Die Politiker fällen Entscheidungen und rufen nach Verboten. Niemand aber hat uns, Flüchtlinge und Migrantinnen, nach unserer Meinung gefragt. Das Ziel von The Voice und der Karawane ist es, Rassismus und Rechtsradikalismus zu bekämpfen. Weil ich als ein Vertreter von The Voice gegen Rassismus kämpfe, werde ich nun angeklagt. Da ist doch etwas faul.

Einmal wurde ich von Nazis in Jena angegriffen; in meiner Not konnte ich aber nicht die Polizei verständigen, da ich mich ohne Erlaubnis in Jena aufhielt. Statt geschützt zu werden wäre ich nur kontrolliert und bestraft worden. Die Gesetze machen uns Flüchtlinge schwach und so sehen uns auch die Deutschen. Diese Gesetze sind der Nährboden für die rechte Gewalt.

Was erwartest Du von deutschen Unterstützerguppen?

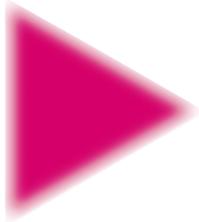
Leider ist es sehr schwierig, die deutschen Organisationen, die Flüchtlinge unterstützen, von unserem Anliegen zu überzeugen. Man denke an die Caritas, die Diakonie, an die Kirchen, sie könnten eine starke Kraft sein. Auch die Berichterstattung in den Medien ist wichtig.

Eine andere Sache ist die finanzielle Unterstützung für den Solifonds, um die Rechtsanwälte zu bezahlen. Natürlich brauchen wir auch politische Unterstützung von fortschrittlichen Parteien und Organisationen. Wir erhoffen uns große Unterstützung – finanziell, ideell und materiell, v. a. wenn Flüchtlinge in akuter Gefahr sind. Ich kann natürlich nicht diktieren, wie die Hilfe aussehen soll.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten. (...) Wir erwarten von der Regierung wirklich keine großartigen Veränderungen, aber das Engagement der Deutschen wird eine sehr wichtige Rolle spielen für die Abschaffung der Residenzpflicht.

Interview: Anke Schwarzer

Nachtrag: In Cornelius Yufanyis Prozess bot die Richterin an, die Sache wegen »geringer Schuld« einzustellen. Auch für diesen Fall müssen die Anwaltskosten von Cornelius Yufanyi selbst getragen werden.



Investieren in die Abschreckung: Das Sachleistungsprinzip

Andrea Kothen

Das Flüchtlinge möglichst schäbig behandelt werden sollen, damit sie in Deutschland nicht länger Schutz suchen, ist die allgemein bekannte Maxime deutscher Flüchtlingspolitik. Eine besonders aufwändige Variante der Abschreckung ist es, zu verhindern, dass Flüchtlinge Geld im Portemonnaie haben. Anstelle von Bargeld, so schreibt es das Asylbewerberleistungsgesetz vor, sollen die Betroffenen das, was ihnen zusteht, als »Sachleistungen« erhalten: Essen, gebrauchte Kleidung, Bett, Stuhl und Spind im Mehrpersonenzimmer im Sammellager.

Die bundesdeutsche Praxis ist vielfältig und in ihren spezifischen Ausformungen bezeichnend für die Mentalität der jeweils Verantwortlichen. Bezüglich der »Grundleistungen« für Ernährung und Körperpflege ist Sachsen-Anhalt das einzige Bundesland, das seinen Ermessensspielraum positiv nutzte und flächendeckend die Bargeldausgabe anordnete. Auch fast alle Kommunen Hessens zahlen weiter Bargeld, ebenso wie Hamburg, Bremen, Rheinland-Pfalz und teilweise andere Kommunen, die keinem einschränkenden Landeserlass unterliegen.

An vielen Orten aber, z.B. in Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Berlin oder Schleswig-Holstein gelten eigens gedruckte Gutscheine als passabler Ersatz für Bares. Das Land Niedersachsen besteht sogar darauf, flächendeckend Gutscheine auszugeben. Dem entsprechenden Erlass folgte zunächst nur ein Teil der Kommunen. Insbesondere die Groß-

städte lehnten es – nicht zuletzt auch aufgrund des damit verbundenen finanziellen und personellen Mehraufwands – ab, sich am Sachleistungssystem zu beteiligen. Die Landesregierung ließ die vorgebrachten Argumente jedoch alleamt nicht gelten und wies die widerständigen Kommunen zuletzt formell an, Flüchtlingen nur noch Gutscheine statt Geldleistungen auszuhändigen. Man nehme dabei, so das Innenministerium zur Begründung, »bewusst einen höheren Verwaltungsaufwand und damit Mehrkosten ... in Kauf«. Man weiß natürlich um die einschränkenden, entmündigenden und demütigenden Wirkungen von Gutscheinen: Die Beschränkung auf wenige Geschäfte und Artikel, die weiten Wege zu den wenigen Einlöse-Geschäften, die stigmatisierende Wirkung an den Kassen, der eklatante Mangel an Bargeld für eine Busfahrt, für den Rechtsanwalt, für den Schulausflug. Aber schließlich, so wird mal getröstet, mal gedroht, könne es für die Betroffenen auch noch schlimmer kommen.

In der Tat: Die Stadt Osnabrück führte sog. Chipkarten ein, gültig für ganze zwölf Geschäfte im Stadtgebiet, wo sich die Flüchtlinge an speziellen Kassen anstellen müssen. Manche Kommunen, wie z.B. Ahaus, unterhalten gar direkt am Flüchtlingswohnheim ihren speziellen Flüchtlings-Einkaufsshop mit ebenso speziellem Angebot und speziellen Preisen, in dem der Einkaufsbetrag vom virtuellen Budget der Flüchtlinge (z.T. mit monatlichem Verfallsdatum) per Computer abgebucht wird. Wer im hauseigenen Sondergeschäft seinen Bedarf nicht decken kann, hat Pech gehabt. Der Zutritt zu normalen Geschäften bleibt den Flüchtlingen mangels Bargeld gänzlich verwehrt. So wird die bestehende Sammellager-Ghettoisierung von Flüchtlingen logisch weitergedacht. Nachdem es in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu massiven Protesten gegen die wohnheimeigenen Magazinläden gekommen war, wurden die Leistungen teilweise auf Kundenkontoverfahren in einem einzigen öffentlichen Supermarkt umgestellt. Auch wurde vielerorts wieder auf Gutscheine zurückgegriffen.

In Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, dem Saarland und in einigen Städten Nordrhein-Westfalens geht man noch konsequenter an das Projekt Sachleistungen heran und händigt Flüchtlingen Lebensmittel- und Hygienepakete aus. Bei der Abholung entdeckt der Flüchtling, was er in den nächsten drei Tagen essen soll: Ein halbes angetautes Hähnchen, zwei Apfelsinen, 1 kg Mehl, 1 Paket Toastbrot, 3 Eier, 1 Zwiebel, 2 Ecken Streichkäse, 1 Paprika, 2 nicht

Die Initiativegruppe Langenfeld hat im Jahr 2000 eine umfangreiche Untersuchung über die Paketverpflegung durchgeführt. Sechs Wochen lang notierten die Mitglieder der Initiative akribisch Zusammenstellung und Qualität von über 600 Lebensmittelpaketen, führten Preisvergleiche durch und untersuchten die Auswirkungen der Paketverpflegung auf die betroffenen Flüchtlinge. In der Abschlussdokumentation kommt die Initiative u.a. zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Lebensmittelpakete werden den spezifischen kulturellen und persönlichen Bedürfnissen der Betroffenen nicht gerecht.
2. Die Zusammenstellung der Lebensmittelzuteilung lässt erhebliche Zweifel daran aufkommen, dass diese Versorgung auf Dauer nicht zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt.
3. Erhebliche Qualitätsmängel wies die Versorgung mit frischem Obst, Gemüse und Brot auf. Für Tiefkühlkost gibt oftmals keine ausreichenden Tiefkühlgeräte. In 68 Fällen waren die Lebensmittel nicht mehr genießbar.

4. Beim Vergleich mit regulären Einkaufspreisen konnte nachgewiesen werden, dass nur knapp über 50% des Geldbetrages, der Flüchtlingen im Asylbewerberleistungsgesetz zusteht, als Lebensmittel von der Firma Weigl an die Flüchtlinge ausgeliefert werden. Das gesetzlich vorgeschriebene Existenzminimum wird so durch die »Hintertür« weiter deutlich heruntersetzt.

5. Der Stadt Langenfeld entstehen gleichzeitig Mehrkosten von etwa 110.000 DM im Jahr. Nicht eingerechnet sind dabei die zusätzlichen Kosten, die durch erhöhten Verwaltungsaufwand entstehen.

6. Kinder leiden unter der Paketversorgung besonders stark. Die Ernährung ist oft qualitativ minderwertig und nicht kindgerecht. Zusätzlich werden ihnen aus Bargeldmangel soziale Kontakte und schulische Bildung erschwert.

Das ausführliche Gutachten ist im Internet beim nordrhein-westfälischen Flüchtlingsrat abrufbar: www.fluechtlingsrat.de/download/download.html



Serviette der Firma Sodexho, sichergestellt von einer PRO ASYL-Delegation im Auswärtigen Amt. Sodexho versorgt auch die besseren Kreise. Flüchtlinge allerdings essen nicht von Joschkas Tellerchen, sondern erhalten Sodexho-Gutscheine. Die Sodexho-Philosophie ist vorurteilslos: Profit.
Foto: Alexander Sell

mehr ganz frische Tomaten, dafür eine Dose Schälto­maten, eine Dose weiße Bohnen, eine Tafel Bitterschokolade, ein dem Flüchtling unbekanntes Pulver. Wer jetzt etwas vermisst, darf auf das nächste Paket hoffen. Und wer dennoch unzufrieden ist, der muss sich von der ehemaligen bayrischen Sozialministerin Stamm korrigieren lassen. Sie fand die behördlich verordnete Kost vertretbar und angemessen, ließ die Kalorien ihrer Pakete nachzählen und verkündete, dass jeder »Leistungsempfänger die nach den ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen erforderliche Nahrungsmenge in einer sachgerechten Zusammensetzung erhält«. Ob sie das dem Waschlappen eines Futtermittel-Herstellers für Mastbetriebe entnommen hat?

Die beständig wiederholten Vorwürfe von Flüchtlingen und Initiativen: Fehlende oder abge­laufene Haltbarkeitsdaten, minderwertige Nahrungsmittel, eine Auswahl, die nicht den Bedürfnissen der Flüchtlinge entspricht und ein Inhalt, der insgesamt bei weitem nicht den Wert des Betrages hat, der den Flüchtlingen zusteht. In zahlreichen Städten erhebt sich dagegen immer wieder ein heftiger Protest der Betroffenen – mit kurios anmutendem Erfolg: Jetzt dürfen Flüchtlinge in Sachen aus einem eigens entwickelten Katalog auswählen, welche Zusammen­setzung ihr Paket haben soll. Auch im Main-Tauber-Kreis hielt sich hartnäckiger Protest: Dort entstand zunächst ein

Tauschhandel, schließlich traten die Flüchtlinge in den Hungerstreik. Da­nach hat das Landratsamt von der Paketausgabe Abstand genommen. Am normalen Leben teilnehmen dürfen die Flüchtlinge deshalb aber noch lange nicht. Die gesetzliche Aufgabe »Sachleistungsprinzip« beflügelte die Phantasie der Behörde. Nun schickt der Main-Tauber-Kreis zwei Mal wöchentlich einen LKW zu den Flüchtlingsheimen. Nach einem ominösen Punktesystem kaufen Flüchtlinge dort ihre Waren im LKW-Shop. Was ein Punkt wert ist, weiß eigentlich niemand so genau. »10 Pfennig« behauptete der beauftragte LKW-Fahrer in der »Main-Post«. Danach erhielt ein erwachsener Flüchtling wöchentlich Waren im Wert von rund 38 DM, weniger als die Hälfte dessen, was das Asylbewerberleistungsgesetz ihm zugesteht. Das Landratsamt gab die erhellende Auskunft, dass ein Punkt »mehr als 10 Pfennige und weniger als 15« wert sei. Wer Waschmittel braucht, »bezahlt« 220 Punkte, also irgendetwas zwischen 22 und 33 DM – ein stolzer Preis für ein 9-Kilo-Paket, dessen Kauf mehr als die Hälfte des wöchentlichen Etats verschlingt. Lebensmittel kauft man dann eben beim nächsten Mal wieder... Wer den Einkaufstermin verpasst, hat seine Punkte verschenkt, und wer sie alle auf einmal ausgeben will, erfährt, dass er auch beim nächsten Einkaufstermin anwesend zu sein hat und nur 70% seiner Punkte ausgeben darf. Für seinen erfinderischen mobilen Flüchtlings-Einkaufsshop leistet sich der Kreis einen LKW samt Fahrer, der 600 Liter Diesel wöchentlich verfährt.

Gewinner des Sachleistungsprinzips, egal in welcher Form, sind v.a. die privaten Betreiber von Flüchtlingsunterkünften, Fresspaket-Firmen wie Weigl oder RoRi und Gutscheinkonzerne wie Sodexho oder Accor. Sie müssen sich kaum für das zweifelhafte Geschäft rechtfertigen. Im Gegenteil: Ihr legitimes Anliegen ist der Profit. Überhöhte Preise für bereitgestellte Lebensmittel sind da inbegriffen. So erklärt beispielsweise der Sozialdezernent Graw im nordrhein-westfälischen Langenfeld die Preispolitik der Paketfirma: »Es ist klar, dass die Sachen teurer als bei Aldi sind, schließlich werden sie in Thüringen gepackt und das Brot wird in Köln gebacken.«

Der französische Accor-Konzern versucht seine Gutscheine gar mit humanitärem Anspruch zu versehen und erklärt dem unwissenden Kunden, die »Diskriminierung von Leistungsberechtigten« werde durch Gutscheine »abgebaut«. Ganz unrecht haben die PR-Strategen von Accor damit nicht, wenn man in Rechnung stellt, dass die Paketversor-

Hygienepaket für Frauen (= ab 14 Jahre) für drei Monate in der Stadt München

- 2 Stück Seife à 100 g
- 2 Tuben Zahncreme à 75 ml
- 1 Zahnbürste
- 1 Flasche Shampoo à 250 ml
- 4 Päckchen Papiertaschentücher
- 1 Hautcreme à 150 ml
- 1 Deoroller à 50 ml
- 3 Päckchen Damenbinden 20-er

Gesamtwert: DM 15,40

einmalig als »Grundausstattung«:
1 Haarbürste (Wert DM 2,60)

gung die gesetzlich definierte Norm darstellt und die Ausgabe von Gutscheinen oder Geldleistungen vom Gesetzgeber als Ausnahmeregelung konzipiert ist. Man wird dem Konzern insofern zugestehen müssen, dass die Diskriminierung der Betroffenen noch gesteigert werden kann. Einen Vergleich mit den Einkaufsgewohnheiten eines durchschnittlichen Verbrauchers scheut der Konzern aber dann doch. So blieb es dem Ministerialdirigenten Schmidt vom niedersächsischen Innenministerium vorbehalten, öffentlich die gewagte These zu verkünden, mit Gutscheinen ließe sich »einkaufen wie mit Euroschecks«. Der prompten Einladung niedersächsischer Umtauschinitiativen zum gemeinsamen Gutscheineinkaufsbummel mochte der Beamte dann aber doch nicht folgen.

Der Quasi-Monopolist Sodexho hat sich bereits aller Skrupel entledigt und wirbt bei den britischen Lebensmittelhändlern ebenso offenherzig wie rufschädigend:

Lebensmittelpaket in Emmerich / NRW für einen erwachsenen Muslim / Afrika für drei Tage:

- 2 | Orangensaft
- 1 | Milch
- 1 | Instantgemüsebrühe
- 25 Beutel Pfefferminztee
- 1 Fladenbrot
- 5 Kartoffeln
- 3 Zwiebeln
- 1 Tomate
- 850 g Dose geschälte Tomaten
- 2 Geflügelwürstchen
- 5 Scheiben Geflügelwurst
- 1 kl. Hähnchenkeule
- 1 Kohlrabi
- 6 kl. unreife Birnen
- 1 Glas Marmelade
- 1 Kringel Spritzgebäck

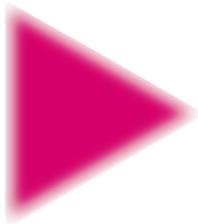
»Don't miss this revenue-making opportunity. Vouchers will be the beneficiaries' only method of buying essential living products. No change is given, but you will receive the full value of the voucher.« (Versäumen Sie nicht diese lukrative Gelegenheit. Gutscheine werden für Flüchtlinge die einzige Möglichkeit sein, elementare Dinge zu kaufen. Sie geben kein Wechselgeld heraus, erhalten aber den vollen Gegenwert der Gutscheine.) Anders ausgedrückt: Prellen Sie wehrlose Flüchtlinge – es ist profitabel und ganz legal.

Wer jetzt aber denkt, jeder Privatmensch könne sich straflos auf Kosten von Flüchtlingen bereichern, der hat das System noch nicht verstanden. In Wolfsburg ließen sich im letzten Jahr rund 70 Flüchtlinge, um über Bargeld verfügen zu können, ihre Gutscheine von kommerziellen Gutscheinhändlern (nicht Sodexo, sondern private Geschäftemacher) abkaufen – unter Wert. Daraufhin wurden von der Staatsanwaltschaft Strafverfahren eingeleitet. Als »Betrogene« gerierte sich ausgerechnet die Stadt Wolfsburg. Sie forderte (und

erhielt) nach der Aufdeckung des Skandals »ihr« Geld zurück – d.h. den Restbetrag, der den Flüchtlingen beim Abkauf vorenthalten wurde. Die Flüchtlinge gingen nicht nur leer aus, sondern wurden als »Betrüger« entlarvt: Nach der Verurteilung der Gutscheinhändler erhielten die Flüchtlinge Bußgeldbescheide bis zu 500 DM wegen »Beihilfe zum Betrug«. Was lernen wir daraus? Von Gutscheinfirmen, Wohnheim-Betreibern und Kommunen dürfen und sollen Flüchtlinge sich betrügen lassen. Erscheint es ihnen aber günstiger, sich von windigen, privaten Geschäftemachern über's Ohr hauen zu lassen, betrügen sie ihre Betrüger und müssen Strafe zahlen.

Die faktische Absenkung der ohnehin geminderten Leistungen nach dem AsylbLG ist ein Nebeneffekt des Sachleistungsprinzips, der so wohl auch intendiert ist. Auch die Kommunen, die aus eigener Überzeugung eine besonders restriktive Praxis betreiben, gehen dabei letzten Endes nicht leer aus. Sozialdezernent Graw

rechnete der »Westdeutschen Zeitung« im Dezember 2000 zufrieden vor, dass die Stadt Langenfeld seit der Einführung von Lebensmittelpaketen »genau 550.590 DM eingespart« habe, weil 50 Flüchtlinge die Belieferung gar nicht in Anspruch nähmen. Wie er sich das erklärt, bleibt offen, und ist auch keine Frage, die tatsächlich von Interesse ist. Angesichts dieses »Erfolgs« wird also auch weiterhin in Abschreckung investiert und kein Aufwand gescheut, um das Sachleistungsprinzip umzusetzen: Wohnheime werden gebaut und verwaltet, Möbel, Hausrat und gebrauchte Kleidung organisiert, Gutscheine gedruckt, spezielle Chipkarten und Paketbestellsysteme entwickelt, Servicefirmen angeheuert, Sonderkassen und Spezialläden für Flüchtlinge eingerichtet. Freßpakete werden entworfen, von Ernährungsberatern kontrolliert und bisweilen von fleißigen Sozialarbeitern geschnürt und verteilt. Mit derart umfangreichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können letztendlich doch alle zufrieden sein – die Flüchtlinge hat schließlich niemand gefragt.



Der ganz normale Schrecken – Sammellager für Flüchtlinge

Bernd Mesovic



Foto: Oliver Bilger

Sie gehören seit 20 Jahren zum deutschen Alltag: Flüchtlingslager. Hunderttausende von Asylsuchenden sind durch diese Einrichtungen geschleust worden, haben dort viele Jahre ihres Lebens verbracht – oft zusammengepfercht auf engem Raum, mit einem Minimum an Privatsphäre, in Zwangsgemeinschaften mit anderen Menschen, mit denen sie oftmals weder Kultur noch Lebensgeschichte gemeinsam hatten, sondern nur eine Eigenschaft: Flüchtling zu sein.

Der Begriff »Flüchtlings-Lager« existiert weder im offiziellen Sprachgebrauch der Flüchtlingsbürokratien noch in den gesetzlichen Bestimmungen. Dort ist von »Gemeinschaftsunterkünften« die Rede, als bildeten die untergebrachten Flüchtlinge eine Gemeinschaft. Für diese Zwangsgemeinschaften hat man auf den Begriff »Sammelunterkunft« inzwischen weitgehend verzichtet. Vermutlich weil man feststellen musste, dass sich dieser Begriff bei einer Übersetzung in die englische Sprache plötzlich zu »Concentration-Camp« verwandelt. Politiker hatten allerdings seit jeher weniger Schwierigkeiten, Lager »Lager« zu nennen und für ihre Theorie, durch schlechtere Unterbringungsverhältnisse müssten Flüchtlinge vom Kommen abgeschreckt werden, zu werben.

Bereits 1982 äußerte der damalige baden-württembergische Ministerpräsi-

dent Lothar Späth, der der Auffassung war, dass der Zweck die Mittel heilige: »Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren – kommt nicht nach Baden-Württemberg, da müsst ihr ins Lager.« Keineswegs liberaler kommentierte der damalige hessische Innenminister Gries (FDP) bei einer Bürgerversammlung in Eschborn die Planungen eines Lagers in Schwalbach: »Das Lager soll nicht einladend wirken, sondern Scheinasylanten abschrecken. Auch das ist gemeint (...) lagermäßige Unterbringung, Zugangskontrollen und Ausgangsbeschränkung – ganz klar!« Im gleichen Jahr wurde der Zwang, Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, als Sollbestimmung ins Asylverfahrensgesetz hineingeschrieben.

Mit der obligatorischen Zwangsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wurde eine Sonderform des Wohnens zur Regel: das provisorische Hausen. Es entstanden Unterkünfte in den verschiedensten Varianten: Großlager in Kasernen, Holzbaracken, »Notunterkünfte« in Bunkern, ausgeräumten Fabrikhallen, Hotels, Pensionen, Schiffen und aufgegebenen maroden Kasernen. Die Mehrzahl dieser Unterkünfte rechtfertigt den Begriff »Lager«.

Es gibt zum Beispiel nach wie vor den Typ des Lagers mitten im Wald, mit Stacheldraht umzäunt, von privaten Wachdiensten mit Walkie-talkies und

Hundestaffeln bewacht, angeblich aus Sicherheitsgründen festungsähnlich ausgebaut, mit Pfortnerloge und Zugangskontrolle. Die Tristesse eines Internierungslagers. Der Zaun drückt bereits die soziale Isolation, die Stigmatisierung aus. Hinter dem Zaun werden Flüchtlinge gesichtslos, die Individuen werden zur Masse. Als solche nimmt man sie von außen wahr. Das Konzept der Unterbringung von Flüchtlingen in Sammel lagern verdeutlicht ihre Separierung von der Bevölkerung, stellt aber auch die Flüchtlinge gewissermaßen zur Schau. Diese Zur-Schau-Stellung von Flüchtlingen kam den Politikern gelegen, die zu Anfang der 90er Jahre die Asyldebatte aufheizten. Die »Bürgerproteste« vor den Lagern, von Hoyerswerda über Rostock bis Mannheim/Schönau, lieferten das Beweismaterial für die Behauptung von einer Überforderung der Bevölkerung. Dass Lager und Pogrom zusammenhängen, hat Alfons Söllner bereits 1986, als eine beginnende Asyldebatte von einer breiten Anschlagserie begleitet war, beschrieben: »Wenn Sammelager – mit ihren Bewachern und Lagerordnungen in Deutschland eine doppelt makabre Reminiszenz – als der vorletzte Schritt der Psycho-Logik totalitärer Ausgrenzung erscheinen, so wäre der letzte Schritt das Pogrom.«

Der Ghettoisierung – um dieses in Deutschland peinliche Wort gerade nicht zu meiden – dient auch in vielen Fällen die Standortwahl der Lager. Flächen am Stadtrand, Gewerbegebiete irgendwo neben Kläranlagen und Mülldeponien, zwischen Bahngleisen und Autostraßen. Oftmals ohne Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, keine Infrastruktur, weite Wege zum nächsten Geschäft.

Bemerkenswert: In diesem Land, das von einer extremen Verrechtlichung aller Lebensbereiche und einer Vielzahl von Richtlinien, von der Legehennenhaltung bis zur Festlegung von Mindestgrößen für Hundezwinger, geprägt ist, existierten viele Jahre lang überhaupt keine Richtlinien für die Mindestanforderungen an Unterkünfte geschweige denn eine wirksame Kontrolle. So weit es inzwischen Regelungen gibt, wird Flüchtlingen in der Regel mit vier bis sechs Quadratmetern nur das absolute Minimum an Wohnfläche zugestanden. Damit ist ihr Lebensraum niedriger bemessen als der eines Schäferhundes.

Eine weitere Regelungslücke des Rechtsstaats hat gelegentlich katastrophale Folgen: In vielen Flüchtlingsunterkünften fehlen automatische Brandmelder und die Vielzahl der Brände zeigt, dass es mit dem Brandschutz oftmals nicht zum Besten steht. Kein Gesetz des Bun-

des oder der Länder schreibt in Deutschland für Flüchtlingsunterkünfte (allerdings auch nicht für Altersheime und andere Großunterkünfte) automatische elektronische Brandmelder vor, die inzwischen in jedem Baumarkt als Billigartikel gehandelt werden. Auch das zuständige Bundesbauministerium hat bereits im August 1997 konstatiert, dass es weder Gesetze noch Verordnungen gibt, die Brandalarmgeräte vorschreiben. Die Arbeitsgemeinschaft der zuständigen Minister und Senatoren der Länder halte jedoch die bestehenden Brandschutzverordnungen für ausreichend. Ein verbesserter Schutz sei Sache des Bauherrn und nicht des Gesetzgebers. So brennt es denn weiter: Mal ein Anschlag, mal ein technischer Defekt, mal die Fahrlässigkeit von Bewohnern. Hochwertige Sachanlagen in Deutschland werden, das hat bereits die Frankfurter Allgemeine Zeitung im Jahre 1995 kritisiert, im Gegensatz zu Menschen mit aufwändiger Technik vor Bränden geschützt, weil die Feuerversicherungsprämien niedrig sind, wenn man auf diese Weise vorsorgt.

An Brände kann man sich offenbar gewöhnen. Sind die Folgen tödlich, dann gibt es ein kurzes Erschrecken auch bei deutschen Politikerinnen und Poli-

kern. Sehr nachhaltig ist das selten, die Abschreckungsdoktrin geht vor. Immerhin haben unter dem Schock der Brandkatastrophe von Lübeck eine ganze Reihe von Politikern eine bessere Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland und die Abkehr von der Ghettoisierung gefordert. Geschehen ist vergleichsweise wenig. Ein paar Modellversuche, ein paar Privatwohnungen für Flüchtlinge – zumeist in den Bundesländern, die bereits zuvor nicht alle Asylsuchenden in Lagern unterbrachten. Es gibt weiterhin Bundesländer, die systematisch auf die Abschreckungswirkung von Großlagern setzen und in denen die Privatwohnung einer Flüchtlingsfamilie ein seltener, ausführlich zu begründender Einzelfall ist. Es gibt einige Bundesländer, die längst erkannt haben, dass der Betrieb von Lagern die teuerste aller denkbaren Varianten ist. Dass sich die Betreiber von Unterkünften dabei auf Kosten des Steuerzahlers und der Flüchtlinge eine goldene Nase verdient haben, das ist nicht zuletzt durch Skandale in fast jedem Bundesland ans Tageslicht befördert worden.

Den höchsten Preis haben in der Regel die untergebrachten Flüchtlinge gezahlt. Alltägliche Bedürfnisse werden tau-



Zu einer Nacht im Container-Dorf in Degerloch hatte der Arbeitskreis Asyl im Jahre 1988 Prominente eingeladen. Ein politischer Selbstversuch unter härtesten Bedingungen: Hier das damalige Landtagsmitglied Rezzo Schlauch nach dem Testschlaf. 13 Jahre später: Die Zwangsunterbringung von Flüchtlingen existiert immer noch. Foto: Uli Kraufmann

Die Beschränkung

Am meisten bin ich in der Tankstelle – wegen der großen Auswahl an Zigaretten. In den Laden gehe ich nur ungern – weil es dort so viele Lebensmittel gibt. Ich habe keine Lust auf Essen. Lieber spaziere ich Zigarette rauchend auf dem Hügel und betrachte den Container. Hinter vier seiner Fenster brennt noch Licht. Das ist alles, was ich erfassen kann. Es ist, als ob mir der Eintritt zu allem anderen verwehrt ist. Diese Beschränkung allein hindert mich daran zu begreifen, wer für sie verantwortlich ist. Bin ich es? Oder »jemand«? Oder »etwas«? Es scheint so, dass meine Unfähigkeit zu begreifen die Beschränkung überhaupt erschafft. Mein Aufenthalt hier ist auf drei Monate begrenzt, deshalb sieht meine Zukunft so bedrohlich aus. Früher bedeutete Zukunft für mich, gelassenes Eintreten in eine ruhige Ungewissheit zu erwarten. Hier warte ich alle drei Monate auf den Sturz in die Ungewissheit. Und so lebe ich in einem begrenzten Raum, in einer begrenzten Zeit. In begrenzten Grenzen: Zeit und Raum. Die Begriffe Zeit und Raum haben früher, auch wenn sie auf einen Kilometer und zweieinhalb Stunden begrenzt waren, unendlich auf mich gewirkt, weil sie für mich Elemente der Unendlichkeit waren. Und hier ist die Unendlichkeit auf eine Minute und einen Quadratkilometer konzentriert. Alles läuft rückwärts. Es ist, als hätte ich eine Bewegung begonnen und bliebe dennoch unbewegt. Die Menschen hier sehen schrecklich aus. Vermutlich, weil sie sich fühlen wie ich. Ich teile das WC mit die-

sen Menschen. Ich verspüre Ekel. Mich ekelt es, während ich mich auf die WC-Schüssel setze und die anderen Menschen ekeln sich in dem Moment, in dem ich mich auf die WC-Schüssel setze. Manchmal versuche ich, mir ein Zuhause und eine Heimatmosphäre zu schaffen. Ein Versuch, die Beschränkung zu verstecken. Das Anhäufen von Dingen beruhigt. Es ist leichter, auf den Boden der Ungewissheit, mich in Gesellschaft eines Stuhls und eines Glases zu zersplittern. Die Atmosphäre in meinem Schädel besteht aus einer WC-Schüssel: Windung im Raum, die von beleuchteten Fenstern durchbohrt ist, aus Absturz, aus Ekel und zersplitterndem Glas. Rettung aus dieser Atmosphäre geben mir Bilder, die Blut und Schmerz darstellen. Aber nicht abstrakten Schmerz, sondern konkreten physischen Schmerz. Physischer Schmerz wirkt beruhigend auf mich, ich kann ihn begreifen und ihm gegenüber stehen, gegen ihn ankämpfen. Ich will von hier weggehen, aber der Hügel, der Container, der Supermarkt, die vier beleuchteten Fenster, der Absturz, der Ekel und das Glas sollen Teil meiner Schritte sein. Meine Schritte sollen sich aber nicht in ihrem Anblick verlieren, sondern ihre Gegenwart soll im Staub und Schatten der Menschen, der Gebäude und der Bäume, die ich weit hinter mir lasse, untergehen.

Der Text stammt aus dem Film »Die Beschränkung« von Denis Pauljevic (Deutschland 1995). Der Autor war langjähriger Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft. Sein Film handelt vom Leben und Alltag in einem Sammellager.

sendfach missachtet: Zwangsumverlegungen als pädagogische Maßnahme, wenn sich jemand gegen eine Ungerechtigkeit wehrt. Es fehlen abschließbare Schränke, wo zum Beispiel die wichtigen Unterlagen aus dem Asylverfahren aufbewahrt werden können. Die Lebensbedingungen in Lagern werden von Bewohnerinnen und Bewohnern manchmal mit Gefängnissen verglichen. Ein Flüchtling hat dies deutlich formuliert: »Ich wusste manchmal nicht mehr, ob ich politischer Flüchtling in Deutschland bin oder politischer Gefangener. Das Schlimmste war, dass ich nicht wusste, für was ich bestraft werde.«

Dass das Leben als Strafe erlebt wird, dafür sorgt dann nicht selten auch noch Personal, dem die Lagerinsassen zur weiteren Entrechtung überlassen sind. Aus einer Unterkunft berichteten Flüchtlinge einer Initiative über ihren Lagerbetreiber: »Herr X. wird gegenüber Heimbewohnern und deren Besuch immer wieder handgreiflich, zerreißt ihnen die Kleidung, stößt sie von Treppen oder droht ihnen, (...) Er dringt, wie und wann er will, in Ab- und Anwesenheit der Bewohner, trotz ihres Einspruchs in ihre Zimmer ein und vergreift sich an ihrem

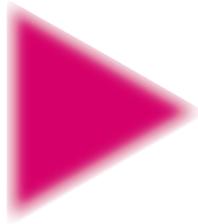
Eigentum. Um Betriebskosten zu sparen, untersagt er den Heimbewohnern, ab 9.00 Uhr abends bis 7.00 Uhr in der Früh die Küche oder grundsätzlich irgend ein Gerät zu benutzen, das geeignet wäre, sich ein warmes Getränk oder einen Imbiss zu bereiten. (...) Der Betreiber besteht darauf, dass in jedem Zimmer nur eine Deckenbeleuchtung als Lichtquelle zur Verfügung steht. So verwehrt er beispielsweise einem Heimbewohner, eine Leselampe zu benutzen, die er sich selbst gekauft hat. (...) Der Betreiber dreht Heimbewohnern, die er bestrafen will, das Licht heraus, so dass die Betroffenen im Dunkeln in ihren Zimmern sitzen müssen.« Sicher, ein extremer Fall, aber Zustände, die über Jahre hinweg anhielten und auch an anderen Orten vorkamen.

Der Psychologe Irving Goffman hat als zentrales Merkmal so genannter »totaler Institutionen«, die er als Einrichtungen mit unfreiwilliger Mitgliedschaft und Beschränkung des sozialen Verkehrs versteht, die Aufhebung der Trennung von drei Lebensbereichen beschrieben, die üblicherweise im Alltag der meisten Menschen voneinander getrennt sind: Arbeiten, Schlafen, Freizeit. Jede dieser

Anstalten sei »ein natürliches Experiment, welches beweist, was mit dem Ich des Menschen angestellt werden kann«.

Jean Claude Diallo, ebenfalls Psychologe, schrieb im Jahre 1991: »Ohne sich am Mechanismus der Entfremdung infiziert zu haben, geht niemand durch ein Lager.« Das leugnete auch der damals zuständige Ministerialdirigent im für die Unterbringung in Hessen zuständigen Ministerium in Wiesbaden, Prof. Dr. Dr. Kraus, in einem Aufsatz im Jahre 1987 nicht: »Nach meinen persönlich gewonnenen Erfahrungen (...) können wir nicht ausschließen, dass ein relativ hoher Prozentsatz der Asylbewerber während einer mehrjährigen Wartezeit psychisch insbesondere dadurch geschädigt wird, dass die zentralen Integrationsbereiche – Sprache, berufliche Tätigkeit, Wohnung und die der Primärsocialisation entsprechende soziale Umwelt – in vielen Fällen gleichzeitig ausfallen (...). Weil dem Asylbewerber auch Ausweichmöglichkeiten auf Korrespondenzsysteme verschlossen sind, entstehen für psychisch nicht gefestigte Flüchtlinge bereits nach wenigen »Wartemonaten« verfestigte und damit teilweise irreversible Sozialisationschäden; sie dürften im örtlichen Bereich der sozialen Hilfen unserer gängigen kommunalen und freien Hilfsapparate nicht mehr kompensierbar sein.« Im Klartext: Lager zerstören Menschen. Die vorsätzliche Desintegration von Flüchtlingen aus politischen Gründen, bei der die Lagerunterbringung nur ein Teilaspekt ist, ist aber auch ein schlechtes Geschäft für die deutsche Gesellschaft. Wer die Eigeninitiative von Menschen zerstört, der muss sich über spätere Integrationsprobleme nicht wundern. Entgegen aller politischen Theorie und Polemik, bei Asylsuchenden handle es sich in der Mehrheit um »Missbraucher« des Asylrechtes, sind die meisten derer, die die Lager durchlaufen haben, schließlich in Deutschland geblieben. Die verlorenen Jahre kann ihnen niemand wieder geben. Was die betroffenen Menschen in diesen Jahren des Stillstandes verloren haben, ist auch ein Verlust für unsere Gesellschaft.

Die Abschaffung der Lager muss auf die Tagesordnung. Vor dem Hintergrund von bis zu einer Million leerstehender Wohnungen in Deutschland kann von Unterbringungsnotstand nicht die Rede sein. Nach dem Lübecker Brandanschlag trug eine dpa-Meldung die Überschrift »Lübecker Lehre: Asylbewerber als Nachbarn?« Das wäre wohl die Alternative: Asylbewerber als Nachbarn! Mit all den Chancen, die eine solche Nachbarschaft mit sich bringt und ganz sicher nicht problemlos – eben wie jede Nachbarschaft.



Medizinische Flüchtlingshilfe – Illegale Sozialarbeit?!

Büro für Medizinische
Flüchtlingshilfe Berlin

► Ausführlich beschrieben wird die Situation von Illegalisierten im aktuellen Rechtsgutachten: »Rechtlos? Menschen ohne Papiere«, Ralf Fodor und Jörg Alt, 34,-DM, Von Loeper Literaturverlag, Karlsruhe 2001, ISBN 3-86059-498-2.

Bei der Gesundheitsversorgung sind Flüchtlinge drastisch benachteiligt. Nur bei »akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen« haben Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge laut Gesetz ein Recht auf Behandlung. Dies gilt auch für illegalisierte Menschen. Die können aber selbst die verbliebenen Rechte kaum in Anspruch nehmen, da sie Inhaftierung und Abschiebung befürchten müssen. Selbstorganisierte und halb-legale Anlaufstellen für medizinische Flüchtlingshilfe werden von den Behörden geduldet, um die schlimmsten Auswirkungen dieser Sparpolitik abzufedern – und um Kosten zu sparen.

Tatsächlich existiert bereits eine Mehrklassenmedizin, die Migrantinnen und Migrantinnen von einer umfassenden medizinischen Versorgung ausgrenzt und auch Obdachlose, Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfänger an den unteren Rand drängt. Für Flüchtlinge mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus sind die eingeschränkten medizinischen Leistungen seit Inkrafttreten des Asylbewerberleistungsgesetzes 1993 gesetzlich verankert. Die Folge sind verunsicherte Ärzte, die nicht wissen, welche Leistungen ihnen erstattet werden, und Behördenmitarbeiter, die entscheiden, ob eine Erkrankung behandlungsbedürftig ist. Die Praxis sieht dann vielfach so aus: Keine Hilfe bei chronischen Erkrankungen, keine Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, vielfach verweigerte Krankenscheine, Arztbesuche, Operationen, auch in akuten oder gar gefährlichen Situationen. Medikamente erhalten die Patienten teilweise noch von den Ärzten und Ärztinnen selbst.

Für Illegalisierte trifft dies in verschärfter Weise zu. Sie können regelmäßig nicht einmal in akuten Fällen mit medi-

zinischer Versorgung rechnen. Offiziell gar nicht existent, bleiben sie von medizinischer Hilfe vielfach ausgeschlossen. Ausnahmen gibt es nur in Bereichen, in denen die deutsche »Volks-gesundheit« bedroht scheint, z.B. Tuberkulose- und HIV-Diagnostik, die über die Gesundheitsämter anonym angeboten wird. Auch vor Gründung des Büros für medizinische Flüchtlingshilfe gab es in Berlin schon Gruppen von Flüchtlingen, die über Kontakte zu Medizinerinnen verfügten. Sie arbeiteten ausschließlich klandestin, so dass nur eine sehr kleine Gruppe Illegalisierter »heimlich« versorgt werden konnte. Die Kosten sind bei privater Bezahlung ohne Versicherung oft nicht zu tragen. Allerdings rechnen einige Mediziner nur symbolisch ab.

Seitens der Standesorganisationen war und ist die Reaktion auf die reduzierte medizinische Versorgung von Flüchtlingen unterschiedlich. Ein breiter Protest blieb zwar aus, aber der Deutsche Ärztetag bezog eindeutig Stellung gegen das Asylbewerberleistungsgesetz (s. Kasten S. 30). Im »Freiburger Appell« wurde zur uneingeschränkten Behandlung von Asylsuchenden aufgerufen. Darüber hinaus forderte die Ärztekammer Niedersachsen dazu auf, alle Patienten und Patientinnen unabhängig von ihrem Status zu behandeln. Im Herbst 1998 verabschiedete der Weltärztebund eine Resolution, die dazu aufruft, Flüchtlinge zu versorgen, die durch das Netz garantierter Behandlung fallen. Sämtliche diagnostischen Handlungen und Maßnahmen, wie z.B. Handwurzelröntgen bei Minderjährigen zur Altersfeststellung oder die Verabreichung von Beruhigungsmitteln zur vereinfachten Durchführung von Abschiebungen, werden von den Standesorganisationen als ordnungspolitische Mittel abgelehnt.

Gesetz wider den hippokratischen Eid

Jeder Besuch in einer unbekanntem Praxis birgt das Risiko der Denunziation. Für Illegalisierte tauchen die größten Probleme immer dann auf, wenn ein Krankenhausaufenthalt unvermeidbar wird. Falls sich bei einer Anfrage durch ein Krankenhaus herausstellen sollte, dass ein Patient nicht versichert ist, leitet das Krankenhaus die Daten oft an die Ausländerbehörde weiter. Für die meisten Betroffenen bedeutet dies die Gefahr von Abschiebung. In vorauseilendem Gehorsam sind einige Krankenhäuser sogar dazu übergegangen, bei Verdacht auf einen falschen Namen von sich aus die Polizei zu ru-

In der Zeitschrift »Fluchtpunkt.« der Internationalen Liga für Menschenrechte e.V. berichtet Rosmarie Welten vom Kirchkreis Teltow-Zehlendorf über die Erfahrungen der 15-jährigen Hamide mit einem Berliner Sozialamt:

»Dreijährig kam Hamide mit ihrer Familie als praktisch »taubstumm« ohne Sprachanbahnung nach Deutschland. Sie wurde in der Beratungsstelle für Hörbehinderte in Berlin-Neukölln diagnostiziert sowie versorgt und später in die Reinfelder-Schule für Schwerhörige eingeschult, die sie als gute Schülerin weiterhin besucht.

Am 14.7.2000 ging beim zuständigen Sozialamt Zehlendorf der Kostenvoranschlag für zwei defekte Hörgeräte ein, die Hamide dringendst benötigt, da sie auch mit einem Leihgerät sehr eingeschränkt ist. Trotz mehrmaliger Nachfrage und

Darstellung der Dringlichkeit wurde der Antrag wegen Arbeitsüberlastung nicht bearbeitet und konnte auch nicht vorgezogen werden.

Erst am 5.2.2001 ging eine Anfrage auf Notwendigkeit beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Zehlendorf ein, der zwar für den Wohnbereich, nicht aber für die Schule in Charlottenburg zuständig ist. Der Freundlichkeit der Ärztin, die die Dringlichkeit sah, ist es zu verdanken, dass die Anfrage noch am selben Tag umgehend beantwortet wurde. Es bleibt abzuwarten, wann die Bewilligung nun tatsächlich beim Akustiker eingeht, der erst dann mit der Reparatur beginnen kann.«

Hamide wartet inzwischen seit sieben Monaten darauf, wieder richtig hören zu können.

Das AsylbLG – Verstoß gegen die ärztliche Berufsordnung

Seit Bestehen des Gesetzes hat der Deutsche Ärztetag immer wieder ausdrücklich gegen das Asylbewerberleistungsgesetz Stellung bezogen, erstmals gleich nach der Einführung 1994:

»Der 97. Deutsche Ärztetag lehnt den § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) entschieden ab und fordert das zuständige Innenministerium auf, die darin festgelegte Einschränkung des medizinischen Leistungsumfangs für Asylbewerber zurückzunehmen, da dieser Paragraph eindeutig gegen unsere Berufsordnung verstößt.«

In der Begründung heißt es: »Das AsylbLG verpflichtet die Ärztinnen und Ärzte zum Verstoß gegen die Berufsordnung und gegen das Gelöbnis, alle Menschen gleich nach ausschließlich medizinischen Gesichtspunkten zu behandeln. Das Gesetz fordert von uns, Patienten zu selektieren in solche, die wir nicht behandeln oder bei denen

wir Flickschusterei betreiben sollen. Statt zu Verbündeten unserer Patienten bei der Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit sollen wir zu Verbündeten bei der Abschreckung von in Not geratenen Menschen werden. Außerdem sollen wir unsere Kompetenz und fachliche Entscheidungsfähigkeit an Behörden abtreten.« Diese Entschließung des Deutschen Ärztetages wurde in den Folgejahren bekräftigt.

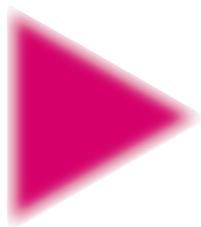
Auch der Weltärztebund hat den Anspruch von Flüchtlingen auf medizinische Versorgung unterstrichen und sich dabei eindeutig gegen die deutsche Gesetzgebung gewendet. Einstimmig verabschiedete die Generalversammlung 1998 eine Resolution, in der festgestellt wird, dass Ärzte die Pflicht haben, einem Patienten unabhängig von seinem Status die notwendige medizinische Betreuung zukommen zu lassen. Regierungen sollten weder das Recht des Patienten auf medizinische Behandlung noch die Pflicht der Ärzte zu helfen einschränken.

fen. Dabei spielen finanzielle Motive auch eine Rolle: Die Sozialämter müssen die Behandlungskosten zwar auch bei Nichtversicherten tragen. Oft ist es jedoch schwierig, diesen Anspruch durchzusetzen, und die Krankenhausverwaltungen fürchten um die ungeklärte Kostenübernahme. Das Defizit, welches durch alle Nichtversicherten – also nicht nur durch Illegalisierte – entsteht, macht jedoch de facto nur wenige Prozent des Budgets der Berliner Krankenhäuser aus.

Nach § 76 Ausländergesetz sind »öffentliche Stellen« verpflichtet, ihr Wissen über Illegalisierte den Ausländerbehörden zu übermitteln. Für Krankenhausverwaltungen besteht aber, so das aktuelle Gutachten des Juristen Ralf Fodor, keine solche Pflicht zur Denunziation. Die behandelnden Ärzte allerdings gehen ein Risiko ein: Nach §92 AuslG drohen sogar Freiheitsstrafen für jemand, der »wiederholt oder zugunsten von mehreren Ausländern handelt« und damit Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt leistet. Ob eine Strafbarkeit vorliegt, hängt vom Einzelfall ab.

Die Mediziner, die einen hilfebedürftigen illegalisierten Menschen vor sich haben, befinden sich damit in einem Konflikt: Denn der hippokratische Eid verpflichtet Mediziner, Leiden von Menschen abzuwenden, unabhängig von Geschlecht, Status oder Herkunft. Diese Verpflichtung gilt für alle Menschen. Innerhalb der Standesorganisation kann die Verletzung des Eids den Entzug der Approbation nach sich ziehen.

Warum, so mag man sich fragen, sind die Anlaufstellen für medizinische Flüchtlingshilfe bislang von Strafverfahren weitgehend verschont geblieben? Es gibt zunächst keinen Hinweis darauf, dass eine solche Arbeit allein aus ethischen Gründen als »legal« akzeptiert wird. Der Grund ist profaner: Eigentlich sind – nach dem Subsidiaritätsprinzip – die Sozialbehörden für die Gesundheitsversorgung zuständig. Die unbezahlte Arbeit ist ein Ersatz dieser Leistungen und erspart den Sozialämtern Kosten. Allein deshalb fabulierte die Ausländerbeauftragte des Berliner Senats, John (CDU), dass die Lösung des Problems der medizinischen Versorgung in Berlin bereits gefunden sei. Der Rückzug des Staats aus dem Gesundheitsbereich, insbesondere bei Flüchtlingen, führt dazu, dass medizinische Projekte und andere Unterstützungsorganisationen sich immer mehr auf dem Feld der politisierten Sozialarbeit engagieren, um wenigstens einzelnen helfen zu können. Allerdings wird damit weder eine rassistische Asyl- und Einwanderungspolitik angekratzt noch eine ethisch inakzeptable Gesundheitspolitik.



Akute Gesundheitsgefahr für Heimbewohner? 71 Beamte stürmen Unterkunft

Eine Stunde sollten die Flüchtlinge Zeit haben, ihr Hab und Gut zusammen zu packen und der Polizei in die Busse zu folgen. Sie sollten Zettel unterschreiben, die sie nicht verstanden und ihre Ausweise abliefern. Die Bewohner des Asylbewerberheims in Radeberg/Sachsen glaubten sich mit ihrer Abschiebung konfrontiert. Daraufhin brach Angst und Panik aus. Ein Teil der Bewohner weigerte sich, das Haus zu verlassen. Ein algerischer Flüchtling hielt sich ein Messer an den Hals.

Dabei sollten die Flüchtlinge doch nur in ein anderes Heim umziehen. Der Landkreis Kamenz hatte den Vertrag mit dem Heimbetreiber fristlos gekündigt. Zeit, sich auf einen Umzug vorzubereiten, gab es für die Flüchtlinge nicht. Bei einer fristlosen Kündigung könne man ja schließlich nicht zwei Wochen warten, so die Stellungnahme des Landkreises.

Es handele sich ja auch nicht um eine richtige Haushaltsauflösung. Grund für die Kündigung: »Immer wieder« sei darauf hingewiesen worden, dass es »große Mängel in Sachen Hygiene« gäbe. Das Gesundheitsamt hielt die Zustände für unhaltbar. Davon war aber im Aushang für die Bewohner – einen Tag vor dem Polizeieinsatz – nichts zu lesen. Angekündigt waren lediglich »strukturelle Veränderungen«. Und die sollten die von der Polizeiaktion vollkommen überraschten Flüchtlinge sofort vollziehen.

Erklärungen gab es auch während des Polizeieinsatzes nicht, einen Dolmetscher hatte niemand für nötig gehalten. Am Ende des polizeilich organisierten Umzugs gab es Verletzte. 71 Polizisten drangen in die Zimmer ein, ergriffen gewaltsam ihre Bewohner, nahmen ihnen die Ausweise ab und schlepten sie in

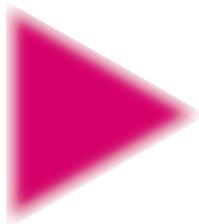
die Fahrzeuge. Türen wurden eingetreten, Schränke umgekippt, Wäsche und Pflanzen heraus- und heruntergerissen. Die Flüchtlinge selbst wurden ausgesprochen brutal behandelt, teilweise noch geschlagen, als sie schon auf dem Boden knieten. Ein Flüchtling, der zuvor versucht hatte, sprachlich zu vermitteln, erhielt sitzend, mit hinter dem Kopf verschränkten Armen, einen Knüppelschlag ins Genick. Mehrere Menschen mussten medizinisch behandelt werden. Zwölf Flüchtlinge verbrachten die Nacht in der Polizeizelle. Zurück blieben eine verwüstete Einrichtung und ein schockierter Heimleiter.

Eine Woche nach dem Sturm auf das Radeberger Asylbewerberheim saß ein Teil der ehemaligen Bewohner erneut auf gepackten Koffern. Sie wurden wieder anderen Heimen zugewiesen. Noch Tage später litten einige Flüchtlinge unter Kopfschmerzen. An den psychischen Folgen der Polizeiatacke werden manche wohl noch länger zu leiden haben. Indes, sie bleiben wohl ungesüht. Denn eine Strafanzeige traute sich keiner der Flüchtlinge zu stellen. Einzig der Heimbetreiber zeigte das Landratsamt an, unter anderem wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung, Amts- und Machtmissbrauch. Der Eigentümer des

Heims klagt wegen Sachbeschädigung und einer Verschlechterung seines Mietobjekts.

Gefragt werden muss, warum der Landkreis Kamenz die Umzugsaktion von vornherein rücksichtslos, überfallartig und schon im Ansatz gewalttätig organisierte. Was die Dringlichkeit des Umzugs angeht, so kann man einstweilen nur sprachlos die Aussage von Landrätin Fischer zur Kenntnis nehmen:

»Es geht eben nicht, dass der Betreiber Steuermittel kassiert und trotzdem keine menschenwürdigen Bedingungen schafft.«



Aufhebung des Arbeitsverbots: Für viele bessert sich nichts

Im Dezember 2000 trat die Neuregelung der Arbeitsgenehmigungsverordnung in Kraft. Das Arbeitsverbot für Flüchtlinge ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, die nach dem 15. Mai 1997 eingereist sind, wurde aufgehoben. Einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben Flüchtlinge dennoch nicht. Lediglich anerkannte und jetzt auch traumatisierte Flüchtlinge erhalten eine Arbeitserlaubnis ohne weitere Beschränkungen. Für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge gilt zunächst eine einjährige Wartezeit. Flüchtlinge mit Aufenthaltsbefugnis (z.B. Bürgerkriegsflüchtlinge) sind von der Wartezeit ausgenommen.

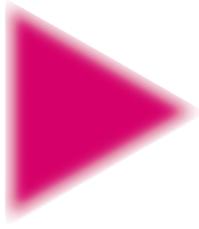
Auch nach Ablauf der Wartezeit werden viele Flüchtlinge nicht arbeiten können. Denn nach wie vor erhalten sie eine Arbeitserlaubnis nur »nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes«. Das heißt konkret: Der Flüchtling muss zunächst einen Betrieb finden, der ihm auf dem Arbeitsamts-Formular per Stempel versichert, ihn anstellen zu

wollen. Diese Zusicherung bringt der Flüchtling zum Arbeitsamt, das nun in einer Frist von vier bis sechs Wochen prüft, ob es nicht deutsche oder bevorrrechtigte Arbeitnehmer gibt, die auf die nun als »frei« gemeldete Stelle vermittelt werden können. Sind solche Personen in der Kartei des Arbeitsamtes enthalten, lehnt die Behörde den Antrag auf eine Arbeitserlaubnis in der Regel ab. Eine Arbeitserlaubnis wird höchstens so lange erteilt, wie die Aufenthaltsgenehmigung oder Duldung noch gültig ist, also in der Regel wenige Wochen oder Monate. Eine einmal erteilte Erlaubnis kann aber nach neuem Recht ohne nochmalige Vorrangprüfung verlängert werden.

Für Flüchtlinge ist es schwierig, trotz »Vorrangprüfung« eine Arbeit zu finden. In Ostdeutschland und Berlin kommt diese Regelung vielfach einem faktischen Arbeitsverbot gleich, durch die Aufhebung des absoluten Arbeitsverbots ändert sich praktisch nichts. Wenn Flüchtlinge überhaupt die Chance haben, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen, dann meist nur für schwere, schmutzige und unterdurchschnittlich schlecht bezahlte Arbeit. Dann kommt aber eine weitere Hürde hinzu: In einigen Bundesländern sind die Arbeitsämter angewiesen, grundsätzlich keine Arbeitserlaubnisse mehr für bestimmte Tätigkeiten auszustellen. Die Negativ-Listen der Arbeitsämter umfassen überwiegend niedrig qualifizierte und schlecht bezahlte Tätigkeiten wie Lagerhelfer, Straßenreiniger, Müllarbeiter. Die Chance für Flüchtlinge, selbst derartige Billigjobs übernehmen zu dürfen, ist also gering.

© Plabmann





Behördliche Taktiken, um einen Asylberechtigten an der Rückkehr nach Hause zu hindern

Dündar Kelloglu

Nach den Bestimmungen der Genfer Konvention haben die anerkannten Flüchtlinge nach Art.26 der Genfer Konvention das Recht der Freizügigkeit. Das galt jedoch nicht für den irakischen Staatsangehörigen Nuri H., der in Hannover lebte.

Nuri H. wurde 1995 rechtskräftig als Asylberechtigter anerkannt. Im Sommer 1998 reiste er nach Istanbul, um dort seine Verwandten zu treffen. Bei der Ausreise aus der Türkei wurde er jedoch von türkischen Grenzschutzbeamten an der Ausreise gehindert. Mit der Behauptung, der vorgelegte deutsche Reiseausweis sei eine Fälschung, wurde ihm sein Reiseausweis abgenommen. Er wurde aufgefordert, bei der Deutschen Botschaft in Istanbul ein Visum zu beantragen. Er kam dieser Aufforderung nach und stellte darüber hinaus einen Antrag auf Ausstellung eines Passersatzes, weil er nicht mehr im Besitz eines Passes war.

Zunächst tat sich nichts, Herr H. musste auf sein Visum warten. Telefonische Anfragen von Herrn H. wurden mit der Bemerkung »die Zustimmung der Landeshauptstadt zur Erteilung des Visums liege nicht vor« beantwortet. Herr H. kam in einem Hotel unter und wurde »Mädchen für Alles«. Er musste 24 Stunden für alle möglichen Tätigkeiten bereit stehen. Als Entschädigung konnte er in dem Hotel übernachten und wurde gepflegt. Da er sich nunmehr illegal in der Türkei aufhielt, musste er jederzeit damit rechnen, von der türkischen Polizei aufgegriffen und in den Irak abgeschoben zu werden. So vergingen fast zwei Jahre.

Schließlich wurde unsere Kanzlei über seine Freunde in Hannover mit der Vertretung des Falles beauftragt. Im Juni 2000 baten wir das Deutsche Generalkonsulat um eine Mitteilung, weshalb dem Antrag unseres Mandanten nicht entsprochen worden war. Tatsächlich hatte das Generalkonsulat im Rahmen der gesetzlichen Prozedur die Landeshauptstadt Hannover um die Zustimmung des beehrten Visums gebeten. Der Landeshauptstadt Hannover wurde auch die Adresse des Herrn H. in der Türkei mitgeteilt. Die Ausländerbehörde in Hannover hatte jedoch die Anfrage des Generalkonsulats zum Anlass genommen, um das Bundesamt in Nürnberg zu fragen, ob die Asylanererkennung des Herrn H. nicht widerrufen werden könnte. Dies genau tat das Bundesamt. Den Widerrufsbescheid stellte es aber an die Adresse des Herrn H. in Hannover zu, obwohl klar war, dass Herr H. sich in der Türkei befand. Herr H. wusste nichts von dem Widerrufsbescheid und konnte dagegen keine Rechtsmittel einlegen.

Das Generalkonsulat reagierte auf unsere Anfrage und teilte uns mit, dass die Landeshauptstadt Hannover ihre Zustimmung verweigert habe, da das Bundesamt mit Bescheid bereits im Februar die Asylberechtigung von Herrn H. widerrufen habe.

Auf eine Nachfrage wurde uns der Bescheid des Bundesamtes im August 2000 zugestellt. Gegen den nicht ordnungsgemäß zugestellten Bescheid legten wir sofort Klage beim Verwaltungsgericht Hannover ein. Obwohl das Bundesamt wusste, dass Herr H. nicht im Bundesgebiet war und vom Verwaltungsgericht darauf hingewiesen wurde, dass die nunmehr eingelegte Klage nicht verfristet sei, vertrat es weiterhin den Standpunkt, dass der Widerrufsbescheid rechtskräftig geworden sei und Herr H. nicht mehr den Status der Asylberechtigung habe. Diese Ansicht des Bundesamtes reichte der Landeshauptstadt Hannover, um ihre Zustimmung zur Visumserteilung und damit die Rückkehr in die Bundesrepublik weiterhin zu verweigern.

Weil Herr H. drohte, in den Irak abgeschoben zu werden, haben wir bei dem zuständigen Verwaltungsgericht für Visaangelegenheiten einen Eilantrag gestellt, um die Einreise des Herrn H. in das Bundesgebiet zu ermöglichen. Das Verwaltungsgericht Berlin sah zunächst keine Eilbedürftigkeit und bat das Auswärtige Amt um eine Stellungnahme. Das Auswärtige Amt schloss sich, ohne die Angelegenheit zu überprüfen, pauschal der Ansicht der Landeshauptstadt Hannover an und behauptete, dass die Asylanererkennung und damit die unbefristete Aufenthaltserlaubnis des Herrn H. auf Grund des Widerrufsbescheids des Bundesamtes erloschen sei.

Im November 2000 schließlich stellte das Verwaltungsgericht Berlin fest, Herr H. lebe nunmehr schon fast zwei Jahre illegal in der Türkei, und es sei nicht erkennbar, »wieso gerade jetzt eine besondere Bedrohungssituation bestehen soll«. Die dagegen eingelegte Beschwerde lehnte das Oberverwaltungsgericht Berlin mit der gleichen Argumentation ab. Herr H. verlor die Hoffnung, legal ins Bundesgebiet einreisen zu dürfen.

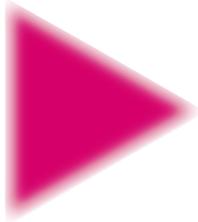
Eine positive Wendung brachte erst das Verwaltungsgericht Hannover. Im Dezember 2000 machte es mit einer gerichtlichen Verfügung dem Bundesamt die Mitteilung, das Gericht werde wegen der offensichtlichen Rechtswidrigkeit des Bescheides unserer Klage stattgeben und bat das Bundesamt, den angefochtenen Bescheid aufzuheben.

Inzwischen war Herr H. jedoch schon auf der Flucht in die Bundesrepublik. Er reiste mit der Schlepperhilfe auf einer beschwerlichen Reise über dem Landweg in die Bundesrepublik ein. Als Herr H. im Januar 2001 bei uns vorsprach, hatte das Bundesamt den ein Jahr alten Widerrufsbescheid aufgehoben und nachträglich bestätigt, dass der Be-

scheid rechtswidrig war und Herr H. zu keiner Zeit seit seiner Asylanerkennung seinen Asylstatus verloren hatte.

Da Herr H. nicht im Bundesgebiet war und seine Miete nicht zahlen konnte, wurde ihm seine Wohnung gekündigt und zwangsweise geräumt. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wie hoch sein fi-

nanzieller Schaden auf Grund der zweieinhalbjährigen erfolgreichen Verhinderung der Einreise ist. Doch der Fall hat auch eine positive Seite: Herr H. kann inzwischen hervorragend akzentfrei türkisch sprechen.



Pastoren vor Gericht

Im April 2001 standen vor dem Amtsgericht Braunschweig zwei Pastoren der evangelisch-reformierten Gemeinde Braunschweig, Klaus Kuhlmann und Sabine Dreßler-Kromminga, vor Gericht. Der Vorwurf: Durch die Gewährung von Kirchenasyl sollen sie sich des »Einschleusens von Ausländern«, also der Schlepperei nach §92 Ausländergesetz, strafbar gemacht haben.

Erstmalig in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland wird damit gegen Pastoren Anklage erhoben, die offenes Kirchenasyl gewähren. Vor über einem Jahr hatten die beiden Pastoren Strafbefehle erhalten, gegen die sie Einspruch einlegten. Im Januar 2000 kam es dann zu einer ersten Verhandlung, die nun fortgesetzt wurde.

Anlass für den Strafbefehl gegen Pastor Kuhlmann und Pastorin Dreßler-Kromminga war das Kirchenasyl für die achtköpfige Familie Bashir aus Pakistan. Sie gehören der in Pakistan verfolgten muslimischen Glaubensgemeinschaft der Ahmadiyyah an. In Niedersachsen, wo die Bashirs wohnten, wurden diese Menschen bis vor einigen Jahren als so genannte »Gruppenverfolgte« anerkannt.

Danach änderte sich jedoch die Rechtsprechung und trotz weiterhin bestehender Verfolgungssituation wurden Ahmadiyyah kaum noch anerkannt. Der Asylantrag von Familie Bashir wurde nach einem langjährigen Verfahren abgelehnt. Eine anschließende Petition an den Niedersächsischen Landtag blieb ohne Erfolg. Bereits vor Beginn des Kirchenasyls hatte Familie Bashir acht Jahre in Deutschland gelebt. Mehr als vier Jahre verbrachte die Familie danach im Schutz der Braunschweiger Gemeinde.

Schließlich blieb als letzte Hoffnung die Weiterreise nach Kanada. Und dieser Antrag hatte Erfolg: Die kanadischen Behörden teilten mit, dass die Flüchtlingsfamilie aufgenommen würde.

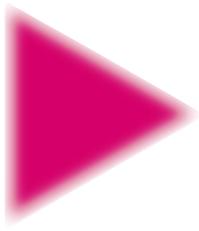
Umso unverständlicher erscheint dem Vorstand der Braunschweiger Kirchengemeinde der Vorwurf des »Einschleusens von Ausländern« gegen ihre Pastoren. Schließlich sei das Kirchenasyl von Anfang an öffentlich gemacht worden. Über alle Entwicklungen seien die Behörden unterrichtet worden, an verschiedenen Schritten seien sie auch beteiligt gewesen.

In der Pressemitteilung des Presbyteriums vom 19. März 2001 heißt es: »Den Vorwurf der Schlepperei empfinden wir als eine nicht hinnehmbare Kriminalisierung unserer Pastoren, unseres Presbyteriums und unserer Kirchengemeinde insgesamt. Aus unserer christlichen Überzeugung heraus und durch biblisch-theologische Grundsätze wissen wir uns verpflichtet, Menschen in Not beizustehen. Dass ein anderer Staat die Fluchtgründe und -ursachen der Betroffenen als so gravierend anerkennt, Aufnahme zu gewähren, bestätigt uns in dem Bewusstsein, dass der Einsatz für die Bashirs durch ein Kirchenasyl notwendig war.«



Foto: epd-bild/Netzhaut

Beispiele und Anregungen



Rassismus per Gesetz

Heiko Kauffmann

Vor dem rheinland-pfälzischen Abschiebungskomplex in Ingelheim fand am Tag der Menschenrechte eine Protestkundgebung statt. Auch in anderen Orten wird nach wie vor hartnäckig gegen die Isolierung von Flüchtlingen in Abschiebungshaftanstalten demonstriert.

Wir dokumentieren im Folgenden Auszüge aus der Rede, die Heiko Kauffmann, Sprecher von PRO ASYL, am 9. Dezember 2000 in Ingelheim hielt.

Das Bundesinnenministerium reagierte prompt; es wies die Kritik von PRO ASYL als »Diffamierung« zurück: Die Flüchtlingspolitik Deutschlands sei vielmehr ein »Spiegelbild des Humanismus«, so der Sprecher des Ministeriums.

Nirgendwo zeigen sich die inhumanen Auswirkungen des neuen Asylrechts so deutlich wie in den gegenwärtigen Bedingungen der Abschiebungshaft und der Durchführung der Abschiebung selbst. Menschen wurden und werden in Deutschland inhaftiert, ohne eine strafbare Handlung begangen zu haben. Abschiebungshaft ... ist ein Instrument der Abschreckungsmaxime. Flüchtlinge zu zermürben, zu demütigen und zu entmündigen, um sie so schnell wie möglich außer Landes bringen zu können: Abschiebungen – egal wohin, mit fast allen Mitteln, um fast jeden Preis. (...)

Nach unserer Meinung ist die Vollzugspraxis der Abschiebungshaft verfassungswidrig; verfassungswidrig ist auch die Dauer der Haft; verfassungswidrig ist auch die eingeschränkte Prüfung durch die Haftrichterinnen und -richter. (...) Die gegenwärtigen Bedingungen der Abschiebungshaft widersprechen – auch unter Berücksichtigung berechtigter staatlicher Interessen – den von der Bundesrepublik Deutschland vertretenen Grundsätzen der Achtung der Menschenwürde und der Wahrung von Recht und Gerechtigkeit. Abschiebungshaft in der gegenwärtigen Form ist daher eine Missbildung, ein Monstrum des Rechtsstaates und der Rechtsstaatlichkeit – so wie diese Abschiebungshaftanstalt, diese monumentale Betonburg des Abschiebekomplexes Ingelheim das monströse Abbild und sichtbarer Ausdruck einer Politik der Abwehr, der Abschottung und Abschreckung ist. Dieses monströse Monument einer Festsetzung darf niemals zum Sinnbild eines welt-offenen, demokratischen Deutschlands des 21. Jahrhunderts werden! (...)

Was bleibt von der Würde des Menschen, der seiner Freiheit beraubt wird, ohne eine strafbare Handlung begangen zu haben, bis zu 1 1/2 Jahre in Haft genommen wird, weil er bei uns sein Recht in Anspruch genommen hat, Schutz und Hilfe zu suchen?!

Was ist das für ein Rechtsstaat, in dem Freiheitsentzug im 5-Minuten-Takt angeordnet und juristisch »legitimiert« wird, ohne dass sich die Richterinnen und Richter mit dem Schicksal der Betroffenen und den Beweggründen ihrer Flucht noch einmal auseinandergesetzt haben?! Wie sieht es mit dem Flücht-

lingsschutz und dem Menschenrechtsschutz in unserem Land, der Bundesrepublik Deutschland, aus, wenn nach wie vor Menschen von hier abgeschoben und dabei dem Risiko erneuter Verfolgung, der Folter und Verhaftung in ihrem Heimatland ausgesetzt werden?!

Schutz der Menschenwürde und der Menschenrechte: Wir erleben gerade die Stunde der Heuchler: So richtig und wichtig die gesellschaftliche Debatte über Rechtsradikalismus und die Bereitschaft zum Handeln gegen den Terror von rechts ist:

- Wenn aber der eine Teil der politischen Klasse aus politischem Kalkül weiterhin das rassistisch ausbeutbare Gefasel von der Leitkultur propagiert und

- der andere Teil derselben sich darauf beschränkt, mit Appellen an die Zivilcourage und Beschwörung der »Gemeinsamkeit der Demokraten« den wachsenden Rechtsextremismus und die Zunahme von Gewalt zu individualisieren und mit aufwendigen Maßnahmen und Programmen dagegen zu »pädagogisieren«,

- dann war der »Aufstand der Anständigen«, dann war die Demonstration am 9. November nur eine proklamierte vorgetauschte Einheitsfront gegen rechts – mehr dem beschädigten deutschen Ansehen und wirtschaftlichen Interessen geschuldet als der Sorge um die Angst und die Not der Flüchtlinge und Migranten und Migrantinnen.

Nein, gegen Rassismus und Gewalt helfen niemals allein Demonstrationen und Appelle.

Der von vielen beklagte und von UN-Gremien – wie dem Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung – wiederholt heftig kritisierte Umgang mit Flüchtlingen in Deutschland – etwa bei der Aufnahme, im Verfahren, bei der sozialen Versorgung und im gesamten System der Abschiebep Praxis – ist ein Spiegelbild des gesellschaftlich transportierten und akzeptierten Rassismus. Strukturelle und institutionelle Ungleichheiten, die zu unterschiedlichen Formen rassistischer Diskriminierung führen, verletzen nicht nur die Menschenrechte und die Würde der Betroffenen: Sie sind auch Nährboden für Fremdenfeindlichkeit und rechtsextre-



Die Abschiebungshafenanstalt Ingelheim – ein »Spiegelbild des Humanismus«?

Foto: Oliver Bilger

me Gewalt. Eine offensive glaubwürdige Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus darf sich nicht auf das individuelle Verhalten verengen.

Staatlicher und alltäglicher Rassismus bedingen einander. Deshalb impliziert das Bemühen zur Überwindung des Rassismus die gesellschaftliche Auseinandersetzung über die staatliche Diskriminierungs- und Ausgrenzungspolitik gegenüber Flüchtlingen.

Wer ernsthaft und glaubhaft gegen Rechtsextremismus vorgehen will, muss Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten endlich Rechte geben und aufhören, sie per Gesetz zu Menschen zweiter Klasse zu machen!

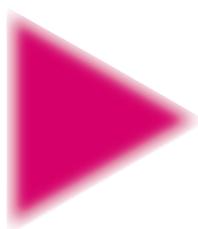
Die Erfahrungen der Flüchtlinge belegen tausendfach, was die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zu Tage fördern und wogegen sich Menschenrechtsorganisationen, lokale Initiativen, Nichtregierungsorganisationen

bis hin zu UN-Gremien seit Jahren ohne die notwendige Unterstützung des Staates und der Regierungsparteien eingesetzt haben: dass Rassismus aus der Mitte der Gesellschaft und aus dem Geist der Gesetze kommt.

Wer sich mit den Hintergründen und Ursachen von Antisemitismus und Rassismus in der Gesellschaft auseinandersetzt, der muss auch nach den staatlichen Anteilen daran fragen, sprich: nach institutionellen, strukturellen und gesetzlichen Ausgrenzungen und Diskriminierungen gegenüber Flüchtlingen in Staat und Gesellschaft ...

Der Kampf gegen Rechtsextremismus, der Schutz der Menschenwürde beginnt bei den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, bei den politischen und rechtlichen Vorgaben für Minderheiten, Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten in diesem Land. Erst

die Defizite und Mängel in diesem Bereich ermutigen rechtsextremistische Täter und geben ihnen das Gefühl, in Übereinstimmung mit einem Mehrheitskonsens zu handeln. Um die Schutzlosigkeit und Rechtlosigkeit der Flüchtlinge zu überwinden, ist die Politik deshalb gefordert, durch gesetzgeberische Maßnahmen sicher zu stellen, dass sie in Deutschland nicht mehr als Menschen zweiter Klasse behandelt werden können. Die Abschiebungshaft und die Abschiebegefängnisse sind die krassesten Sinnbilder bundesdeutscher Abschiebungs- und Ausgrenzungspolitik; sie widersprechen diametral dem Gedanken des Flüchtlings und Menschenrechtsschutzes als Errungenschaften einer demokratischen Zivilgesellschaft.



Opferperspektive

Kay Wendel

Auf dem Fernseher im Büro des Asylbewerberheims stand ein Gipsgebiss, wie es Zahnärzte anfertigen, um Zahnprothesen zu modellieren. Abdul kam gerade von einer Behandlung zurück. Ein Schneidezahn war beim Angriff abgebrochen, der nun ersetzt werden musste. Es war unsere erste Begegnung mit Abdul. Wir stellten uns vor: Sagten, dass wir gekommen waren, weil uns Freunde von Abdul in Berlin und die Ausländerbeauftragte auf den Angriff aufmerksam gemacht hatten, dass wir sehen wollten, wie wir ihm helfen könnten. Das war im Mai 1998, Abdul war unser zweiter Fall seit der Gründung von Opferperspektive e.V.

Abdul begann zu erzählen. Es war in der Nacht vom 21. auf den 22. März 1998. Mit seinem Freund Patrick, wie Abdul aus dem Sudan, besuchte er den Jugendclub neben dem Flüchtlingswohnheim. Die Jugendlichen waren offen und nett, es wurde ziemlich spät. Sie unterhielten sich mit zwei Mädchen, als die Tür aufging und fünf Mitglieder einer Motorrad-Gang den Club betreten. Der letzte der Männer versetzte Abdul einen Tritt ins Gesicht. Abdul stürzte auf den Boden, weitere Tritte und Schläge prasselten auf ihn ein, er wurde ohnmächtig. Patrick versuchte sich zu wehren, auch er wurde geschlagen. Es gelang ihm, sich in den Nebenraum zu flüchten. Einer der Jugendlichen öffnete ihm geistesgegen-

wärtig das Fenster zur Flucht. Dafür wurde dieser von den Bikern geschlagen, später bedroht.

Über den Angriff zu sprechen, fiel Abdul nicht leicht. Immer wieder machte er Pausen, starrte er nach unten, wie versteinert. Vier Tage lang lag er im Krankenhaus. Jugendliche aus dem Club besuchten ihn, hielten zu ihm. Doch auf den Jugendclub wurde Druck ausgeübt vom Motorrad-Club »McBones«. Der Vorsitzende des Trägervereins zog seine Anzeige wegen Sachbeschädigung zurück und sprach von einem »persönlichen Streit« zwischen einem Mitglied der »McBones« und einem Asylbewerber, den dieser ausgelöst habe. Für Abdul jedoch war der rassistische Charakter des Angriffs unzweifelhaft, und solche öffentlichen Reaktionen, die ihn zum eigentlichen Schuldigen machten, wirkten auf ihn wie eine zweite Verletzung. Abdul traute sich nicht mehr ohne Begleitung aus dem Heim, schon gar nicht nach Anbruch der Dunkelheit. Zum Einkaufen kam der Heimleiter mit. Als Patrick Abdul im Krankenhaus liegen sah, war dieser kaum wieder zu erkennen, so sehr war das Gesicht geschwollen. Danach ging Patrick zu dem

Tätowierstudio, das von einem »Bones«-Mitglied betrieben wurde. Dort warf er in ohnmächtiger Wut eine Scheibe ein. Die »Bones« rückten daraufhin beim Asylbewerberheim an und machten Patrick unmissverständlich klar, dass er es nicht überleben würde, wenn sie ihn noch einmal zu Gesicht bekämen. Patrick wurde aus Sicherheitsgründen in eine andere Stadt verlegt. Doch Abdul musste weiter in Lauchhammer bleiben, in Angst vor Racheaktionen der »Bones«, denn er hatte gegen sie ausgesagt. Bei der Ausländerbehörde stellte er einen Antrag auf Umverteilung nach Berlin. Doch der Behördenleiter wollte keine Gefährdung erkannt haben und lehnte den Antrag ab.

Das war die Situation, die wir vorfanden. Jeder Fall ist verschieden, einige Grundprobleme jedoch ähneln sich. Da ist die rechtliche Ungewissheit, in der Opfer rassistischer Gewalttaten leben. In Abduls Fall hatte die Polizei den Angriff auf Grund der Pressemeldung nicht als fremdenfeindlich eingestuft und daher nicht vom Staatsschutz bearbeiten lassen. Entsprechend unzureichend waren die Ermittlungen, auf die ein Opfer im Normalfall keinen Einfluss hat. Da-

her raten wir in solchen Fällen zur Nebenklage, die es den Opfern ermöglicht, selbst die Ermittlungen nachzuvollziehen und mitzubestimmen. Wir begaben uns auf die Suche nach Augenzeugen, was sich als äußerst schwierig erwies. Die beiden Mädchen, die dabei waren, als Abdul angegriffen wurde, hatten Angst, bei der Polizei eine Aussage zu machen. Es bedurfte einiger Umwege wie Interviews mit Journalisten, bis die beiden Mädchen Mut zur Aussage gefasst hatten. Wir halfen Abdul bei der Suche nach einer Anwältin, die ihn in der Nebenklage vertreten würde. Abdul litt seit dem Überfall unter Albträumen und Depressionen. Wenn ihn etwas an den Überfall erinnerte, überwältigten ihn die Gefühle und er erstarrte. Er brauchte dringend eine psychotherapeutische Behandlung, doch die nächste Einrichtung, die Opfer mit posttraumatischen Belastungsstörungen behandeln konnte, lag in Berlin. Wir fanden für ihn einen Therapieplatz im Universitätsklinikum, und Abdul fuhr jede Woche nach Berlin. Jede dieser Fahrten erforderte eine »Einladung« der behandelnden Psychiaterin und die schriftliche Erlaubnis der Ausländerbehörde. Beim Sozialamt musste dann die Übernahme der

► *Der Verein »Opferperspektive« berät und unterstützt Opfer von rechts-extremer Gewalt in Brandenburg. Ziel ist, dass die Betroffenen sich nicht in einer passiven Opferrolle einrichten, sondern aktiv werden und Perspektiven für das Leben nach dem Angriff entwickeln. Gleichzeitig will der Verein die Perspektive der Opfer von Gewalttaten in der öffentlichen Diskussion stärker in den Vordergrund rücken und vor Ort gesellschaftliche Prozesse in Gang setzen, die der rechtsextremen Gewalt den Nährboden entziehen. Ende 2000 erhielt »Opferperspektive e.V.« die Carl-von-Ossietzky-Medaille. Im Internet ist er zu finden unter www.opferperspektive.de*

► *Der oben stehende Text ist unter dem Titel »Die Odyssee des Abdul K.« erschienen in: Schneider, Ulrich (Hg.): Tut was! Papyrossa-Verlag, Köln 2001.*

Die Antirassistische Initiative Berlin dokumentiert seit 1993 systematisch Übergriffe auf Flüchtlinge, Todesfälle, Suizide und Verletzungen von Flüchtlingen in Deutschland und an den Grenzen Deutschlands. Die Aufzählung kann nicht vollständig sein, die Dunkelziffer ist hoch, insbesondere hinsichtlich rassistischer Überfälle auf der Straße. Während es für das Land Brandenburg Initiativen wie die Opferperspektive oder das Büro der Ausländerbeauftragten gibt, die systematisch dokumentieren, sind die Vorfälle in den restlichen Bundesländern nur sporadisch erfasst. In der Zusammenfassung der Jahre 1.1.1993 bis 31.12.2001 stellt die Initiative fest:

»In diesem Zeitraum starben mindestens 119 Menschen auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen. Allein 89 Personen starben an den deutschen Ost-Grenzen. 283 Flüchtlinge erlitten bei Grenzübertritt zum Teil erhebliche Verletzungen, davon 144 an den deutschen Ost-Grenzen. Von den 61 Flüchtlingen, die bei Grenzübertritt in die BRD durch Maßnahmen der Bundesgrenzschutzbeamten verletzt wurden, geschah dies bei 46 Personen durch Bisse von Zoll- und Diensthunden.

92 Menschen töteten sich selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen. Allein 45 Flüchtlinge starben in Abschiebehäft. Mindestens 310 Flüchtlinge haben sich aus Verzweiflung oder Panik vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hun-

gerstreiks) selbst verletzt oder versuchten sich umzubringen und überlebten z.T. schwer verletzt. Davon befanden sich 214 Menschen in Abschiebehäft.

Während der Abschiebungen starben 5 Flüchtlinge. 159 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt. Abgeschoben in ihre Herkunftsländer, kamen 13 Flüchtlinge zu Tode, mindestens 276 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär misshandelt und gefoltert. Mindestens 46 Menschen verschwanden nach der Abschiebung spurlos.

10 Flüchtlinge starben durch Polizeigewalt in der BRD, mindestens 145 wurden verletzt.

Bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte starben nach unseren Recherchen mindestens 54 Menschen; mindestens 492 wurden z.T. erheblich verletzt. Durch rassistische Angriffe auf der Straße starben 10 Flüchtlinge; mindestens 320 Menschen wurden verletzt.«

Fazit der Initiative: »Durch staatliche Maßnahmen in der BRD kamen mehr Flüchtlinge ums Leben (239 Flüchtlinge) als durch rassistische Übergriffe (64 Flüchtlinge).«

► *Aus der Dokumentation »Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen«, für 15,-DM erhältlich bei der Antirassistischen Initiative Berlin, Yorkstr. 59, 10965 Berlin.*



© Plafmann

Fahrtkosten beantragt werden. Jedes Mal ein bürokratischer Aufwand, jedes Mal Behördengänge.

Die Psychiaterin stellte für Abdul die Diagnose »posttraumatische Belastungsstörung« und wies darauf hin, dass er in einer Umgebung, in der er weiterhin Bedrohungen durch die Angreifer ausgesetzt war, psychisch nicht genesen konnte. Mit dieser Stellungnahme konnte ein weiterer Umverteilungsantrag begründet werden, dieses Mal nach Potsdam. Wir als »Opferperspektive« trugen Informationen über die Sicherheitslage in Lauchhammer zusammen und wandten uns damit an Potsdamer Ministerien mit der Bitte, sich für Abduls Umverteilung in ein Heim in der Nähe von Berlin einzusetzen. Die Ministerien lehnten ab. Nur der Polizei stehe eine Einschätzung der Sicherheitslage zu. Die Erfahrungen von nicht-rechten Jugendlichen, die bedroht und angegriffen wurden, aber meist keine Anzeige stellten, wurden als irrelevant abgetan. Auch die Ausländerbehörde Potsdam schickte eine Ablehnung. Die Odyssee über Ausländerbehörden aller Landkreise im Umland von Berlin nahm ihren Gang. Eine Ablehnung folgte der anderen, mit immer neuen Begründungen meist technischer Natur. Zurzeit gebe es leider keinen Platz, es gebe Probleme mit der Verteilungsquote oder mit der Sozialhilfe für Altfälle, oder die Behörde des Nachbarlandkreises hatte schon abgelehnt, und man wolle den Kollegen nicht in den Rücken fallen.

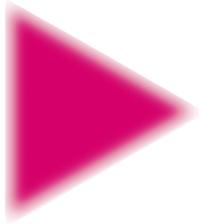
Die Serie der Ablehnungen war für Abdul ein Wechselbad der Gefühle: Hoffen, Bangen, Enttäuschung. Seine psychische Verfassung verschlechterte sich wieder. Wir hielten kontinuierlich Kontakt mit Abdul und trafen ihn, wenn er in Berlin

war, wo er freier atmen konnte. Aber gegenüber der organisierten Verantwortungslosigkeit der Bürokratie, gegenüber dem institutionalisierten Rassismus fühlten auch wir uns ohnmächtig. Niemand zeigte sich für die Gesamtwirkung der einzelnen Entscheidungen verantwortlich. Jeder Sachbearbeiter versteckte sich hinter seinen Anweisungen und Vorschriften. Ende 1999 kamen die Dinge in Lauchhammer in Bewegung. Es wurde bekannt, dass das Heim geschlossen werden sollte. Alle Bewohnerinnen und Bewohner sollten in ein anderes Heim verlegt werden, in ein winziges Dorf in der Nähe.

Das neue Heim würde im Wald liegen, abseits der Zivilisation, die einzige Hausnummer der Friedhofstraße. Einige Flüchtlinge aus Lauchhammer entschlossen sich zum Widerstand gegen die Verlegung. In Lauchhammer fühlten sie sich zwar auch nicht sicher vor Anpöbeleien und Angriffen von Neonazis, aber hier hatten sie zu ein paar nicht-rechten Jugendlichen Kontakte entwickelt, hier waren sie nicht völlig isoliert. Und solche persönlichen Verbindungen sind das beste Mittel gegen ihre gesellschaftliche Ausgrenzung, die Basis der Angriffe. Im gemeinsamen Engagement intensivierte sich die Beziehungen: Treffen, Diskussionen, Unterschriften sammeln, Interviews geben, sich bei Sitzungen des Kreistags einmischen, im Fernsehen auftreten. Es entstanden Freundschaften einer anderen Qualität als bei den üblichen interkulturellen Begegnungen, die Schülerinnen und Schülern von oben verordnet werden. Durch die Verlegung drohte den neuen Freundschaften jedoch sogleich ein jähes Ende. Abdul spielte eine wichtige Rolle in der Kampagne. Für ihn war es ein Weg, aus der passiven Opferrolle auszubrechen und sich ein

Stück weit Macht über sein Leben zurückzuerobern, nicht nur für sich selbst. Umso überraschender platzte im Februar 2000, fast zwei Jahre nach dem Angriff im Jugendclub, die Nachricht herein, dass Abdul nach Berlin umziehen dürfe. Seine Anwältin hatte gegen die Ablehnung der Berliner Ausländerbehörde geklagt, das Verwaltungsgericht hatte eine einstweilige Verfügung statt gegeben. Berlin, ein neues Heim, und wir unterstützten Abdul bei der Suche nach einer eigenen Wohnung, die er nach vielen enttäuschenden Erfahrungen mit diskriminierenden Vermietern im November 2000 schließlich fand.

Abdul hat das erste Mal nach dem Angriff die Chance, dass sich seine Lebensverhältnisse stabilisieren und er eine neue Perspektive entwickeln kann. Was fehlt? Der Prozess gegen die Angreifer. Die Staatsanwaltschaft hatte sich zwei Jahre Zeit gelassen, um eine Anklageschrift zu erstellen, und noch einmal ein Jahr, um den Prozess anzusetzen, auf Frühjahr 2001. Wir werden Abdul zum Prozess begleiten. Für ihn wird es eine schwere Belastung sein, seinen Peinigern gegenüber zu sitzen und die traumatischen Erlebnisse noch einmal zu erzählen. Womöglich werden die Verteidiger der Angeklagten versuchen, ihn in Widersprüche zu verwickeln, um seine Glaubwürdigkeit zu erschüttern. Abduls Anwältin wird alles versuchen, das zu verhindern. Und es werden viele Jugendliche aus Lauchhammer da sein, die alten Freunde Abduls, mit denen er zusammen gekämpft hatte. Sie werden an seiner Seite stehen, denn sie haben gelernt, was Solidarität bedeutet.



Reißender Absatz: Lufttransaction Special auf der Expo

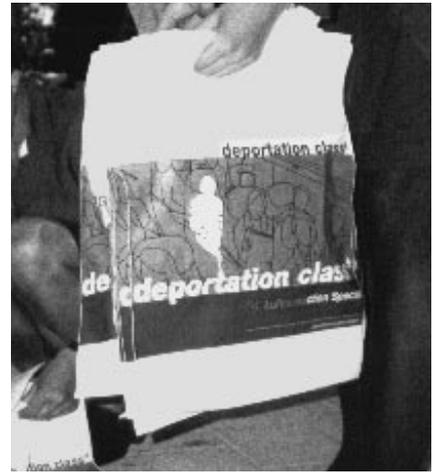
Maria Wöste/Kai Weber

► Informationen zu Flugabschiebungen enthält das Faltblatt

»Wichtiger Hinweis für Flugreisende – Schauen Sie nicht weg«. Es ist kostenlos zu beziehen über PRO ASYL.

Deportation class. Lufttransaction special« steht auf den Plastiktüten und auf der Grafik sitzt ein Gefesselter mit verbundenen Augen zwischen normalen Flugpassagieren. In schönstem Lufthansa-Blau und -Gelb prangten nicht nur die Tüten, sondern am 1. September auch deren Verteiler und Verteilerinnen am Expo-Eingang West in Hannover. Die Tüten fanden reißenden Absatz, die 20 Kollegen kamen mit dem Eintüten von Informationsmaterial kaum nach. Eine ungewohnte Erfahrung für die Verteiler, deren Flugblätter ohne Tüte sonst auf wenig Interesse stießen. Der Hinweis der vermeintlichen Flugbegleiter »Heute ist Lufthansa-Partnertag, hier einige Informationen zur deportation class« wäre gar nicht nötig gewesen, die meisten Expo-Gäste waren vor allem an der Tüte interessiert.

»Wie schön«, freute sich eine Expo-Besucherin, »die kann ich meiner Tochter mitbringen. Die ist bei Lufthansa und war richtig traurig, dass sie heute nicht mitkonnte. Sie hat schon erzählt, dass hier heute am Partnertag viele Aktionen statt finden. Wo sind Sie denn stationiert, Sie sind doch bei der Lufthansa?« Nein, bei der Lufthansa sind die Tüten-Verteiler nicht, ihr Auftraggeber steht auf der Tüte: »Eine Kampagne von ›kein mensch ist illegal‹ gegen das Geschäft mit Abschiebungen« ist unten aufgedruckt. Nur, das Kleingedruckte lesen Expo-Gäste nicht. »Sie sehen doch aber aus wie von der Lufthansa«, meinte eine junge Frau nach Aufklärung erstaunt. Sie war eine der Handvoll Tüten-Empfänger, die mehr wissen wollten, sich irritiert zeigten über den Aufdruck »deportation class«. Die anderen waren nur darüber irritiert, dass lediglich Papier und keine Schokolade in der Tüte war. Und einige witzelten »Aber der Freiflug



ist drin?« Über die Antwort »Nur in der deportation class« haben sie herzlich gelacht.

Dabei war der Anlass für diese Anti-PR-Aktion alles andere als zum Lachen, wie die Expo-Gäste dem Info-Material in der Tüte entnehmen konnten. Sechs Jahre zuvor starb der Nigerianer Kola Bankole bei der Abschiebung an Bord einer Lufthansa-Maschine.

Grenzschrützer verschnürten ihn wie ein Paket, schoben ihm einen Strumpfknebel in den Mund, darüber hinaus gab ihm ein Arzt eine Beruhigungsspritze. Kola Bankole starb noch vor dem Start der Maschine auf dem Rhein-Main-Flughafen.

Kola Bankole war nicht das letzte Todesopfer. Am 29. Mai letzten Jahres kam der Sudanese Aamir Ageeb ebenfalls an Bord einer Lufthansa-Maschine ums Leben. BGS-Beamte fesselten ihn, setzten ihm einen Motorradhelm auf den Kopf und drückten ihn in den Sitz, bis er ersticke.

Konsequenzen hatten diese tödlichen Abschiebungen bisher nicht. Im Gegen-

Gewerkschafter und Piloten gegen Abschiebungen

Die Pilotenvereinigung Cockpit rät ihren Mitgliedern, sich nur noch dann an Abschiebungen zu beteiligen, wenn der Flüchtling freiwillig mitfliegt. Im Vereinsinfo Januar/Februar 2001 wird dazu ausgeführt: »Die Freiwilligkeit kann schon dann verneint werden, wenn der Abzuschiebende unter Zwangsanwendung an Bord gebracht wird, also etwa gefesselt oder sediert (...) Auch die Begleitung durch übermäßig viele Polizeibeamte impliziert die Unfreiwilligkeit. Am Sichersten lässt sich die Freiwilligkeit dadurch ermitteln, dass man die Person befragt. Fällt der Abschiebende in die Kategorie ›not willing to travel‹, sollte die Beförderung unter Hinweis auf das rechtsstaatliche Verhältnismäßigkeitsprinzip verweigert werden.«

Der Gewerkschaftstag der ÖTV vom 4. bis 10.11.2000 in Leipzig wendete sich noch entschiedener gegen Abschiebungen: »ArbeitnehmervertreterInnen, VertreterInnen von ÖTV und DAG im Aufsichtsrat der Lufthansa AG werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Lufthansa keine zur Abschiebung vorgesehenen Flüchtlinge mehr befördert. Die Gewerkschaft ÖTV fordert ihre Mitglieder auf, sich nicht mehr an Abschiebungen zu beteiligen.« Die Lufthansa kann sich vom Transport bestimmter Passagiere befreien lassen, wenn dies aus ethischen oder wirtschaftlichen Gründen unzumutbar ist. Das hat das Unternehmen bereits einmal getan: Beim Transport tropischer Ziervögel.

teil, trotz einzelner couragierter Proteste von Passagieren, kritischen Aktiven und antirassistischen Gruppen setzt der Konzern die Abschiebungen fort. Allein im vergangenen Jahr wurden über 16.000 so genannte Deportees mit Linienmaschinen der Lufthansa abgeschoben, bei insgesamt knapp 40.000 Abschiebungen. Auch wenn der Konzern inzwischen behauptet, gegen den Widerstand der Betroffenen würde niemand mit der Lufthansa ausgeflogen, sieht die Realität anders aus. Erst im März 2000 kam es an Bord einer Lufthansa-Maschine von Paris nach Berlin zu einer brutalen Abschiebung. Nur durch das entschlossene Eingreifen von Fluggästen, die es nicht tatenlos hinnehmen wollten, wie ein »Deportee« von französischen Polizisten misshandelt

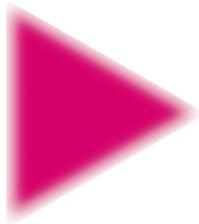
wurde, konnte die Abschiebung, zumindest für diesen Tag, verhindert werden.

Boykottandrohungen von Passagieren und gezielte Aktionen antirassistischer Gruppen haben die europäischen Fluggesellschaften verunsichert. So sah sich die niederländische MartinAir auf Grund von öffentlichen Protesten veranlasst, das Geschäft mit der Abschiebung ganz aufzugeben. Die SwissAir verzichtet seit dem Erstickungstod eines Flüchtlings auf gewaltsame Abschiebungen. Andere Gesellschaften fürchten ebenfalls um ihr Image.

In Deutschland ist die Lufthansa verstärkt in der Kritik. Anfang März stellte »kein mensch ist illegal« die Kampagne »Deportation Class – gegen das Ge-

schäft mit Abschiebungen« vor und trat seitdem mit vielfältigen Protesten an die Öffentlichkeit, auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin, auf verschiedenen Flughäfen, beim Ausbildungszentrum der Lufthansa bei Frankfurt sowie bei der Hauptversammlung der Lufthansa AG in Berlin.

Am Ende spazierten am Expo-Partnerstag der Lufthansa in Hannover circa 2.000 Plastiktüten mit Deportationclass-Aufdruck auf der Expo herum, und eine ganze Reihe von ihnen inzwischen wohl auch weltweit. Als plastische Dauer-Demonstration nicht nur für die Lufthansa, endlich und endgültig aus dem Geschäft mit der Abschiebung auszusteigen.



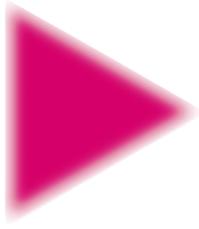
Demonstration auf der Expo: Togoische Flüchtlinge protestieren gegen Staatsempfang Eyademas

Bettina Stang

Weder Bundesaußenminister Fischer noch Bundespräsident Rau waren sich zu schade für ein Gespräch mit dem mittlerweile »dienstältesten Diktator« Afrikas: Im Oktober besuchte Togos Staatspräsident Eyadema Deutschland und die Expo. Auf der Weltausstellung wurde ihm – wie allen anderen Nationen – ein glorioser »Ehrentag« inklusive glanzvollem öffentlichen Auftritt auf der Expo-Plaza gegönnt.

Flüchtlinge aus Togo machten derweil lautstark darauf aufmerksam, wem die Herrschaften da ihre Aufwartung machten: Der Sicherheitsapparat des togoischen Präsidenten unterdrückt jeden öffentlichen Auftritt von Oppositionellen und ist für Gefangennahme, Folter und Mord an politisch frei denkenden Menschen verantwortlich. Laut Presseberichten waren etwa 200 Togoer zum Togo-Nationentag nach Hannover auf das Expo-Gelände gereist, um gegen die deutsche Aufwartung für den Diktator zu protestieren. Die Demonstranten machten sowohl an den Eingängen als auch während des Auftritts Eyademas auf der Plaza auf die Menschenrechtsverletzungen in Togo aufmerksam. Und weil die Togoer »erstmal eine größere Demonstration« während der Weltausstellung auf die Beine brachten, brachte ihnen das auch die Aufmerksamkeit der versammelten Medien ein. Selbst die Expo-Zeitungen berichteten mit Schlagzeilen wie »Trouble bei Togo« und »Demonstranten fordern Menschenrechte« über den gelungenen Auftritt der Oppositionellen.

Allerdings fürchten die Demonstranten jetzt die Reaktion ihres verärgerten Präsidenten. In togoischen Zeitungen habe er sich schon für Vergeltungsmaßnahmen an den Verrätern ausgesprochen, berichteten togoische Flüchtlinge auf einer Pressekonferenz in Pinneberg, Schleswig-Holstein. Abgeschobene seien ohnehin als potenzielle – oder auch schon bestens bekannte – Oppositionelle bei den Sicherheitskräften auf dem Flughafen in Lomé gebrandmarkt. Die Verärgerung des Präsidenten könnte die ungewisse Situation von abgelehnten Asylbewerbern nochmals verschärfen, erklärten die Togoer und wiederholten ihre Forderung nach einem Ende der Abschiebungen nach Togo. Trotz der verheerenden Menschenrechtssituation in dem westafrikanischen Staat erhielten im Jahr 2000 bei über 1.100 Anträgen nur knapp 100 Flüchtlinge Asyl.



Wegziehen – Kunstaussstellung über die Flucht von Frauen damals und heute

► Die Ausstellung wird von der deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe unterstützt und ist zu sehen vom 14. Oktober 2001 bis Februar 2002 im Frauenmuseum Bonn.

Mit ihren Stein- und Tonarbeiten, Installation, Malerei und Grafik haben fünf Flüchtlingsfrauen eine Kunst-Ausschreibung des Bonner Frauenmuseums gewonnen. Thema der Ausschreibung war »Aufnahme in Deutschland – Leben im Spannungsfeld zwischen Aufnahmegesellschaft und Flüchtlingsgemeinschaft«. Die Siegerinnen leben alle in Deutschland und haben einen Asylantrag gestellt. Sie kommen aus Russland, der Slowakei, Afghanistan und dem Irak. Ihre Arbeiten werden nun in der Ausstellung »Wegziehen« des Frauenmuseums ausgestellt.

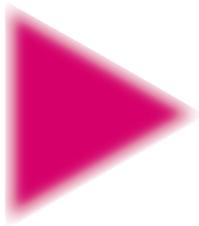
Das Gesamtprojekt »Wegziehen« beleuchtet die Situation von Frauen auf der Flucht aus drei verschiedenen Perspektiven. Untersucht wird die spezifische Lebenssituation von deutschen Emigrantinnen während des Nationalsozialismus, Vertriebenen nach 1945 aus Osteuropa und von Immigrantinnen im heutigen Deutschland. Jeder Zeitausschnitt wird für sich untersucht und dargestellt, es lassen sich aber auch inhaltliche Bezüge, Querverbindungen und Parallelen entdecken. Wie erlebten Frauen damals wie heute das Wegziehen aus dem Heimatland? Wie die unfreiwilligen, aufgezwungenen und oft schmerzhaften Brüche, die Vertreibung aus dem Heimatland, gewaltsame Trennung von nahen Verwandten und Freunden? Welche Erfahrungen machten sie im Aufnahmeland, im Alltag, am Arbeitsplatz, mit ihrer Umwelt? In welcher Weise versuch-



Installation von Sarka Prusak: »Help 2«.

ten sie sich anzupassen, und welche Formen ihres früheren Lebens konnten sie bewahren?

Insgesamt 39 Künstlerinnen und ein Künstler setzen sich mit ihrer Identität und ihrem Rollenverständnis als Immigrantinnen und Emigrantinnen auseinander. Historikerinnen, Politikerinnen und Wissenschaftlerinnen reflektieren einzelne Themen in Aufsätzen. Begleitend finden regelmäßig vertiefende Veranstaltungen statt.



»Denk-mal« Kunstwettbewerb für das Recht auf Bewegungsfreiheit

Walter Schlecht

Im Mai und Juni 2000 führten südbadische Flüchtlingsgruppen und Flüchtlinge zahlreiche Aktionen gegen die Residenzpflicht in Freiburg und den angrenzenden Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald durch. Zentraler Sammelpunkt war ein Grillplatz, auf dem ein Fest unter dem Motto »Alles hat seine Grenzen!« gefeiert wurde. Mit weiß-roten Absperrbändern wurden auf mehreren hundert Metern die Landkreisgrenzen sichtbar gemacht. Über Brücken waren Transparente mit der Aufschrift »Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge« gespannt. Außerdem wurden an den Kreisgrenzen Mahntafeln errichtet. Sie dokumentieren die gemeinsame Grenzüberschreitung von Flüchtlingen sowie Unterstützern und Unterstützerinnen am 27. Mai und stehen symbolisch für das Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit. Die Mahntafeln wurden den Landkreisen und der Stadt Freiburg mittels einer Schenkungsurkunde übergeben. Gleichzeitig wurde die Bevölkerung da-

zu auferufen, vorformulierte Protestbriefe gegen die Beschränkung der persönlichen Freiheit durch die Residenzpflicht an die Behörden zu schicken.

Anknüpfend an diese Aktivitäten wurde im August 2000 ein Kunstwettbewerb ausgeschrieben. Dieser Wettbewerb sollte einer breiten gesellschaftlichen Öffentlichkeit einen Zugang zum Thema Residenzpflicht eröffnen. Künstlerinnen und Künstler wurden erreicht, die selbst nur wenig über die Entrechtung von Flüchtlingen wussten. Die Stadtbibliothek Freiburg stellte ihre Räumlichkeiten für die Ausstellung, die Vernissage und die Preisverleihung kostenlos zur Verfügung. Auch in punkto Jury konnten die Initiatoren der Ausstellung gesellschaftliche Breite demonstrieren. Neben der Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses des Bundestags wurden Vertreterinnen und Vertreter von der Humanistischen Union, dem Solidaritätsfonds der Hans-Böckler-Stiftung des DGB, von PRO ASYL, vom Food

First Informations- & Aktions-Netzwerk (FIAN), von Curare e.V. – Menschenrechte in Verwaltung, von der Lobby für Menschenrechte, von der Pax Christi Erzdiözese Freiburg und Autoritäten aus dem Kunstbereich gewonnen.

Die Vernissage des Kunstwettbewerbs, an der mehr als 100 Besucherinnen und Besucher teilnahmen, wurde zur politischen Anklage, der unter anderem ein Flüchtling der Organisation »The Voice« aus Jena Ausdruck verlieh. Zehn Künstlerinnen und Künstler stellten dort ihre Objekte vor. Die Presse berichtete bundesweit über die Ausstellung. Vom 16. bis zum 30. Januar 2001 interessierten sich zahlreiche Besucherinnen und Besucher für die Exponate. Am 27. Januar 2001 fand in der Stadtbibliothek Freiburg die Preisverleihung statt. Vor der Bekanntgabe der Jury-Entscheidung würdigte Claudia Roth als Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses die Kunstaussstellung als einen wichtigen Beitrag zur Thematisierung der Residenzpflicht als »mensenrechtlichem Skandal«.

Bernd Mesovic von PRO ASYL unterstrich die Rechtlosigkeit von Flüchtlingen auch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen und nahm die Preisverleihung vor. Den ersten Preis erhielt das Kunstobjekt – Ohne Titel – von Bernhold Baumgartner aus Denzlingen. Schriftlich hielt die Jury fest: »Der Werkentwurf setzt die Intention, Freiheitsbeschränkungen für Flüchtlinge plastisch erlebbar zu machen, weitgehend um. Die Jury ist der Auffassung, dass die gewählten künstlerischen Mittel auch bei einer Realisierung in Originalgröße geeignet sind, die Idee zu tragen und empfiehlt die Realisierung des Entwurfes an einem öffentlichen Ort.«

Nach der erfolgreichen Kunstaussstellung soll das Gewinnerobjekt nun in Originalgröße verwirklicht werden und als Mahnmahl einen festen Platz in der Stadt Freiburg erhalten. Auf dem Programm der Flüchtlingsinitiativen stehen außerdem ein öffentliches Hearing mit allen im Stadtrat vertretenen Parteien. Außerdem soll ein kommunaler Ausschuss »Für das Recht auf Bewegungsfreiheit« konstituiert werden, um der weiteren Auseinandersetzung mit der Stadt, dem Regierungspräsidium und dem Land zur Kontinuität zu verhelfen.



Das Gewinner-Objekt von Bernhold Baumgartner, geboren am 10.01.1953 in Freiburg

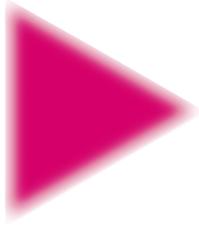
modell im maßstab 1:25. das fundament besteht aus waschbeton mit den unebenheiten der eingelassenen groben steine. die grundfläche von drei mal drei meter entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen gröÙe der gesamten wohnfläche für einen flüchtling inklusive verkehrfläche. die viereinhalb quadratmeter des inneren quadrates umreißen den individuell zugeständenen wohnraum. im abstand von 20 cm bilden metallene stäbe ein labyrinth, dessen zaunhöhe von 1,2 m bis zu einer höhe von 3,0 m anwächst. das labyrinth steht für die willkürlichen einschrän-

kungen und begrenzungen der asylgesetze. am eingang sind die stäbe noch überschaubar, je weiter man sich aber in das innere hineinbegibt, um so verwirrender werden die barrieren. es gibt keine möglichkeit, sich der überwachung zu entziehen, und die bewegungsfreiheit wird nach allen seiten begrenzt. von außen und mit abstand betrachtet sind die tücken und fallen der gesetze kaum oder gar nicht erkennbar. doch wer darin gefangen ist, erlebt die enge und ausweglosigkeit. der flüchtling im exil lebt schutzlos in einem »haus ohne dach« und »ohne fenster« ...

Foto: Bruno Wondrak

Inzwischen zeigt der hartnäckige und phantasievolle Protest gegen die Residenzpflicht schon erste Erfolge: Seit Februar 2001 verzichtet die Stadt Freiburg auf die Erhebung von Gebühren bei der Erteilung von Erlaubnissen zum Verlassen des Landkreises.

► *Der Katalog zum Kunstwettbewerb »Denk-mal« kann gegen eine Schutzgebühr von 5,-DM plus Porto beim Südbadischen Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA) bestellt werden: Telefonisch unter 07681- 409659 (AB), per Fax: 07681 – 409659 oder per E-Mail: bewegungsfreiheit@gmx.de*



Picknick vor dem Zaun

Wolfgang Hauptfleisch



Es war schon ein sonderlicher Anblick, als am 3. Februar nachmittags gegen 15 Uhr einige Gestalten bei dichtem Schneetreiben Tische aufstellten, Kekse und Kaffee auspackten.

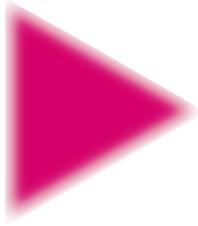
Etwa 25 Personen waren dem – noch bei trockenem Wetter verfassten – Aufruf zum »Picknick am Zaun« in Münster-Coerde gefolgt.

Die Picknick-Wiese war ein beliebter Treffpunkt von Roma, die in vergleichsweise großer Zahl in Münster leben. In dem reinem Wohngebiet war die Wiese, auf der auch die jährlichen Stadtteilfeste stattfanden, einer der wenigen öffentlichen sozialen Räume. Dies änderte sich im September 1999. Seitdem umgibt sie ein etwa zwei Meter hoher Zaun, der die Roma daran hindern soll, die Wiese zu betreten. Gleichzeitig beraubte die Wohnungsbaugesellschaft damit auch die Anwohner ihres Platzes für das alljährliche Stadtteilfest. Mangels Ort fällt das vorerst aus. Die Wohnungsbaugesellschaft hatte den Bau des Zaunes be-

schlossen, nachdem sich Anwohner über die Treffen der Roma beschwert hatten. Im Herbst 2000 wurde der provisorische Bauzaun endgültig durch eine festbetonierte Eisenumzäunung ersetzt.

»Nicht tragbar für eine weltoffene Stadt«, fanden einige Münsteraner. Sie gründeten die »Initiative für den Abbau des Zauns« und luden im Rahmen der »Antirassistischen Aktionswochen« zum Picknick ein. Das fand dann auch trotz widriger Umstände statt. Von der Münsteraner Presse war bezeichnenderweise nur die Wohnungslosen-Zeitung »Draußen« der Einladung gefolgt. Dennoch war die Stimmung bei den anwesenden Roma und Deutschen, Erwachsenen und zahlreichen Kindern, trotz Schneefall und Kälte hervorragend. Die Nachbarn übrigens widerstanden vollzählig der Einladung zu Kaffee und Kuchen.

Weniger begeistert waren auch zwei Vertreterinnen der SPD Münster, die erobert auf die Picknick-Aktion reagierten. Es habe nun einmal keine andere Möglichkeit gegeben. Man habe den Zaun aufstellen müssen, um die Anwohner vor der Lärmbelästigung durch die Roma zu schützen. Dass man Nachbarschaftsspannungen auch durch Gespräche lösen kann, scheint ihnen offenbar eine ferne Vorstellung. Genau das hätten sie aber vielleicht festgestellt, wenn sie, statt einen Zaun zu ziehen, die Annäherung gewagt und am Picknick teilgenommen hätten.



Alle Kinder haben Rechte

► *Dieser Text ist die leicht gekürzte Fassung des aktuellen PRO ASYL-Faltblatts »Kinder haben Rechte – Für die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland«, März 2001 (0,25 DM pro Exemplar)*

Weitere Materialien zur Kinderkampagne sind ebenfalls bei PRO ASYL erhältlich.

► *Eine gute Grundlage für alle, die beruflich oder ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, ist das »Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingsen«, herausgegeben von WOGÉ e.V. und dem Institut für soziale Arbeit e.V., im Votum Verlag, Münster 1999. Das Buch informiert über Kindheit und Jugend in den Herkunftsländern, über Ursachen und Auswirkungen von Flucht und Migration. Es beschreibt die Lebensbedingungen der Minderjährigen während des Asylverfahrens, die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso wie die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten sozialer Arbeit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Darstellung der Entwicklungsprobleme der Kinderflüchtlingsen. Bezug über den Buchhandel, ISBN 3933158087, Preis 68,- DM.*

► *Das Foto auf dieser und das auf der folgenden Seite gehören zu der Wanderausstellung »Kinder im Asyl«.*

Weltweit sind nach Schätzungen 6–10 Millionen Kinder auf der Flucht. Über 10.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland. Die meisten von ihnen sind aus Bürgerkriegsgebieten und Krisenherden zu uns geflohen. In Deutschland werden ihre Rechte als Kinder häufig verletzt, obwohl die UN-Kinderrechtskonvention auch unsere Behörden verpflichtet, Kinder bis zum 18. Lebensjahr unter besonderen Schutz zu stellen. In Deutschland aber, so meinen die Verantwortlichen, hat das Ausländerrecht Vorrang. PRO ASYL hat deshalb eine Kampagne gestartet, um noch in dieser Legislaturperiode die Überwindung dieser unerträglichen Situation zu erreichen.



Foto: Andreas Bohnenstengel

Die UN-Kinderrechtskonvention: Menschenrechte für Kinder

Am 20. November 1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Mit der Ratifizierung am 5. April 1992 gelten die Bestimmungen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen auch in Deutschland für alle Menschen unter 18 Jahren. Nach Artikel 3 Absatz 1 KRK ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, »das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist«.

Artikel 22 geht auf die besonderen Bedürfnisse von Flüchtlingskindern ein. Danach müssen die Vertragsstaaten sicherstellen, dass Flüchtlingskinder »angemessenen Schutz« und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte erhalten, egal, ob sie sich in Begleitung ihrer Eltern befinden oder nicht.

Weitere Artikel der KRK sind für Flüchtlingskinder von Bedeutung, z.B. das Diskriminierungsverbot (Artikel 2) oder die Bestimmungen zur Familienzusammenführung (Artikel 9 und 10). Artikel 6 verpflichtet die Staaten, das

Überleben und die Entwicklung des Kindes »in größtmöglichem Umfang« zu gewährleisten. Gemäß Artikel 37 KRK ist eine Inhaftierung von Kindern im Grundsatz zu vermeiden.

In Deutschland werden die Rechte von minderjährigen Flüchtlingen regelmäßig verletzt

Nach der Kinderrechtskonvention haben also auch Flüchtlingskinder und -jugendliche umfassende Rechte. Die Praxis in Deutschland sieht leider anders aus:

Schon bei der grundlegenden Frage, wer als Kind gilt, weicht Deutschland unzulässig von der internationalen Vereinbarung ab: Hier werden Kinderflüchtlinge und Kinder ohne deutschen Pass ab einem Alter von 16 Jahren im Sinne der asyl- und ausländerrechtlichen Vorschriften als »handlungsfähig« und damit voll verantwortlich angesehen. In der Folge werden sie wie Erwachsene behandelt und bleiben in der Regel ohne persönlichen Beistand.



Foto: Andreas Bohnenstengel

► *Erfahrungen, Ängste und Hoffnungen, die Flüchtlingskinder in Deutschland durchleben, sind das Thema des Sammelbandes »Ich besiege alle Drachen« von Margit Türk (Hg.). In diesem Buch kommen Flüchtlingskinder selbst zu Wort, aber auch Psychologen, Analytiker, Rechtsberater, Künstler und Pädagogen – Menschen, die praktische Erfahrungen mit Kinderflüchtlings haben und sich aus je unterschiedlichen Perspektiven damit auseinandersetzen. Erschienen ist das Buch im J. Horlemann Verlag, Unkel 1997. Bezug über den Buchhandel, ISBN 3895020729, Preis 19,80 DM.*

Die oft in traumatisiertem Zustand nach Deutschland geflüchteten Kinder erfahren nicht die erhoffte Geborgenheit und Ruhe, sondern werden häufig unmittelbar nach ihrer Einreise mit Zweifeln der Behörden an ihrer Identität und ihrem Alter konfrontiert. Nicht selten folgen willkürliche gesetzwidrige Korrekturen ihrer Altersangaben (etwa durch »Inaugenscheinnahme« oder gar Eingriffe in ihre körperliche Integrität durch röntgenologische Untersuchung der Handwurzelknochen). Am Ende steht dann

Der gnadenlose Umgang der Behörden mit einem 15-jährigen Flüchtling

Der 15-jährige Waise Horlo A. flieht im Sommer 2000 aus der Mongolei nach Berlin. Während er sich mit seinem Fluchtgefährten auf der Suche nach einem Kinderheim befindet, wird er in Abschiebungshaft genommen. Sein erwachsener Begleiter wird abgeschoben. Obwohl der schmale Junge mit den kindlichen Gesichtszügen erklärt, dass er 15 Jahre alt ist, wird er zahntechnisch untersucht und sein Kiefer geröntgt – eine gesundheitsgefährdende und äußerst umstrittene Methode der Altersbestimmung. Danach wird das Alter auf mindestens 18 Jahre festgesetzt. Darauf berufen sich Ausländerbehörde und Haftrichter. Die Auskunft, die Horlo über sein Alter macht, wird ihm nun als arglistige Täuschung der Ausländerbehörde ausgelegt.

Im Gefängnis ist Horlo einsam und scheint nicht zu wissen, wie ihm geschieht. Unterstützung erhält er vom evangelischen Pfarrer Ziebarth, der ihn dort besucht und Haftbeschwerde einreicht. Schließlich verweigert Horlo jede Nahrungsaufnahme. In der Folge magert er ab und bricht wiederholt zusammen. Nach 15 Tagen im Hunger-

häufig das »geschätzte Alter« 16 Jahre. Ohne begleitende Unterstützung werden sie dann in Unterkünfte für Flüchtlinge eingewiesen und erhalten eine soziale Versorgung deutlich unterhalb des Sozialhilfeniveaus. Eine sorgfältige Prüfung der individuellen Fluchtgründe, verbunden mit einer erforderlichen seriösen Abklärung des einzelnen Schicksals und einer Perspektivenentwicklung erfolgt in der Regel nicht.

Ohne zu begreifen, was mit ihnen geschieht, erfahren die minderjährigen Flüchtlinge oft eine Ablehnung ihrer Asylanträge. Eine qualifizierte juristische Vertretung ist häufig nicht gegeben. Nicht selten finden sich die Minderjährigen dann in Abschiebungsgefängnissen wieder. In einigen Fällen wurden Minderjährige abgeschoben, ohne dass vorher geklärt war, wo sie nach ihrer erzwungenen Rückkehr Aufnahme finden.

Kinderrechte nicht für alle Kinder: Die deutsche Vorbehaltserklärung

Die Bundesrepublik hat die Kinderrechtskonvention 1992 unterzeichnet, aber nur unter Vorbehalt: Keine Bestimmung der Kinderrechtskonvention soll dahin ausgelegt werden können, »dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland be-

streik wird er aus der Haft entlassen und in einem Kinderheim untergebracht, wo er längere Zeit medizinisch behandelt werden muss und sich auch psychisch ein wenig erholt.

Kurz darauf wird er aber überraschend wieder festgenommen. In Begleitung eines Mitarbeiters des Kinderheims hatte er sich bei der Ausländerbehörde gemeldet, die ihn hatte glauben lassen, seine Duldung würde verlängert. Bei der plötzlichen erneuten Inhaftierung von Horlo erleidet der Heim-Mitarbeiter einen Schock. Die Ausländerbehörde beruft sich darauf, dass die humanitären Gründe, die zur Entlassung von Horlo aus der Haft geführt hätten, inzwischen entfallen seien und Horlo nunmehr wieder reise- und haftfähig sei. Am ersten Weihnachtsfeiertag 2000 soll er abgeschoben werden – bei minus 30 Grad in ein Land, in dem es keinerlei Heime oder Aufnahmefähigkeiten für Jugendliche gibt. Durch politische Intervention kann dies zunächst verhindert werden. Der Flüchtlingsrat Berlin macht die Sache öffentlich und die Fraktionsvorsitzende der Grünen im Abgeordnetenhaus stellt eine Petition. Derzeit lebt Horlo wieder im Kinderheim, aber es ist nur eine Frage der Zeit, wann die Berliner Ausländerbehörde den nächsten Abschiebungsversuch unternimmt.

schränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthalts zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen«. Viele Bestimmungen im Ausländer- und Asylrecht nehmen aber die Bedürfnisse von Kindern nicht in den Blick und beschneiden deren Rechte. So bleibt bei Flüchtlingskindern und Kindern ohne deutschen Pass das Kindeswohl auf der Strecke. Unter Hinweis auf den angeblichen Vorrang des deutschen Ausländer- und Asylrechtes werden sowohl zwingende gesetzliche Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) als auch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und das Haager Minderjährigenschutzabkommen nicht oder nur unzureichend angewendet.

Deutschland in der Kritik

Seit der Ratifizierung setzen sich PRO ASYL, Kinder- und Menschenrechtsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, internationale Experten und Fachgremien, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und zuletzt auch die Konferenz der Ausländerbeauftragten und die Jugendministerkonferenz der 16 Bundesländer für die Rücknahme der Vorbehaltserklärung und die volle Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland ein.

Auch der zuständige Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf hat bereits im ersten Staatenbericht zur Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1995 deutliche Kritik geübt (siehe Kasten).

Im November 2000 appellierte UNICEF an die deutschen Politiker, »die Rechte von Kindern ohne deutschen Pass, besonders von Flüchtlingskindern, zu stärken«. Weiter heißt es: »Für die Bundespolitik wäre die Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention ein wichtiger Schritt. (...) Auf der Grundlage dieser Erklärung werden Flüchtlingskinder ausgegrenzt.«

Der auf der EU-Ratstagung von Nizza, Dezember 2000, verabschiedete Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union garantiert in seinem Artikel 24 die Rechte des Kindes. Der Absatz II fordert ausdrücklich, dass bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen, »das übergeordnete Interesse des Kindes eine vorrangige Erwägung« sein muss.

... geben Anlass zur Sorge

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in seinem Bericht vom 18. Dezember 1995: »Der Ausschuss ist weiterhin darüber im Zweifel, ob die besonderen Bedürfnisse und Rechte von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern genügend berücksichtigt werden. Verwaltungsvorschriften für Asylbewerberkinder, besonders bezüglich der Familienzusammenführung, der Abschiebung in sichere Drittstaaten und der ›Flughafenregelung‹, geben Anlass zur Sorge. Diesbezüglich stellt der Ausschuss fest, dass die Sicherheiten der Artikel 2, 3, 12, 22 und 37 (d) der Konvention offensichtlich nicht garantiert werden und man sich nicht genügend bemüht, die Artikel 9 und 10 anzuwenden. Der Ausschuss stellt auch mit Besorgnis fest, dass die medizinische Versorgung von Asylbewerberkindern nicht den Vorschriften von Artikel 2 und 3 der Konvention entspricht (...). Ebenso müssen die Regelungen über die Abschiebungen von Kindern in sichere Drittstaaten, über Familienzusammenführung und die ›Flughafenregelung‹ mit den Vorschriften und Grundsätzen der Konvention, insbesondere der Artikel 2, 3, 5, 9, 10, 12, 22 und 37 in Übereinstimmung gebracht werden.«

Die Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in Oppositionszeiten selbst immer wieder gegen die deutsche Vorbehaltserklärung zur KRK Stellung bezogen. Die Koalitionsvereinbarung enthält die Selbstverpflichtung, den Novellierungsbedarf im Ausländergesetz im Hinblick auf internationale Vereinbarungen zu überprüfen. Der Bundestag selbst hat mit Beschluss vom 30. September 1999 die Bundesregierung zur »Rücknahme der Vorbehalte der früheren Bundesregierung anlässlich der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes« aufgefordert. Bekräftigt wurde dies vom Bundestag noch einmal im Entschließungsantrag zum Tag der Menschenrechte am 6. Dezember 2000.

Trotz mehrfacher Aufforderung hat die Bundesregierung bislang nicht reagiert. Der federführende Innenminister Otto Schily verweigert nachhaltig eine Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung und sieht keinerlei Handlungsbedarf.

Flüchtlingskinder sind zuallererst Kinder – und nicht unerwünschte Flüchtlinge. Das Kindeswohl muss allen ausländer- und asylrechtlichen Entscheidungen zu Grunde gelegt werden.

Wir appellieren deshalb an die Bundesregierung und fordern:

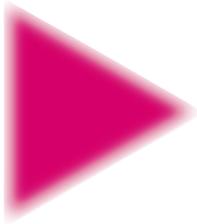
- die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention;
- die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die Anpassung des Ausländer- und Asylrechts im Hinblick auf den Schutz und die Rechte von Flüchtlingskindern unter 18 Jahren.

Bitte unterstützen Sie die Kinderkampagne von PRO ASYL

Unterschreiben Sie den Aufruf und sammeln Sie Unterschriften – von Bekannten, in der Schule, im Kindergarten oder auf der Arbeit.

Jede einzelne Stimme verleiht unserer Kampagne mehr Gewicht.

Weitere Unterschriftenlisten und Faltblätter können Sie kostenlos bei uns anfordern. Nutzen Sie dazu bitte das Bestellformular auf Seite 50.



Alle Kinder haben Rechte

Aufruf zur Rücknahme des deutschen Vorbehalts und zur vollen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Über 10.000 Flüchtlingskinder leben ohne ihre Eltern in Deutschland. Doch hier werden die unbegleiteten Minderjährigen nicht in erster Linie als Kinder, sondern vor allem als unerwünschte Asylsuchende behandelt:

- Ihre Asylanträge werden häufig abgelehnt, weil ihr Schicksal keine »politische Verfolgung« im Sinne des deutschen Asylrechts darstellt.
- Bei den formellen Anforderungen des Asylverfahrens erfahren sie oft keine qualifizierte Unterstützung, im Alltag bekommen sie keine angemessene Betreuung.
- Behörden zweifeln häufig das angegebene Alter der Minderjährigen an und erhöhen unter Zuhilfenahme fragwürdiger Methoden die Altersangabe im neu ausgestellten Ausweispapier.
- Ab 16 Jahren werden sie asyl- und ausländerrechtlich als Erwachsene behandelt.
- In großen Sammellagern drohen sie zu verwaizen; etliche Minderjährige sitzen sogar in Abschiebungshaft.

- Immer wieder werden Minderjährige alleine abgeschoben, ohne dass sich jemand um ihre Zukunft kümmert.

Minderjährige Flüchtlinge sind zuerst Kinder. Bei allen Entscheidungen über ihr Schicksal und bei ihrer Behandlung im Alltag muss das Kindeswohl Vorrang vor dem Ausländer- und Asylrecht haben.

So verlangt es auch die UN-Kinderrechtskonvention. Artikel 3 besagt: Bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, »ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist«. Die deutsche Bundesregierung hat die Konvention 1992 unterzeichnet, aber nur unter Vorbehalt. Die Konvention soll keinerlei beschränkende Auswirkungen auf das deutsche Asyl- und Ausländerrecht haben. Bereits am 30. September 1999 hat der Bundestag die Rücknahme der Vorbehaltserklärung gefordert. Geschehen ist seitdem nichts.

Wir appellieren an die Bundesregierung und fordern:

- die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention.
- die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die Anpassung des Ausländer- und Asylrechts im Hinblick auf den Schutz und die Rechte von Flüchtlingskindern unter 18 Jahren.

Ich unterstütze diese Forderung mit meiner Unterschrift:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diese Forderung mit meiner Unterschrift:

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

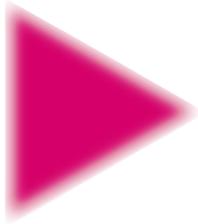
PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.



Bitte zurücksenden an:
Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069/23 06 88
Fax: 069/23 06 50



Wir appellieren an die Bundesregierung und fordern:

- die Rücknahme der deutschen Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention.
- die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die Anpassung des Ausländer- und Asylrechts im Hinblick auf den Schutz und die Rechte von Flüchtlingskindern unter 18 Jahren.

Ich unterstütze diese Forderung mit meiner Unterschrift:

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diese Forderung mit meiner Unterschrift:

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diese Forderung mit meiner Unterschrift:

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diese Forderung mit meiner Unterschrift:

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diese Forderung mit meiner Unterschrift:

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diese Forderung mit meiner Unterschrift:

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diese Forderung mit meiner Unterschrift:

.....
Vorname, Name

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

Ich unterstütze diese Forderung mit meiner Unterschrift:

.....
Vorname, Name

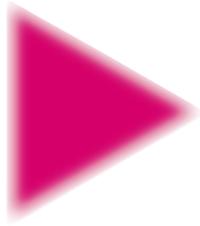
.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Datum Unterschrift

Bitte senden Sie mir weitere Informationen.

**Bitte zurücksenden an: Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50**



Adressen

Bundesweite Organisationen

agisra e.V. – Arbeitsgemeinschaft gegen internationale sexistische und rassistische Ausbeutung
Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069/77 77 52, Fax: 069/77 77 57
E-Mail: agisra@aol.com

AktionCourage e.V.
Postfach 2644, 53016 Bonn
Tel.: 02 28/21 30 61, Fax: 02 28/26 29 78
Homepage: www.aktioncourage.org
E-Mail: info@aktioncourage.org

amnesty international,
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Heerstr. 178, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/98 373-0, Fax: 02 28/63 00 36
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.
Referat Migration
Postfach 41 01 63, 53023 Bonn
Tel.: 02 28/66 85-256, Fax: 02 28/66 85-209
Homepage: www.awo.de

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Ausländerfragen
Mauerstraße 45-52, 10117 Berlin
Tel.: 0 18 88/527-29 74,
Fax: 0 18 88/527-27 60,
Homepage:
www.bundesauslaenderbeauftragte.de
E-Mail: as2@bma.bund.de

Bundesarbeitsgemeinschaft
»Asyl in der Kirche«
Berliner Freiheit 16, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/96 50 342, Fax: 02 28/96 50 343
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Connection e.V.
Gerberstr. 5, 63065 Offenbach
Tel.: 069/82 37 55-34, Fax: 069/82 37 55-35
Homepage: www.Connection-eV.de
E-Mail: office@Connection-eV.de

Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e. V.
Rheinallee 4 a, 53173 Bonn
Tel.: 02 28/35 505-7, Fax: 02 28/35 505-9
Homepage: www.dsuf.de
E-Mail: info@dsuf.de

Deutscher Caritasverband
Flüchtlings- und Aussiedlerhilfe
Lorenz-Werthmann-Haus
Karlstr. 40, 79104 Freiburg/Breisgau
Tel.: 07 61/20 04 75, Fax: 07 61/20 05 72
Homepage: www.caritas.de

Deutscher Frauenrat
Axel-Springer-Str. 54a, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 45 69-0, Fax: 030/20 45 69-44
Homepage: www.frauenrat.de
E-Mail: kontakt@frauenrat.de

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV) – Gesamtverband
Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 60528 Frankfurt/M.
Tel.: 069/6706-201, Fax: 069/6706-288
Homepage: www.dpwv.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat –
Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030/85 40 4-0, Fax: 030/85 40 4-450
Homepage: www.drk.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V. – Hauptgeschäftsstelle –
Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
Tel.: 07 11/21 59-0, Fax: 07 11/21 59-288
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: presse@diakonie.de

Forschungsgesellschaft Flucht
und Migration e.V.
Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin
Tel.: 030/69 35 670, Fax: 030/69 50 86 43
Homepage: www.ffm-berlin.de
E-Mail: ffm@ipn.de

Gesellschaft für bedrohte Völker –
Gemeinnütziger Verein e.V. –
Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 05 51/49 90 60, Fax: 05 51/58 028
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

iaf – Verband binationaler Familien
und Partnerschaften
Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069/71 37 560, Fax: 069/70 75 092
Homepage: www.Verband-Binationaler.de
E-Mail: verband-binationaler@t-online.de

Informationsverbund Asyl / ZDWF e.V.
Königswinterer Str. 29, 53227 Bonn
Tel.: 02 28/42 21 13-2, Fax: 02 28/42 21 13-0
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: zdwf@t-online.de

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
Riedstr. 2, 64295 Darmstadt
Tel.: 0 61 51/33 99 71, Fax: 0 61 51/36 70 03
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030/39 62-122, Fax: 030/39 62-147
Homepage: www.ilmr.org
E-Mail: vorstand@ilmr.org

Internationaler Sozialdienst –
Deutsche Zweigstelle e.V. -
Am Stockborn 5-7, 60439 Frankfurt/M.
Tel.: 069/95 807-02, Fax: 069/95 807-465
E-Mail: ISSGER@t-online.de

Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 05 11/27 96-0, Fax: 05 11/27 96-777
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: presse@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie
Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 02 21/97 26-930, Fax: 02 21/97 26-931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: Grundrechtekomitee@t-online.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe
Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel. 030/28 87 8-0, Fax: 030/28 87 8-108
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale e.V.
Hülchrather Straße 4, 50670 Köln
Tel.: 02 21/93 18 98-0, Fax: 02 21/93 18 98-1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international e.V.
Obermainanlage 7, 60314 Frankfurt/M.
Tel.: 069/94 438-0, Fax: 069/43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Netzwerk Friedenskooperative
Römerstr. 88, 53111 Bonn
Tel.: 02 28/69 29 04, Fax: 02 28/69 29 06
Homepage: www.friedenskooperative.de
E-Mail: FRIEKOOP@Bonn.comlink.org

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Woche der ausländischen Mitbürger
Postfach 160646, 60069 Frankfurt/M.
Tel.: 069/23 06 05, Fax: 069/23 06 50

Pax-Christi-Bewegung, Deutsches Sekretariat
Postfach 1345, 61103 Bad Vilbel
Tel.: 0 61 01/20 73, Fax: 0 61 01/65 165
Homepage: www.paxchristi.de
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

terre des femmes
Postfach 2565, 72015 Tübingen
Tel.: 0 70 71/79 73-0, Fax: 0 70 71/79 73-22
Homepage: www.terre-des-femmes.de
E-Mail: TdF@swol.de

terre des hommes Deutschland e.V.
Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 05 41/71 01-0, Fax: 05 41/70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: terre@t-online.de

UNHCR – Der Hohe Flüchtlingskommissar
der Vereinten Nationen
Vertretung in Deutschland
Wallstraße 9-13, 10173 Berlin
Tel.: 030/202-202-0, Fax: 030/202-202-20
Homepage: www.unhcr.de
E-Mail: gfrbe@unhcr.ch

Verband für Interkulturelle Arbeit
Hochemmericher Str. 71, 47226 Duisburg
Tel.: 0 20 65/53 346, Fax: 0 20 65/53 561
Homepage: www.parityaet.org/via
E-Mail: VIA-BUND@t-online.de

Landesweite Flüchtlingsräte

Wer Informationen und Auskünfte benötigt,
Referentinnen und Referenten sucht, in Flücht-
lingsinitiativen mitarbeiten will, wende sich
bitte an die regionalen Flüchtlingsräte.

Baden-Württemberg: Arbeitskreis Asyl
Postfach 100221, 70002 Stuttgart
Tel.: 0711/63 13 55, 63 65 435,
Fax: 0711/63 69 737
e-mail: asayl-bw@t-online.de

Bayern: Flüchtlingsrat
Valleystr. 42, 81371 München
Tel.: 089/76 22 34, Fax: 089/76 22 36
e-mail: bfr@ibu.de

Berlin: Flüchtlingsrat
Fennstr. 31, 12439 Berlin
Tel.: 030/63 17 873, Fax: 030/63 61 198
e-mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat
Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam
Tel. + Fax: 03 31/71 64 99
e-mail: fluechtlingsratbrb@jpberlin.de

Bremen: Verein Ökumenischer Ausländerarbeit
im Lande Bremen e.V. (Flüchtlingsrat)
Faulenstr. 106, 29195 Bremen
Tel. + Fax: 04 21/ 16 92 840
e-mail:
VereinOekumAuslaenderarbeit@t-online.de

Hamburg: Flüchtlingsrat
c/o Kölibri
Hein-Köllisch-Platz 12, 20359 Hamburg
Tel.: 040/43 15 87, Fax: 040/43 04 490

Hessen: Flüchtlingsrat
Frankfurter Str. 46, 35037 Marburg
Tel. 0 64 21/16 69 02, Fax: 0 64 21/16 69 03
e-mail: hfr@proasyl.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat
Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 03 85/58 15 790, Fax: 03 85/58 15 791
e-mail: flue-rat.m-v@t-online.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat
Lessingstr. 1, 31135 Hildesheim
Tel.: 0 51 21/15 605, Fax: 0 51 21/31 609
e-mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat
Postfach 1229, 48233 Dülmen
Tel.: 0 25 94/98 643, Fax: 0 25 94/98 698
e-mail: geschaeftsstelle@fluechtlingsrat.de
homepage: www.fluechtlingsrat.de

Nordrhein-Westfalen: Arbeitskreis Asyl
Ernst-Abbe-Weg 50, 40589 Düsseldorf
Tel.: 02 21/33 82 249, Fax: 02 21/33 82 237

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl
Postfach 2851, 55516 Bad Kreuznach
Tel.: 06 71/84 59 153, Fax: 06 71/25 11 40
Homepage: www.asyl-rlp.org
e-mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Arbeitskreis Asyl
Bexbacher Str. 4, 66424 Homburg
Tel.: 0 68 41/93 48 50, Fax: 0 68 41/93 48 519

Sachsen: Flüchtlingsrat
Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden
Tel. + Fax: 03 51/47 14 039

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat
Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel. + Fax: 03 91/53 71 279

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat
Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel. 04 31/73 50 00, Fax: 04 31/73 60 77
e-mail: office@frsh.de
homepage: www.frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat
Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 03 61/21 727-20, Fax: 03 61/21 727-27
homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
e-mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

○ Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

► Tag des Flüchtlings 2001

»Rassismus hat viele Gesichter«

..... Exemplare der Broschüre zum Tag des Flüchtlings 2001 »Rassismus hat viele Gesichter« (52 Seiten, DIN A4, DM 5,- pro Expl./ab 10 Expl. DM 3,-/ab 100 Expl. DM 2,50)

..... Exemplare des Plakates »Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen« (Format DIN A3, DM 1,- pro Expl./ab 10 Expl. DM 0,70/ab 100 Expl. DM 0,50)

..... Exemplare des Plakates »Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen« (Format DIN A2, DM 1,50 pro Expl./ab 10 Expl. DM 1,-/ab 100 Expl. DM 0,80;)

..... Exemplare des Plakates »Es wird gegessen, was vom Amt kommt!« (Format DIN A2, DM 1,50 pro Expl./ab 10 Expl. DM 1,-/ab 100 Expl. DM 0,80)

..... Exemplare des Faltblattes »Rassismus hat viele Gesichter« (4 Seiten, DIN A4, DM 0,25 / Expl.)

..... Exemplare des Faltblattes »Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen« (2 Seiten, DIN A4, kostenlos).

..... Exemplare des Faltblattes »Es wird gegessen, was vom Amt kommt!« (2 Seiten, DIN A4, kostenlos)

..... Postkarten-Set »Rassismus hat viele Gesichter« (2 Postkarten mit den Motiven der Plakate zum Tag des Flüchtlings 2001, vierfarbig, 1,- DM pro Set).

..... Neuauflage von PRO ASYL-Plakaten als Postkarten-Set (8 Motive, zweifarbig, 3,- DM pro Set).

► Kinderkampagne von PRO ASYL: Alle Kinder haben Rechte

..... Exemplare der Unterschriftenliste »Alle Kinder haben Rechte – Aufruf zur Rücknahme des deutschen Vorbehalts und zur vollen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention«, März 2001 (2 Seiten, DIN A4, kostenlos)

..... Exemplare des Kurz-Flugblattes »Alle Kinder haben Rechte – Für die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland«, März 2001 (2 Seiten, DIN A4 gefaltet, kostenlos)

..... Exemplare des Faltblattes »Alle Kinder haben Rechte – Für die volle Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland«, März 2001 (4 Seiten, DIN A4, DM 0,25 / Expl.)

..... Exemplare der Broschüre »Alle Kinder haben Rechte. Kinderflüchtlinge und die deutsche Politik«. Arbeitsblätter für Unterricht, Diskussion und Aktion, epd-Dritte Welt-Information, Heft 10-11/2000, Hg. GEP, in Kooperation mit PRO ASYL, August/September 2000 (11 Seiten, DM 2,50 pro Expl.)

► Asylrecht in Europa

..... Exemplare des Flugblattes »Die Europäische Union auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht«. Mindestanforderungen an den europäischen Flüchtlingsschutz, September 2000 (4 Seiten, DIN A4, DM 0,25 pro Expl.)

..... Exemplare des Faltblattes »Offenes Europa oder Abschottungsgemeinschaft? – Die Union auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht«, März 2000 (4 Seiten, DIN A4, DM 0,25 pro Expl.)

..... Exemplare der Broschüre »Mindestnormen für ein gemeinsames Asylverfahren in der Europäischen Union – Gemeinsame Stellungnahme zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission vom 20. September 2000«, April 2001 (ca. 70 Seiten, DIN A4, DM 8,- pro Expl.)

..... Exemplare des Readers »Die europäische Union auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht«, Band 1, September 2000 (259 Seiten, DIN A4, DM 20,- pro Expl.), Band 2, April 2001 (ca. 250 Seiten, DIN A4, DM 20,- pro Expl.)

► Weiteren Themen von PRO ASYL

..... Exemplare des Faltblattes »Grenzerlebnisse: Menschenrechte vor Gericht.« Oktober 2000 (6 Seiten, DIN A6, kostenlos)

..... Exemplare des Faltblattes »Wichtiger Hinweis für Flugreisende – Schauen Sie nicht weg«, Flugblatt zu Flughafenabschiebungen, März 2000 (10 Seiten, DIN A6 lang, kostenlos)

..... Exemplare der Kurzfassung »Memorandum zum Schutz der Flüchtlinge«. Hg. ai, AWO, AG Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein, Caritas, DGB, DPWW, DRK, Diakonisches Werk der EKD, NRV, PRO ASYL, September 2000 (2 Seiten, DIN A4, DM 0,10 pro Expl.)

..... Exemplare der Broschüre »Memorandum für den Schutz der Flüchtlinge«. Hg. ai, AWO, AG Ausländer- und Asylrecht im Deutschen Anwaltverein, Caritas, DGB, DPWW, DRK, Diakonisches Werk der EKD, NRV, PRO ASYL, September 2000 (19 Seiten, DIN A 6 lang, DM 1,- pro Expl.)

..... Exemplare der Broschüre »Von Deutschland in den türkischen Folterkeller – Zur Rückkehrgefährdung von Kurdinnen und Kurden«, 2. erweiterte Auflage, Juni 2000, (51 Seiten DIN A 5, DM 1,80 pro Expl.)

..... Exemplare der Broschüre »Irak – Republik des Schreckens. Der Lagebericht des Auswärtigen Amtes zum Irak und die Realität« (Schwerpunkt Zentralirak), August 1999 (130 Seiten; DIN A4, DM 13,- pro Expl.)

..... Exemplare der Broschüre »... keinen staatlichen Sanktionen unterworfen«. Eine Analyse der Mängel im aktuellen Lagebericht des Auswärtigen Amtes zum Irak« (Schwerpunkt Nordirak), August 2000 (100 Seiten, DIN A4, DM 10,- pro Expl.)

..... Exemplare der Broschüre »Zur sozialen Struktur der bosnischen Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland«, von Torsten Jäger und Jasna Rezo, Hg. AWO, UNHCR, Caritas, DPWW, DRK, Diakonie und PRO ASYL, April 2000 (180 Seiten, DM 18,- pro Expl.)

..... Exemplare der Broschüre »Sprachanalysen zur Feststellung des Herkunftsstaates beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge – Scharlatanerie oder Wissenschaft?«, Oktober 1998 (50 Seiten, DIN A4, DM 8,- pro Expl.)

► Taschenbücher

..... Exemplare des Taschenbuches »Recht für Flüchtlinge. Ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis« von RA Hubert Heinhold, Hg. PRO ASYL, April 2000 (erweiterte und vollständig überarbeitete Neuauflage. 350 Seiten, DM 29,80 / Expl.)

..... Exemplare des Taschenbuches »Menschenwürde mit Rabatt. Leitfaden und Dokumentation zum Asylbewerberleistungsgesetz.« Völlig neu bearbeiteter Kommentar mit Dokumentation zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und zum Flüchtlingssozialrecht, von Georg Classen, Hg. PRO ASYL, April 2000 (2. Auflage, 360 Seiten, DM 29,80 pro Expl.) Zum Buch ist auch eine CD-ROM mit zusätzlichen Materialien erhältlich (siehe unter CD-ROM).

..... Exemplare des Taschenbuches »Können Sie sich ausweisen? – Karikaturen zu 10 Jahren PRO ASYL«, Hg. PRO ASYL, September 1996 (112 Seiten, DM 16,80 / Expl.)

► CD-ROM

..... Exemplare der CD-ROM »Menschenwürde mit Rabatt« Materialien zum Buch. Die CD-ROM enthält u.a. Antragsvordrucke für die Beratungspraxis, eine ausführliche Rechtsprechungsübersicht, verfassungsrechtliche Gutachten, Dokumente zur Umsetzung von und zum Widerstand gegen das AsylbLG, Hg. PRO ASYL, März 2000, (DM 10,- pro CD-ROM)

..... Exemplare der Neuausgabe »Infonetzt ASYL 2000« Hg. PRO ASYL, mit einer Vielzahl von Dokumenten und erläuternden Kurztexten zu Flüchtlingsthemen und einer komfortablen Suchmaschine. Die enthaltenen Dokumente (Inklusive der des Jahrgangs 1999) können mit jedem html-Browser bzw. dem Adobe Acrobat-Reader gelesen werden. Hg. PRO ASYL (DM 10,- pro CD-ROM)

► Musik-CD

..... Exemplare der CD »Generation Exile« Songs gegen Verfolgung, Gewalt und Rassismus. Asian Dub Foundation, Da System, Hamid Baroudi, Rachid Taha u.a., Hg. PRO ASYL, November 1998 (DM 20,- pro CD)

Alle Preise zuzüglich Versandkosten.

Absender / in:

.....
Name

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Datum, Unterschrift

**Bitte zurücksenden an:
Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624 - 60069 Frankfurt/M.**



PRO ASYL braucht Ihre Unterstützung

- PRO ASYL**
- setzt sich in der Öffentlichkeit für Flüchtlinge ein,
 - gibt Anregungen zum jährlichen Tag des Flüchtlings,
 - veröffentlicht Faltblätter und Informationsschriften über Fluchtursachen und die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland,
 - unterstützt beispielhafte Prozesse und Musterklagen, um Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen,
 - fördert regionale Zusammenschlüsse von Flüchtlingsräten und arbeitet mit Flüchtlingsinitiativen zusammen.

PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation. Wir finanzieren unsere Arbeit durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Nur dadurch können wir wirkungsvoll für Flüchtlinge eintreten. Über 11.000 Menschen sind bereits Mitglied von PRO ASYL.

Unsere herzliche Bitte: Helfen auch Sie durch Ihre Mitgliedschaft oder eine Spende.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Herausgegeben von: Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

.....
.....
.....
.....



Ich möchte PRO ASYL als Fördermitglied unterstützen:

Und weil es nicht nur Bankgebühren spart, sondern für alle Beteiligten einfacher ist, erteile ich dem Förderverein PRO ASYL e.V. bis auf Widerruf eine Einzugsermächtigung. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Der jährliche Mindestbeitrag ist 80,- DM.

Ich bin bereit, PRO ASYL mit jährlich DM zu unterstützen.

Ich entscheide mich für folgende Zahlungsweise:

- monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich

ab Monat

Kto-Nr.

BLZ

Geldinstitut

Datum Unterschrift

Ich möchte PRO ASYL regelmäßig mit einer Spende unterstützen:

Ich erteile PRO ASYL e.V. diese Einzugsermächtigung, die ich jederzeit widerrufen kann. Wenn mein Konto nicht ausreichend gedeckt ist, ist mein Geldinstitut nicht verpflichtet, den Betrag einzulösen.

Ich bin bereit,

- monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich

ab Monat

einen Betrag von DM zu spenden

Kto-Nr.

BLZ

Geldinstitut

»Für Flüchtlinge hat Deutschland
unzählige Grenzen«
Rassismus hat viele Gesichter
Tag des Flüchtlings 2001

Herausgegeben von: Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

.....
.....
.....
.....

Es wird gegessen, was vom Amt kommt!



Rassismus hat viele Gesichter.

Beispiel **Lebensmittelpakete statt Bargeld**: Flüchtlingen wird das Recht verwehrt, frei zu entscheiden, wie sie sich ernähren. Förderverein Pro Asyl e.V. • Postfach 16 06 24 • 60069 Frankfurt

PRO ASYL

Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Bitte
ausreichend
frankieren

PRO ASYL

Postfach 160624

60069 Frankfurt / M.

Name

Vorname

Straße

PLZ

Ort

Für Flüchtlinge hat Deutschland unzählige Grenzen.



Rassismus hat viele Gesichter.

Beispiel **Residenzpflicht**: Flüchtlinge dürfen den zugewiesenen Bezirk unter Strafandrohung nicht verlassen. Förderverein Pro Asyl e.V. • Postfach 16 06 24 • 60069 Frankfurt

PRO ASYL

Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZÄHLT.